

# Radi Aktiv

bayerisches Anti Atom Magazin

Ausgabe 12, 1987 4,- DM



Collection Laka foundation

www.laka.org  
Digitized 2019



# IMPRESSUM:

Herausgeber:  
LAKO – Landeskongress der  
bayerischen Anti-AKW-  
Bürgerinitiativen

Redaktion:  
NIGA – Nürnberger Initiative gegen  
Atomanlagen

Auflagenhöhe: 5000

V.i.S.d.P.:

Prof.Dr. Robert Jungk, Zu-  
kunftsforscher, Salzburg

Prof.Dr. Armin Weiss, Land-  
tagsabgeordneter der Grünen  
in Bayern, München

Jutta Ditfurth, Bundesvor-  
stand der Grünen, Frankfurt

Hannes Kempmann, Landtags-  
abgeordneter der Grünen in  
Niedersachsen, Hannover

Prof.Dr. Jens Scheer, Pro-  
fessor der Universität Bre-  
men, Bremen

Monika Herz, Mitglied im  
Landesvorstand der Grünen  
Bayern, Hohenpeißenberg

Dieter Schöffmann, Bremen

Die oben aufgeführten Per-  
sonen zeichnen für diese  
Ausgabe des RADI-AKTIV  
presserechtlich verantwort-  
lich. Sie drücken damit  
ihre Solidarität mit dieser  
Zeitschrift und ihren Pro-  
test gegen die laufenden  
Prozesse aus. Diese Unter-  
stützung stellt eine we-  
sentliche Voraussetzung für  
die Herausgabe dieser Num-  
mer dar. Es ist nicht aus-  
zuschließen, daß sie mit  
diesem Schritt das Risiko  
eingehen, selbst angeklagt  
zu werden. Wir bedanken uns  
für diese solidarische Un-  
terstützung.

Die Redaktion der RADI-  
AKTIV



Das hatten wir uns nicht vorgestellt, als wir mit der RADI-AKTIV begannen: Daß wir mal eine Ausgabe zum Thema „Zensur“ würden herausgeben müssen. Lieber würden wir *das* weitermachen, was wir bisher auch versucht haben: Authentisch und kontinuierlich über den Widerstand gegen die WAA zu berichten, ein Forum für die verschiedenen Strömungen des Widerstands zu sein, Hintergrundinformationen zu liefern.

Aber genau das ist bestimmten Leuten ein Dorn im Auge. Nachdem sie gemerkt haben, daß sich der Widerstand gegen die WAA nicht mit dem altbewährten Zusammenspiel von Betrug und Knüppel einfach vom Tisch wischen läßt, werden jetzt härtere Geschütze aufgeföhren. Das war schon immer so, wenn die Untertanen zu widerspenstig wurden: Wenn sich auch die subversiven Gedanken nicht verbieten ließen, so wollte man wenigstens ihre Verbreitung verhindern.

Die Verfolgung der RADI-AKTIV oder beispielsweise das Verbot der Bundeskongress der Anti-AKW-BIs (Ende November '86 in Regensburg) stellen damit zentrale Angriffe gegen die gesamte Anti-WAA-Bewegung dar: Wer aufmerksam die Anklagepunkte und die Begründungen für die Beschlagnahmungen liest, kann feststellen, daß es der Justiz gar nicht um diesen oder jenen Satz geht, sondern um den *geistigen Zusammenhang*, in dem dieser Satz auftaucht. Wenn z. B. die Frankfurter Allgemeine eine „Chronologie des Terrors“ veröffentlicht und darunter sämtliche Anschläge der letzten Zeit auflistet, ist das etwas völlig anderes, als wenn die RADI-AKTIV dasselbe macht. Im zweiten Fall macht der Staatsanwalt willkürlich daraus eine „Erfolgsbilanz“, die wiederum – weil sie in der RADI-AKTIV steht – eine Aufforderung zur Gewalt darstellt.

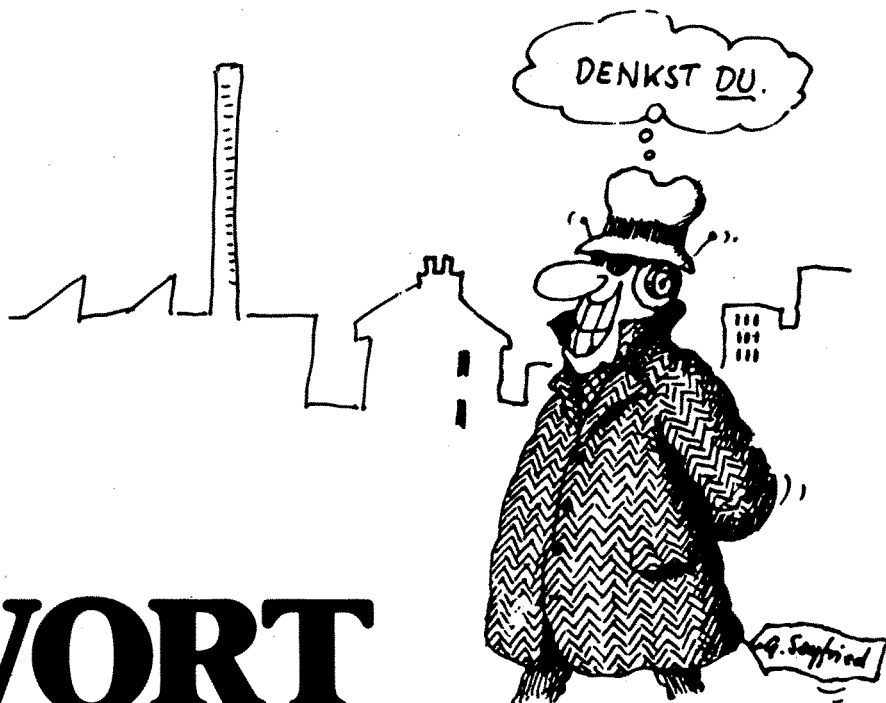
Diese Gesinnungs-Bewertung führt manchmal auch zu unfreiwilliger Komik, zu Real-Satire ganz besonderer Art: zum Beispiel die Begründung des Richters für die Beschlagnahmung von RADI-AKTIV Nr. 6. *Die Karikatur auf der Titelseite vermittele den Eindruck, als wolle der bayerische Staat seine Politik mithilfe von Polizei-Gewalt durchsetzen*, so sein Schriftsatz. Gott bewahre, wer könnte denn auf so einen Gedanken kommen? Und um zu beweisen, daß dieser Eindruck völlig aus der Luft gegriffen ist, klingelt im Morgengrauen die Polizei und beschlagnahmt ...

Das sind die Geschichten, die das Leben schrieb. Um den Leser/inne/n der RADI-AKTIV einen Überblick zu geben, was inzwischen alles verboten ist, haben wir einen ausführlichen Dokumentationsteil gemacht. Sämtliche inkriminierten Seiten sind dort wiedergegeben.

Für diejenigen, die nach dem Lesen der zensierten Stellen gar nicht mehr wissen, was daran strafbar sein soll, haben wir die verschiedenen Anklageschriften, Beschlagnahmeverfügungen u. ä. aufgearbeitet. Wörtlich wiedergeben dürfen wir sie nicht, das wäre ein Verstoß gegen Paragraph 353d und würde uns garantiert wieder eine Beschlagnahmung einhandeln. Aber auch so wird hoffentlich verständlich, *was* da verfolgt und kriminalisiert werden soll: Nicht was in der Zeitung steht, sondern was *nicht* drinsteht. Das berühmte Zwischen-den-Zeilen-Lesen ist zur Hauptbeschäftigung des Staatsanwalts geworden.

Was in den bestehenden Anklageschriften noch als mühsame Konstruktion zu erkennen ist, soll in Zukunft viel leichter werden: Seit 1. Januar '87 gelten die neuen Gesetze 129a, 130a u. a. Mit diesen Gesetzen wurde ein viel größeres und gefährlicheres Instrumentarium geschaffen, als bisher in der Öffentlichkeit wahrgenommen worden ist: Die Neu-Definition des „Terrorismus“ beinhaltet die Anwendungsmöglichkeit einer

# VORT



breiten Palette von politischen und polizeilichen Maßnahmen, die, konsequent angewendet, jede außerparlamentarische Bewegung unter einen ungeheuren Druck setzen würde. Wir haben in einem Artikel diesen Aspekt besonders herausgearbeitet.

Was aus den seit etwa einem Jahr in Bayern laufenden Angriffen und aus den neuen Gesetzen, die ja sozusagen der Versuch sind, bayerische Verhältnisse bundesweit einzuführen, für Konsequenzen zu ziehen sind, muß erst noch diskutiert werden. Wenn es *wirklich* das Ziel der Atom-Mafia in den Chefetagen der Konzerne und Regierungen ist, jeden legalen Widerstand gegen die WAA unmöglich zu machen, wäre das ein qualitativer Schritt, der grundsätzliche Erwägungen über die Methoden weiteren Widerstands notwendig machen würde. Schließlich wollen wir weiter in der Lage sein, die Opposition gegen die WAA-Politik zu organisieren. Wahrscheinlicher ist, daß der derzeit permanent eingesetzte Verbotshammer das Ziel hat, die radikalen Teile des Widerstands zu zermürben und zu kriminalisieren. Aber auch daraus erfolgen sorgfältige und verantwortungsvolle Überlegungen über die weitere Arbeit. Eine solche Debatte steht noch aus.

Daß es auch unter schwersten Bedingungen der Zensur immer wieder möglich war, die wichtigen Inhalte trotzdem zu transportieren und den Zensoren ein Schnippchen zu schlagen, zeigt unser Rückblick in die Geschichte der Zensur. Aus den Beispielen ist zu ersehen, daß immer auch der Protest gegen Zensur, der öffentliche Hinweis auf Zensur kriminalisiert worden ist, ein Widerspruch, der staatlichen Stellen oft schwer zu schaffen gemacht hat. Die Gründe und Hintergründe gleichen sich frappierend – man vergleiche nur mal die Preußische Zensurinstruktion mit den Begründungen für die **RADI-AKTIV**-Beschlagnahmungen. Der Unterschied besteht eigentlich nur im Strafmaß, das war damals viel milder.

Am Schluß noch ein Appell: Die Angriffe gegen diese Zeitung finden zwar noch unter den Bedingungen der alten Gesetzgebung statt. Sie sind aber gleichzeitig ein Testlauf für die gesellschaftliche Akzeptanz der neuen. Wenn es gelänge, die **RADI-AKTIV** so zu kriminalisieren, wie sich das die CSU und ihre Staatsanwälte wünschen, wäre das eine empfindliche Niederlage nicht nur der Anti-WAA-Bewegung sondern überhaupt des demokratischen Teils dieser Gesellschaft. Dafür und für unsere vier ehemals presse-rechtlich Verantwortlichen (Anita Aschenbrenner, Christian Bothe, Wolfgang Köpf, Christoph Reck) brauchen wir Eure Unterstützung. Sammelt Unterschriften gegen den Prozeß, sammelt Geld für den Prozeß, bittet prominente Persönlichkeiten um Solidarität. Helft uns dabei, diesen Anschlag auf die Meinungs- und Pressefreiheit zurückzuweisen.

**Keine WAA in Bayern und auch nicht anderswo!**

**Keine Einschränkung der Presse- und Versammlungsfreiheit!**

**Ersatzlose Streichung der Paragraphen 129a und 130a!**

Mit solidarischen Grüßen  
Eure **RADI-AKTIV**-Redaktion

## INHALT:

Chronologie der RADI-Kriminalisierung

Seite 4

Paragraphen 129a und 130a:  
Terroristengesetze

Seite 16

Geschichte der Zensur

Seite 22

Verbot der Bundeskonferenz

Seite 29

Anhang

Seite 37

Bilder aus:

"Im Namen des Volkes"  
von A. Paul Weber

"Der ewige Zensor"  
von H.H. Houben

"Grundgesetz"  
von F.K. Waechter

INFO-BURO  
FREIES WACKERLAND  
Altenschwand 91  
8465 Bodenwöhr  
Tel. 09434/3368

Unter dieser Telefonnummer  
erreicht ihr auch den ERMITTLUNGS-AUSSCHUSS.

**Bestellungen:**

**RADI-AKTIV**  
Rothenburger Str. 105  
8500 Nürnberg 70  
Mo-Do 18-19 Uhr  
Tel. (0911) 28 89 46

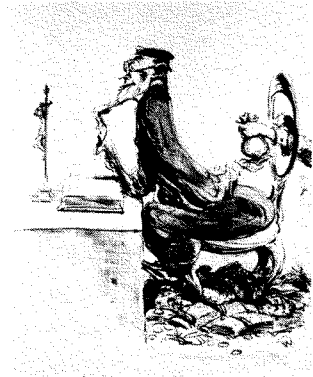
Ein Jahresabo (5 Ausgaben) kostet  
incl. Porto 25,- DM. Ein Förderabo  
kostet 30,- DM. Ab 5 Exemplaren  
kostet 1 Exemplar 3,00 DM zu-  
züglich Porto.

Einzelpreis: 4,- DM

Konto: Postscheckkonto Nürnberg  
Anita Aschenbrenner  
(Sonderkonto)  
Kto.-Nr.: 113237-850

# Chronologie & Dokumentation

Auf den folgenden Seiten geben wir eine chronologische Darstellung der RADI-Kriminalisierung, dabei werden die verschiedenen Anklageschriften und Beschlagnahme-Verfügungen dargestellt. Parallel dazu dokumentieren wir die inkriminierten Seiten aus den alten Ausgaben der RADI-AKTIV. Die "heißen" Abschnitte oder Sätze haben wir, soweit möglich, besonders hervorgehoben. Wir hoffen, daß Ihr Euch durchfindet!



## PROZESS-TERMIN

gegen das Radi Aktiv ist bekannt:

**MITTWOCH 21. 1. 1987 13<sup>30</sup> Uhr**

**Nürnberg, Amtsgericht, Fürtherstr.**

# 30. April 1986: Beschlagnahmung von RADI-AKTIV Nr. 7



## Chronologie Dokumentation

Am 30. 4. werden die Wohnungen der presserechtlich Verantwortlichen des RADI-AKTIV durchsucht. Dabei beschlagnahmen die Beamten ca. 1 200 Exemplare der Ausgabe Nr. 7, einen Rechnungsbuch und eine Abonenntenliste. Bei einer Redakteurin wurde die Wohnungstür aufgebrochen, obwohl der richterliche Beschluß zur Durchsuchung vom 22. 4. stammte. Die Polizisten wollten wohl ungestört suchen, anders läßt sich dieses Warten und der Zeitpunkt der Durchsuchung (früher Nachmittag) nicht erklären.

Als ‚Begründung‘ für die Beschlagnahmung diente die „Aufforderung zu strafbaren Handlungen“ in zwei Fällen.

Der erste Fall (Aufforderung zur Verletzung des Dienstgeheimnisses) war ein Aufruf an alle WAA-Gegner/innen, die an wichtigen Informationsquellen in Polizei-, Justiz- und Regierungsapparaten sitzen, geheime Planungen und wichtige Dokumente an die RADI-AKTIV weiterzugeben.

In die wenigen Monate danach fielen die Enthüllungen über den Bombenanschlag des Verfassungsschutzes auf das Celler Gefängnis, die Veröffentlichung der SDI-Papiere im „Kölner Express“, der Einsatz der GSG 9 gegen Demonstranten, die Amtshilfe der Bundeswehr im Zusammenhang mit Demonstrationen in Wackersdorf, die Neuigkeiten im Schmücker-Prozeß usw. usw.

Schon diese Vorkommnisse machen deutlich, wie wichtig und berechtigt ein solcher Aufruf und wie abhängig die Öffentlichkeit von einigen couragierten Beamten ist, die die Aufdeckung solcher Gesetzesverstöße erst ermöglichen.

Radi Aktiv
**INHALT**

---

**IMPRESSUM**

Herausgeber:  
LAKO – Landeskongress der  
bayerischen Anti-AKW-Bürgerinitiativen  
Redaktion:  
NIGA – Nürnberger Initiative gegen  
Atomlagen  
Bestellungen:  
NIGA c/o Anita Aschenbrenner  
Kellerplatz 15  
8500 Nürnberg 20  
Konto: Postsparkonto Nürnberg  
Anita Aschenbrenner  
(Sonderkonto)  
Kto.Nr.: 113237-850

---

Ein Jahresabo (5 Ausgaben) kostet  
incl. Porto 20 DM. Ein Förderabo  
kostet 30 DM. Ab 5 Exemplaren  
kostet 1 Exemplar 3,50 DM zu-  
sätzlich Porto.  
Einzelpreis 4,- DM  
Auflagenhöhe: 6000

---

April/Mai '86 Ausgabe 7

---

V.i.S.d.P.: Anita Aschenbrenner  
Wolfgang Kieß  
Christian Bothe

---

Redaktionsschluß 10. Mai 1986

---

Das Anti-WAA-Büro in Schwan-  
dorf ist umgezogen. Neue Adresse:  
Sandstraße 1  
8460 Schwandorf  
Tel. 09431/1029

---

**Was fehlt:** \_\_\_\_\_

Aufgrund des großen Umfangs der  
letzten Ausgabe waren wir aus Zeit-  
gründen nicht mehr in der Lage, zu je-  
dem Foto den Fotografen dazuschrei-  
ben.  
Die RADI-AKTIV-REDAKTION be-  
dankt sich deshalb für die Fotos an  
dieser Stelle bei:

Regine Heidenreich, Herbert Schreg,  
Horst Schäfer, Wolfgang Gast, Andreas  
Beer, Bernhard Griespel, Uli Magull, Willi  
Wackersdorf und Herbert Baumgärtner.

---

**INFO-BÜRO  
FRIEDLÄNDLÄND  
AUSCHANGEN 91  
Tel. 09431/47399  
Tel. 09431/47399  
Kont. für einen Termin  
LUNGSALUSCHUSS**

---

**AUFRUF AN ALLE WAA-GEGERNER/INNEN**

Alle von Euch sitzen an wichtigen und  
interessanten Informationsquellen. Die  
Öffentlichmachung von geheim gelat-  
tenen Planungen und wichtigen Doku-  
menten im Polizei-, Justiz- und Regie-  
rungsapparat (z. B. Polizeieinsatzplan,  
GSG 9 Einsatzplanung, Anweisungen  
innerhalb der Justiz zum weiteren Ver-  
fahren gegen die WAA-Gegner, etc.) ist  
für die Anti-WAA-Bewegung sehr wich-  
tig. Zum einen unter dem Aspekt, daß  
man/sie sich eher auf eine angemessene  
Reaktion vorbereiten kann zum anderen  
können bestimmte Informationen und  
Dokumente so und so einfließen, noch  
ganz andere Bevölkerungsschichten zu  
erreichen, die o. U. erst aufgrund der  
undemokratischen, politischbestech-  
lichen Geheimplanung, die hinter ver-  
schlossenen Türen gegen uns ausgeheckt  
werden, zur Anti-WAA-Bewegung ste-  
hen würden. Um Euch nicht zu gefähr-  
den, könnt ihr uns Eure Informationen  
wichtig erachtend zuschicken.  
Ein direkter Kontakt zu uns ist natür-  
lich noch besser – absoluter Vertrauen  
kann wie Euch zueinander.  
Kontakt ist unsere Redaktionsadresse.

---

**Nachruf  
auf den  
Taxöldener Forst**

Es mußt einen wie ein schlechter  
Scherz an, wenn man den von der Ober-  
forstdirektion Regensburg erstellten  
Waldfunktionsplan für den Regierungs-  
bezirk Oberpfalz Nord liest. Da steht  
nämlich: „Die großen geschlossenen  
Waldkomplexe erfüllen als ökologisch  
intakte Fläche regional wirksame Aus-  
gleichsfunktionen (Klima, Immissionen-  
nen).“ Weiter heißt es: „Darüber hinaus  
sind sie naturnahe, großflächige Erho-  
lungsräume für die Bevölkerung und be-  
reichern die Landschaft. Sie sollen auf  
Dauer erhalten und von allen störenden  
Einflüssen wehrhaft bleiben. Insbeson-  
dere gilt dieses für den Taxöldener  
Forst.“  
Diesen Plan konnte man im Januar  
1986 (!) von Schwandorf einsehen, zu  
einem Zeitpunkt, wo sich der Taxöldener  
Forst zu einem Forst ohne Wald ent-  
wickelt hatte.

Der 2. Vorwurf ist eine Konstruktion von mehreren Artikeln, die zusammengekommen zu einer strafbaren Handlung (Aufforderung zu Brandanschlägen und Sachbeschädigungen) auffordern sollen. Auf S. 73 befand sich die sog. „Schwarze Liste“, in welcher die am WAA-Bau beteiligten Firmen aufgeführt sind. Auf der gleichen Seite wurde ein Bekennerschreiben zu einem Anschlag auf die Firma Hochtief dokumentiert.

## Schwarze Liste:

Firmen aktiv für die WAA

<b>ELLERT</b> , Baunternehmer 0465 Bodowöhr Tel. 09434/1015 (Rohbau- und Erdbewegungsarbeiten)	<b>SCHMIDTBRAU</b> Strasser und Gröndtze Marktplatz 8 8460 Schwandorf Tel. 09431/2223 (Bewirtschaftung der DWK-Kantine)	<b>OTFRIED KNEMEYER</b> Vierdorf / Hiedersbach (stell. Rodungsmaschinen)
<b>BETONWERK BLECHHAMMER</b> 8488 Bodowöhr Tel. 09434/2237	<b>STS STAHLTECHNIK STRAUB</b> GmbH & Co. KG Wiener Str. 19 8400 Regensburg Tel. 0941/1516/793315 (Zkum)	<b>CELTEN</b> - Service Holzleinden
<b>VOGL</b> Hauslohweg 129 8672 Selb Tel. 09287/8343 (Einschlag des nicht verwertbaren Hölzen)	<b>HORNIK METALLBAU GMBH</b> Regenburger Str. 71 8460 Schwandorf Tel. 09431/50300 nach Geschäftsabschluss: Tel. / 4418	<b>SCHREI und WIRTH AG</b> Anlagen- und Gebäudetechnik Rennweg 1 8400 Regensburg Tel. 0941/3781-0/200-0
<b>REINDL und FEHRING GmbH</b> Holzwerkstofffabrik, Sägewerk Bahnhof 23 Eilam Tel. 09053/2148 (Einschlag und Nutzung des verwertbaren Hölzen)	<b>FERRO-METALLBAU</b> Stahlrohr-Stahlbau 8464 Wackersdorf Tel. 09431/80685	Subunternehmen: <b>PHILIPP HOLZMANN AG</b> 6000 Frankfurt
<b>RATISBONA</b> Obermünsterstr. 9 8400 Regensburg Inh.: Carl Tel. 0941/61380/53036 (Bewachung des WAA-Geländes)	<b>SCHÖNBERGER</b> KG - Stahlbau 8472 Wöllndorf Tel. 09435/2577	<b>SIEMENS</b> (Computeranlagen)
		<b>HEIDELBERGER ZEMENT</b> 8412 Burglengenfeld
		<b>T&amp;G</b> - Transport - Beton Gesellschaft Weiden, Grafenwöhr, Eschenbach
		<b>WELNHOFER Hans u. Peter</b> Tarlau und Statik Waldgasse 2b 8460 Schwandorf Tel. 09431/2888

### Dokumentation

Thieshope  
Autobahn 13/3K

Wir haben heute noch ein Sande Kiesmischwerk der Fa. HOCHTIEF mit Brunnensäulen (Flambjer)

HOCHTIEF ist der zweitgrößte Baukonzern der BRD eine Tochter unternehmer der RWG und „General-Fabrik in Wackersdorf“ der geplanten Atom-Bauwerke. Atomkraft für die Energieerzeugung ist ihnen Profit zu erhöhen. Sie auch bei dem Bau von Kraftwerken in Südafrika und Weingärten in Brasilien. Kein Projekt ist es auch diese Firma nicht mitmischen, we mit dem Anschlag wollten wir ihren Straff verlängern.

Wir hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit und verbleiben  
Ihre  
Pianelken ARGE

### „18 Tage Freies Wackerland“

Video, 32 Minuten, Farbe, Jan. 1986

Am 11. Dezember wurde im Taxöldorfer Forst bei Wackersdorf mit den Rodungsarbeiten für den Bau der Wiederaufbereitungsanlage WAA begonnen. 150 ha Wald sollen dafür fallen, zehn Milliarden DM kostet die Anlage und bis zu deren Fertigstellung sind es noch zehn Jahre.

Mit den ersten Teilerichtungs genehmigungen begann sich auch der Widerstand in der Region zu formieren. Trotzdem sind es nur einige hundert, die in den ersten Tagen versuchen, die Rodungsarbeiten zu behindern. Nach einer Großdemonstration am Wochenende nach Rodungsbeginn wird zum ersten Mal der Bauplatz besetzt und mit dem Bau eines Hüttendorfes begonnen. Nach 48 Stunden wird dies von einem übermächtigen Polizeiaufgebot wieder geräumt. Es kommt zur größten Verhaftungssaktion in Bayern in der Nachkriegsgeschichte.

Über Weihnachten dann entsteht ein zweites Hüttendorf und dieses „Freie Wackerland“ wird in großen Ausmaß von der Oberpfälzer Bevölkerung angenommen und unterstützt. Bis es am 7. Januar ebenfalls mit einem gigantischen Polizeinsatz geräumt wird.

Wir haben die Geschehnisse seit Rodungsbeginn mit der Kamera beobachtet. Soweit ist das Video eine Chronologie der Ereignisse. Wir haben auch versucht, auf die Spaltungsgesuche aufmerksam zu machen, denen der Widerstand mit der Aufforderung in angebliche friedliche und angebliche gewalttätige Demonstrationen ausgesetzt war.

Eine weitere Bauplatzbesetzung wird durch die dauernde Polizeipräsenz nicht mehr möglich sein. Am Ende steht die Frage: Wie weiter?

Der Videofilm „18 Tage Freies Wackerland“ ist zu bestellen über die Medienwerkstatt Franken, Bleichstr. 12a, Tel. 0911/288013, 8500 Nürnberg. 2 Minuten, Farbe, Januar 1986.

73

Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht  
RStBV 212, 213

### 353 b

1. Amtsträger,  
2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten oder  
3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt.
- anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, unbefugt offenbart und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Hat der Täter durch die Tat fahrlässig wichtige öffentliche Interessen gefährdet, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
- Wer, abgesehen von den Fällen des Absatzes 1, unbefugt einen Gegenstand oder eine Nachricht, zu deren Geheimhaltung er
- auf Grund des Beschlusses eines Gesetzgebungsorgans des Bundes oder eines Landes oder eines seiner Ausschüsse verpflichtet ist oder
  - von einer anderen amtlichen Stelle unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Verletzung der Geheimhaltungspflicht förmlich verpflichtet worden ist,
- an einen anderen gelangen läßt oder öffentlich bekanntmacht und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- Der Versuch ist strafbar.
- Die Tat wird nur mit Ermächtigung verfolgt. Die Ermächtigung wird erteilt
- von dem Präsidenten des Gesetzgebungsorgans
    - in den Fällen des Absatzes 1, wenn dem Täter das Geheimnis während seiner Tätigkeit bei einem oder für ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes bekanntgeworden ist,
    - in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 1;
  - von der obersten Bundesbehörde
    - in den Fällen des Absatzes 1, wenn dem Täter das Geheimnis während seiner Tätigkeit sonst bei einer oder für eine Behörde oder bei einer anderen amtlichen Stelle des Bundes oder für eine solche Stelle bekanntgeworden ist,
    - in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2, wenn der Täter von einer amtlichen Stelle des Bundes verpflichtet worden ist;
  - von der obersten Landesbehörde in allen übrigen Fällen der Absätze 1 und 2 Nr. 2.

Öffentliche Aufforderung zu Straftaten

- III Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) zu einer rechtswidrigen Tat auffordert, wird wie ein Anstifter (§ 26) bestraft.
- Bleibt die Aufforderung ohne Erfolg, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe. Die Strafe darf nicht schwerer sein als die, die für den Fall angedroht ist, daß die Aufforderung Erfolg hat (Absatz 1); § 49 Abs. 1 Nr. 2 ist anzuwenden.
- 1) Die Vorschrift iF des 3. StrRG (vor § 110) iVm Art. 1 Nr. 4 des 4. StrRG (1. 2 vor § 174), Art. 19 Nr. 42 EGStGB (Eml. 9, 10, 12) und Art. 1 Nr. 3 des 14. StrAG (1 zu § 86), greift systematisch in den AT zurück, sie ergänzt die §§ 26, 30. Rechtsgut ist einmal das durch die Straftat verletzte, zu der aufgefodert wird, zum anderen aber auch der innere Gemeinschaftsfriede. Die Tat ist insoweit abstraktes Gefährdungsdelikt (BGH 29, 297; LK - 50; Bumböck 3). Strafgrund ist die Gefährlichkeit, die in der qualifizierten Aufforderung an unbestimmt viele Menschen liegt, auf die der Täter iR nach der Tat keinen Einfluß mehr hat. Zum Ganzen Dreher, Gallas-FS 307; Rogall GA 79, 15; Fincke. Das Verhältnis des AT zum BT des Strafges. 1975, S. 76; Schroeder, Straftaten 12, 20; Jakobs ZStW 97, 774; Naucke § 6 II.
  - 2) Tathandlung ist
- A. die Aufforderung, dh eine bestimmte, über eine bloße Befürwortung hinausgehende (BGH 28, 314; 32, 310; KG StV 81, 526; Köln MDR 83, 338), sich aus der Schrift ergebende (LG Berlin StV 82, 472) Erklärung (möglicherweise durch schlüssige Handlung, RG 47, 413), daß andere etwas tun oder unterlassen sollen (vgl. RG 63, 173); wird lediglich eine fremde Äußerung, die eine Aufforderung iS des § 111 enthält, veröffentlicht, so greift § 111 nur ein, wenn der Veröffentlichende sie unmißverständlich zu seiner eigenen machen will (Frankfurt NJW 83, 1207); die Aufforderung muß irgendwelche potentiellen Adressaten erreichen (wie das Fehlen einer Rücktrittsvorschrift, hierzu LK 31, zeigt; aM RG 58, 198; Meyer in Erbs O 187 2a bb zu § 116 OWiG, Hm) und sich richtet.
  - B. an unbestimmt viele Menschen (RG 65, 204; Hamm JMBINW 63.

Sachbeschädigung

- 303 Wer rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- Der Versuch ist strafbar.
- Brandstiftung
- 308 Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer Gebäude, Schiffe, Hütten, Bergwerke, Magazine, Warenvorräte, welche auf dazu bestimmten öffentlichen Plätzen lagern, Vorräte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder von Bau- oder Brennmaterialien, Früchte auf dem Feld, Waldungen oder Torfmoore in Brand setzt, wenn diese Gegenstände entweder fremdes Eigentum sind oder zwar Eigentum des Täters sind, jedoch ihrer Beschaffenheit und Lage nach geeignet sind, das Feuer einer der in § 306 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Räumlichkeiten oder einem der vorstehend bezeichneten fremden Gegenstände mitzutreiben.
- In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole RStBV 202ff.

- 90a Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3)
1. die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder oder ihre verfassungsmäßige Ordnung beschimpft oder böswillig verächtlich macht oder
  2. die Farben, die Flagge, das Wappen oder die Hymne der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder verunglimpft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- Ebenso wird bestraft, wer eine öffentlich gezeigte Flagge der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder oder ein von einer Behörde öffentlich angebrachtes Hoheitszeichen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder entfernt, zerstört, beschädigt, unbrauchbar oder unkenntlich macht oder beschimpfenden Unfug daran verübt. Der Versuch ist strafbar.
- Die Strafe ist Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe, wenn der Täter sich durch die Tat absichtlich für Bestrebungen gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder gegen Verfassungsgrundsätze einsetzt.

Diese Seite wurde nun mit einem Interview, das Anita Aschenbrenner der TAZ gegeben hatte, und dort auf der Debattenseite am 11. 3. 86 erschienen war und nun in Ausgabe Nr. 7 dokumentiert wurde, in Verbindung gebracht. Darin heißt es:

„Sämtlichen Firmen, die glauben, sich an der WAA eine goldene Nase zu verdienen, muß mit verschiedensten Mitteln deutlich gemacht werden, daß langfristig ihre Verluste größer sind als ihre Gewinne.“

Dieser Satz stelle im Zusammenhang mit der „Schwarzen Liste“ und dem dokumentierten Bekennerschreiben eine „Aufforderung zu strafbaren Handlungen“, gemeint sind Brandanschläge und Sachbeschädigungen, dar. Zu den „verschiedensten Mitteln“ durch die auf die Firmen eingewirkt werden solle, würden auch Brandanschläge und Sachbeschädigungen gehören. Dieses würde sich dem/der Leser/in dadurch erhellen, daß sich neben der „Schwarzen Liste“ eine Dokumentation eines Bekennerschreibens befände, das einen Brandanschlag auf die Firma Hochtief damit rechtfertigt, die Firma sei Generalunternehmer beim Bau der WAA in Wackersdorf.

Eine wahrlich abenteuerliche Konstruktion, die es verunmöglicht, über bestimmte Ereignisse zu berichten, einen Sachverhalt durch eine Dokumentation zu erhalten und einen öffentlichen Diskussionsprozeß über Widerstandsformen zu führen.

Noch viele Demos

Die Fehler, die mit der APO gemacht wurden, nicht wiederholen

Es kann uns nicht darum gehen, mit Gewalt den Bau der WAA zu verhindern. Wenn der Zustand in den letzten Wochen (nicht gewordenen spontanen Demonstrationen auf dem Bauplatz, zu denen sich an den Wochenenden tausende Tausende zusammengedrängt hatten, unmöglich macht, wird es andere Aktionen geben, mit denen wir unseren Widerstand gegen das Projekt zum Ausdruck bringen können. Auch der Abschluß der Rodungsarbeiten, mit dem ich noch in diesem Frühjahr rechnen, ist kein Termin, der in dieser Hinsicht zu besonderer Reue geben Anlaß bieten müßte. Die Baustelle wird noch viele Jahre im Betrieb sein, die Genehmigungsverfahren und die Gerichtsverfahren zu ihrer Überprüfung werden sicher noch länger dauern, da öffentliche Interesse wachsen. So ist auch der Widerstand gegen den Bau der Anlage noch in seiner Anfangsphase.

Die Demonstrationen in ihrer unterschiedlichen Art, von der massenhaften Protestkundgebung bis zum Bau des Hüttendorfes und den symbolischen Behinderungen bei den Bauarbeiten sind notwendig, um Aufmerksamkeit zu erregen und um die Bürger und die Politiker aufzufordern, sich zu engagieren. Eine Lösung des Problems aber haben wir nur im politischen Raum für möglich. Das bedeutet, daß es notwendig ist, eine der großen Parteien



und die mit ihnen verbundenen politischen Kräfte alles daran gesetzt, den Bau zu beginnen und möglichst weit voran zu treiben, bevor ein Machtwechsel in Bonn Einhalt gebieten können. Als Politiker habe ich die politische, das ist die Gesellschaft verändernde Bedeutung, die mit der Widerstandsform der WAA, inzwischen gehört diese Wissen zum Standardrepertoire jeder

Die Politiker das Fürchten vor den aufgebracht Bauern lehren

Das Hüttendorf entmystifizieren / Den politischen Preis für die Durchsetzung der WAA zu hoch schrauben

Zur Zeit ist es schwerer um den WAA-Widerstand ruhiger geworden. Wir stehen jetzt an einem Punkt der Neuartigkeit, für die weitere Zukunft des Widerstandes von zentraler Bedeutung sein wird. Wir haben eine wichtige Etappe im bisherigen Widerstandes, nämlich von Hüttendorf, hinter uns und müssen uns den veränderten Bedingungen wie z.B. dem Bauzustand, stellen. Wir müssen uns bewusst machen, was für Elemente unser Widerstand beibehalten muß, um uns nicht plötzlich einem kurzen Strohfeuer gegenüberzusetzen.

1981 waren 2.000 Menschen auf einer Anti-WAA-Demo in Regensburg, 1985 in München waren es schon über 50.000. 1982 bei einer Großdemonstration in Schwandorf versammelten sich die BI-Schwandorfer um einen Redebeitrag über die militärischen Hintergründe der WAA, inzwischen gehört dieses Wissen zum Standardrepertoire jeder

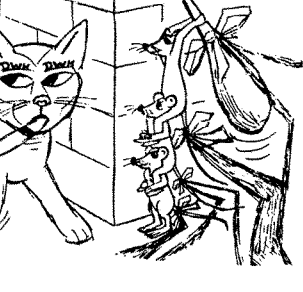
Vertretung der Bewegung

Unser Widerstandspotential ist überhaup noch nicht voll ausgeschöpft: ständige Demonstrationen in der Region neue Leute in die BI. Selbst in kleinen Dörfern, werden Veranstaltungen massenhaft besucht. Die anstehende Landtagswahl, immer auch eine Zeit größeren politischen Interesses in der Bevölkerung, muß von uns zur verstärkten Aufklärung genutzt werden. Dies aber nicht nur mit dem Ziel, der CSU möglichst viele Stimmen abzuziehen, sondern auch um die BI weiter zu stärken, in dem wir mit unserer berechtigten Skepsis gegenüber den „Anti-WAA“-Parteien nicht hinter Berg halten.

Letzteres gilt noch verstärkt bei den Bundestagswahlen '87, wo wir aufpassen müssen, daß keine Illusionen geschürt werden dürfen in einen regionalen Regierungswechsel, der dann die WAA automatisch kippen würde. Immerhin ist die WAA das Kind der SPD und die Grünen in Hessen haben auch schon gezeigt, daß bei der Machtergreifung nicht alle politischen Positionen aufgegeben werden. Die Wahlen dürfen für uns nur ein Mittel unter anderen sein und wir müssen uns gegen alle Versuche wenden, die Wahlen zum Dreh- und Angelpunkt zu machen — sonst ist Frustration und Absacken der Bewegung ebenfalls.

Die Bundestagswahl bietet allerdings neben Ostermarsch und Bundeskonferenz eine Möglichkeit, die in wesentlichen regionalen Bewegungsbereichen nicht mehr zu vernachlässigen — denn bisher ist Wackersdorf bundesweit noch nicht zu dem Symbol geworden wie es Göttingen war. In letzter Zeit tauchen häufige Vorschläge über „neue Formen des Widerstands“ auf, die vermeintlich eine neue Qualität haben sollen. Doch dahinter verbirgt sich eher eine Ablehnung von weiteren Massenmobilisierungen, Großdemonstrationen sind jedoch ein wichtiges Mittel, um gesellschaftliche Stimmungen und Auseinandersetzungen zu verdeutlichen und damit die Auseinandersetzung in noch breitere Kreise der Bevölkerung zu transportieren. Damit werden Kristallisationspunkte geschaffen, die es den neuen Sympathisanten ermöglichen, ihre Überzeugung politisch-öffentlichkeitstreu kundzutun. Doch lassen die Satzen auf eine weitere Vertiefung und Massenmobilisierung nicht nicht aus.

Jeder, der sich mit der WAA ohne Scheuklappen auseinandersetzt, wird sich mit weitergehenden Themen auseinandersetzen müssen. Dies muß



Anläufe in dieser Richtung sind durchaus schon gemacht: Beim letzten Schwandorf-Besuch von Innenminister Hillmeier mußte er halb kriechend, in tief gebückter Haltung durch ein Polizeispatzier zum Eingang schleichen, um so für die WAA-Gegner keine Angriffslücke zu bieten. ... Bei zukünftigen Großdemonstrationen müssen wir jedes Mal überlegen, wie wir unberechenbar bleiben können. Treffend wurde auf einem Treffen der BI und anderer Organisationen erklärt, daß auch bei zukünftigen Aktionen das illegale Element enthalten sein muß. Allerdings kann die richtige Antwort nicht heißen „gestern Hüttendorf-morgens Hüttendorf“, vielmehr müssen wir unsere Hüttendorf entmystifizieren, um den Blick freizubekommen auf die konkreten Erfordernisse. Aus dem Punkt Radikalisierung ergibt sich automatisch die Kriminalisierung: Sie ist für die bayerische Staatsregierung ein entscheidendes Instrument zur gewalttätigen Durchsetzung der WAA. Deshalb bedeutet Widerstand gegen diese Kriminalisierung auch gleichzeitig Widerstand gegen die WAA. Jede Schwächung in diesem Punkt ist unserer Sache abträglich. Hier muß sich z.B. die SPD fragen lassen, wo sie eigentlich steht, wenn sie sich von „Gesetzesbrechern“ distanzieren! Damit überläßt sie nicht nur viele Oberplätze und andere WAA-Gegner der Strafverfolgung, sondern



15. Mai 1986:

# Ermittlungsverfahren gegen RADI-AKTIV Nr. 5



## Chronologie

## Dokumentation

Die Staatsanwaltschaft leitet gegen die presserechtlich Verantwortlichen ein Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung ein. Als Begründung wurde die Veröffentlichung der Presseerklärung des Trägerkreises vom 18. 10. 1985 zur München-Demo angegeben.

### 30. 5. 1986: Erweiterung der Anklage gegen RADI-AKTIV Nr. 6 und 7

Der Vorwurf zur „Aufforderung zu strafbaren Handlungen“ in Bezug auf Nr. 7 wird von der Staatsanwaltschaft zur „fortgesetzten Aufforderung zu strafbaren Handlungen“ erweitert. Grund: Auch in Ausgabe Nr. 6 und auf einem Werbeblatt für Heft Nr. 6 und Nr. 7 soll sich der Aufruf zur Verletzung des Dienstgeheimnisses befinden.

Die Ausgabe Nr. 6 und das Werbeblatt befanden sich allerdings logischerweise längst im Umlauf, als das Ermittlungsverfahren gegen RADI-AKTIV Nr. 7 eingeleitet wurde.

### 3. 7. 1986: Anklageerhebung

Gegen die presserechtlich Verantwortlichen von Ausgabe Nr. 7 wird Anklage erhoben. Die Begründung der Anklage folgt weitgehend der Argumentation, die der Durchsuchung und der Beschlagnahme am 30. 4. 1986 diente.

### Presseerklärung

#### des Trägerkreises vom 18. 10. 1985 zur Münchner Demo

##### An die Oberpfälzer Bevölkerung

Die Großdemonstration gegen Atomenergie und Plutoniumzwanghaft am 12. 10. 1985 in München war mit über 50 000 Teilnehmern ein voller Erfolg. Diese Tatsache kann nicht durch die überproportionale Berichterstattung über Pfiffe und angebliche Krawall zerredet werden. Wir haben die größte Demonstration der letzten Jahrzehnte in Bayern auf die Beine gestellt, die überwiegende Teilnahme der oberpfälzer Bevölkerung und die bundesweite Solidarität haben erwiesen, daß der Widerstand gegen die WAA breit und lebendig ist.

Die Behauptung der DWK, zu der Demonstration kämen allenfalls 20 000 Menschen, ist eindeutig widerlegt worden. Davon können auch nachträgliche Lügen über die Teilnehmerzahlen nichts ändern. Die Demonstration ist ein gelungener und vor allem erfolgversprechender Auftakt für die vielfältigen Widerstandsktionen, die nun notwendig sind, um die WAA in Wackersdorf und den Plutoniumstaat gemeinsam zu verhindern.

Schon im Vorfeld der Großdemonstration hat die CSU erkannt, daß eine massive Beteiligung an der Demonstration eine verheerende Niederlage für die DWK und ihre Handlanger in der CSU sein würde. Den Erfolg der Bürgerinitiativen konnten sie weder unterdrücken noch leugnen. Deshalb hat die Staatsregierung alles unternommen, um die weitgehend friedlich verlaufende Demonstration zu verteuern.

Durch aggressiven Polizeieinsatz wurden Zwischenfälle provoziert, um diese später gegen die Demonstration verwenden zu können. Generalstabsmäßig inszenierten Innenministerium und Polizei die sog. „Haidhäuser Krawalle“. Ziel dieses Polizeikrawalls war es, die Bürger davon abzuschrecken, sich gegen den von der CSU geplanten Atomstau zu wenden und den breiten Widerstand gegen die WAA zu spalten. Dabei hat der politisch verantwortliche Innenminister bewußt gewollt und gezielt Recht und Gesetz gebrochen.

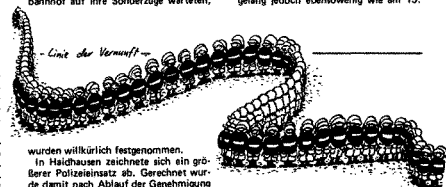
Während der Großdemonstration hatte die Polizei mit mehreren Hundertschaften eine Polizeifalle in der lamenlger Straße aufgebaut, um den gesamten sog. schwarzen Block aus dem Demonstrationszug abzurufen.

Diese versuchte Abspaltung war politische Strategie, wie bereits aus den von der Polizei verteilten Flugblättern und aus einem der Demonstration vor-

ausgegangenen Gespräch zwischen Demoleitung und Polizeieinsatzleitung hervorging. Lediglich dem besonnenen Verhalten der Demonstranten und der Zugleitung ist es zu verdanken, daß es nicht zu den von der Polizei erwünschten Auseinandersetzungen gekommen ist.

In dieser kritischen Phase kam es von den Mitgliedern des angeblich so gewalttätigen schwarzen Blocks zu keinerlei Gewalttätigkeiten, wie Augenzeugen aus Schwandorf bestätigen können. Samstagabend fand in Haidhausen das angekündigte Straßenfest gegen die WAA statt. Das Fest verlief laut und fröhlich, es wurde Musik gemacht, Filme gezeigt und Bier getrunken. Ab 22 Uhr wurden dann fast sämtliche Polizei- und BGS-Einheiten, die während der friedlich verlaufenen Großdemonstration zum Einsatz kommen sollten, in dem Stadtteil Haidhausen zusammengezogen.

Dadurch wurde ein Klima der Angst, der Unsicherheit und der ständigen Erwartung von Polizeibergriffen erzeugt. Jugendliche, die sich vom Straßenfest entfernen oder am nahegelegenen Ostbahnhof auf ihre Sonderzüge warteten,



wurden willkürlich festgenommen. In Haidhausen zeichnete sich ein größerer Polizeieinsatz ab. Gerechnet wurde damit nach Ablauf der Genehmigung für das Fest.

Kurz nach 21 Uhr wurde ein wie ein Punk aussehender junger Mann von drei Polizisten verfolgt und zu Fall gebracht. Teilnehmer des Festes begaben sich zu dem Ort des Vorfalls. Ein betrunken wirkender Jugendlicher wirft eine leere Bierflasche auf ein langsam vorbeifahrendes Polizeiauto, er wird unverzüglich von Zivilpolizisten, die sich unter den Festteilnehmern befanden, umringt, geht dabei zu Boden und wird vom Ort des Geschehens entfernt. Später wird dieser angeblich betrunkenen Jugendliche beobachtet, wie er sich ständig bei Zivilpolizisten erhält (offensichtlich einer von ihnen). Wenige Minuten später ist die Straße an beiden Enden von starken Polizeikräften,

##### Rund um die Münchner Demo

ausgerüstet mit Helm, Schildern und Knütteln, abgeriegelt. Auch in den umliegenden Straßen marschiert Polizei auf, die Zeit etwa 21 Uhr.

Vor den Augen von Journalisten wird ein Jugendlicher von der Polizei verprügelt, bis andere Polizisten feststellen, daß es sich um einen Zivilbeamten handelt. Ein Fotojournalist erhält eine volle Ladung Tränengas, in einer Kneipe, in der Bürger am Stammisch sitzen, wird ein Tränengasgesetz durchgeführt.

Viele Jugendliche werden verletzt, zehn davon schwer. Ein Durchgang durch die Straße direkt nach Abschluß der Polizeiaktion zeigt, daß die Polizei ganze Arbeit geleistet hat. Die vielen zerbrochenen Fensterscheiben, von denen tags darauf im Polizeibericht zu lesen ist, sind schon wieder durch neue ersetzt. Oder gingen sie gar nicht zu Bruch? Das verwastete Haus ist nicht auffindbar.

Und so war auch tags darauf im Fernsehen nicht wirklich Martialisches, mit Ausnahme des Polizeiaufgebots, zu sehen. Abgesehen von einer kleinen Axt – und die gehörte einem Arbeiter, der eigentlich die Bühne abbauen sollte. An diesem Abend wurden 112 Menschen festgenommen, fünf davon sitzen immer noch in Einzelhaft. Wie wir inzwischen durch vertrauliche Mitteilungen aus Polizei- und Justizkreisen sicher wissen, war der gesamte Einsatz auf direkte Anweisung des Innenministers Willemerier von langer Hand geplant worden. Strategie war es, die eingekesselten Jugendlichen zur Gegenwehr zu bewegen und dies dann als Krawall darzustellen. Dies gelang jedoch ebensowenig wie am 15.

August im Taxidöner Forst. Die Leute wehrten sich nicht unter den Schlägen der Einsatzkommandos, so konnte die Polizei die bereits auf den Festhinweg „Landfriedensbruch“ ausgestellten Formblätter nicht ohne weiteres verwenden. Ab 22 Uhr wurden die Festgenannten nur noch in „Gewahrsam“ genommen.

Wir sehen durch die Vorfälle die Rechtsstaatlichkeit mit Füßen getreten, die Betroffenen werden sich gegen die Kriminalisierung auch mit rechtlichen Schritten wehren.

Inzwischen hat sogar die österreichische Regierung bei der bayerischen Staatsregierung gegen die Polizeikrawalle protestiert.

Die SPD und leider der BUND sind der



# 19. August 1986: Anklage gegen RADI-AKTIV Nr. 6



## Chronologie

## Dokumentation

Nach Nr. 5 und Nr. 7 wird nun die Lücke geschlossen und Anklage gegen die Ausgabe Nr. 6 erhoben. Der Grund ist diesmal die Verächtlichmachung eines Bundeslandes der BRD und des Wappens eines Bundeslandes der BRD. Dieser Vorwurf bezieht sich auf das Titelblatt von Ausgabe Nr. 6.

Durch diese Darstellung werde das Wappen des Freistaates Bayern verächtlich gemacht und zum Ausdruck gebracht, Bayern sei ein brutaler Polizeistaat, in dem atomare Projekte mit besonders böartigen Polizeieinsätzen durchgesetzt würden.

Nach der Einschränkung der Pressefreiheit und des Demonstrations- und Versammlungsrechts nun die Beschneidung der Freiheit der Kunst. Nichts anderes als eine künstlerisch, satirisch umgestaltete Form des Wappens des Freistaats stellt dieses Titelbild dar. Die Karikatur verleiht der Stimmung in der Oberpfalz Ausdruck. Die Polizeieinsätze in Wackersdorf, das ignorante Verhalten der bayerischen Staatsregierung gegen den Willen der Bevölkerung, haben zu einem tiefen Einbruch im Bewußtsein dieser Menschen geführt. Ganz offen wird von Polizeistaat geredet.

Daneben befindet sich in der Anklageschrift nochmal der Vorwurf „Aufforderung zur Verletzung des Dienstgeheimnisses“.





# 13. Oktober 1986: Beschlagnahmung von RADI-AKTIV Nr. 10

## Chronologie Dokumentation

Am 13. 10. 1986 (kurz vor den Blockadetagen) durchsuchte die Polizei das Anti-WAA-Büro in Schwandorf und das Info-Büro Altenschwandt. Dabei wurden neben Megaphonen, Schreibmaschinen, Adressenlisten, Flugblättern und Broschüren auch ca. 500 Exemplare des RADI-AKTIV Nr. 10 beschlagnahmt. Die Kriminalpolizei Amberg erklärte gegenüber dem Rechtsanwalt des RADI-AKTIV, es läge ein Beschlagnahmebeschluss vor. Die RADI-AKTIV ist jedoch im vorgelegten Durchsuchungsbefehl mit keiner Silbe erwähnt. Nun mußten die Behörden dieses unrechtmäßige Vorgehen im nachhinein legitimieren, was sie auch prompt taten.

### 22. 10. 1986: Beschlagnahmung und Ermittlungsverfahren gegen RADI-AKTIV Nr. 10

Die Redaktionsräume und die Wohnung der ehemals (!) presserechtlich Verantwortlichen werden durchsucht. Dabei fallen den staatlichen Fahndern jeweils zwei Hefte, also insgesamt vier (!), in die Hände.

Wieder einmal muß der „Aufruf zu strafbaren Handlungen“ herhalten, um die Beschlagnahmung zu rechtfertigen, doch diesmal übertreffen die Behörden alles bisher Dagewesene.

### Kurzmeldung

#### Theatergruppe spielt zum Thema Atomenergie

Wir spielen ein Stück zum Thema Atomenergie (Tschernobyl) aber NUR 6 Tote.  
Stück: „...aber NUR 6 Tote“  
Informationen und Terminanfragen an Tel. 06151/293198 oder 089/1504010. Danke.

#### Presse-Info für die Bewegung gegen Atomanlagen

Ab sofort werden wir monatlich diese bundesdeutsche Presse-Info für die Bewegung gegen Atomanlagen veröffentlicht. Redaktionsschluss ist jeweils der 22. Erscheinungstermin der 26. jeden Monats. (...)

Wir sprechen extra von der Bewegung gegen Atomanlagen, weil wir darunter nicht nur die Anti-AKW-Bewegung, sondern auch die Bewegung gegen Atomwaffen und Aufrüstung sowie gegen andere Umweltverdrückung verstehen.

Wir wollen zum einen vielen Menschen die Möglichkeit geben, zu erfahren, wann und wie Widerstand und Protest organisiert bzw. durchgeführt werden oder werden.

Außerdem wollen wir Öffentlichkeit herstellen und aufzeigen, daß alle Aktionen bzw. Aktionsformen zusammengehören und unserem gemeinsamen Ziel dienen.

Das Wichtigste: wir wollen Mut machen und Wege zum Mit- und Weitermachen beschreiben.

Organisatorisches: Wir fordern alle Initiativen, Gruppen und Einzelpersonen auf, uns Berichte, Infos oder sonstiges von ihren Aktionen, Demos und Ähnlichem zuzuschicken. Wir werden dann jede Information in Kurzform nach Datum aufführen, mit einer Anmerkung auf die Originallänge der Verfasser/innen-Texte und ggf. Kontaktadressen.

Kontakt:  
Presseinfo  
Herrnweg 32  
2000 Hamburg 50

#### Liebe WAA-Gegner,

wir, die ZAUNKÖNIGE, sind eine Gruppe junger Berufsfotografen. Seit den ersten Hütendorf im Dezember 1986 waren wir regelmäßig bei fast allen Aktionen in Wackersdorf und dokumentierten fotografisch den Widerstand gegen die WAA.

Da die Medien nur einen geringen, meist verzerrten Teil von dem wiedergeben, was dort tatsächlich geschieht, haben wir uns vor zwei Monaten entschlossen, als Fotogruppe ZAUNKÖNIGE unsere Bilddokumente in einer Aktions-

64

woche einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Veranstaltungsort ist die ehemalige Coca-Cola-Fabrik hinter dem Gastig (München).

Diese Woche wird sich jedoch nicht als reine Fotoausstellung präsentieren, sondern als Performance, in der wir mittels Bild, Ton, Film und diversen Rauminstallationen versuchen werden, eine Atmosphäre zu erzeugen, wie wir sie selbst in Wackersdorf erleben und erleben. Kurz: ein kleines Wackersdorf in München. Für alle Münchner und speziell für diejenigen, die noch nie am Bauzaun waren.

Dafür brauchen wir Geld – mehr als wir selbst aufbringen können (ca. 15 000 DM). Deshalb unsere Bitte an Euch! Spendenet uns – jede Summe ist möglich – auf unser unten aufgeführtes Spendenkonto. Die Spenden sind steuerlich voll absetzbar und ihr bekommt eine entsprechende Quittung (Spendenbescheinigung).

Kontakt: ZAUNKÖNIGE, c/o Hartmut Kehel, Andreaweg 18, 8000 München 19, Tel. (089) 16 77 19.  
Bankverbindung: Münchner Kommunalkassenverein, Stichwort „ZAUNKÖNIGE“, PachtA München, Kto.Nr. 304 784 807, BLZ 700 100 80.

Im voraus ein dickes Dankeschön! Die ZAUNKÖNIGE

#### Vorankündigung

„Oberpfälzer Tagebuch“  
Kalender 1987  
„Heimat, Menschen, Bedrohung, Widerstand“

Ein Kalender gegen die geplante WAA in der Oberpfalz. Hrsg.: Amberger Bürgerinitiative gegen atomare Anlagen und Bund Naturschutz in Bayern e. V.

Inhalt: 32 Farbfotos, die die Geschichte des WAA-Widerstands bis Sommer 1986 aufzeigen, dazu Texte von oberpfälzer Schriftstellern, Bürgern und Politikern.

Kalenderformat: 31,5 x 45  
Preis (Verkauf): DM 14,50. – Für Wiederverkäufer: DM 10,– bei Versand von Einzelheften: DM 20,–  
Der Reinerlös kommt der Arbeit der Oberpfälzer BIs und dem RechtsHilfsfonds zugute.

Bestellungen sind zu richten an die

Bürgerinitiative Amberg  
gegen die WAA  
Langangerweg 48  
8450 Amberg

oder an den

Bund Naturschutz in Bayern e. V.  
Postfach 40  
8441 Wessental  
Tel. 09966/777

### LESERBRIEFE -

#### Leserbriefe

Leserbriefe

Nach Tschernobyl hat sich die Welt verändert – die Anti-AKW-Bewegung juckt das nicht



In Frankfurt wurde eine große Chance verpasst, alte und neue AKW-Bewegung zusammenzubringen. Tatsache ist, daß die Frage nach „umgehören“ mit der „neuen“ Bewegung zwar gestellt wurde, aber in den Aktionsvorschlägen war „business as usual“ angesagt. (...) Deswegen fordern wir:

Bundesweite dezentrale Widerstandstage (jeden 1. Samstag im Monat)

Einstag: Freitag abend 19.00 Uhr bundesweites Stromabschalten (Motto: „Endlich einmal richtig abschalten“). Die Aktion kann in Schritten getriggert werden, z.B. werden ab 19.00 Uhr in 5-minütigen Abständen Hauptleitungen in vielen Haushalten (10% sind ca. nötig) raus- und wieder reingedrückt. Dadurch entstehen in den Unspannwerken hohe Induktionsströme, die konkrete Schäden anrichten.

Samstag: dezentrale Aktionen in Städten, Gemeinden, Standorten! Überall!

Wichtig: Jede Gruppe, Ini., BI kann eigene Aktionsformen finden.

ES DARF KEINE DISTANZIERUNGEN GEBEN

Wir fordern alle Gruppen, Ini's, BI's etc. auf, dieses Konzept zu diskutieren und zu propagieren.

Kontakt:  
Initiative für die Abschaffung aller Atom- anlagen; c/o Besunger Knaben- schule  
Ludwigshöstr. 42  
6100 Darmstadt

Aus dem Abdruck (S. 46) der am WAA-Bau beteiligten Firmen (Gelbe Seite) werde deutlich, daß es dem/der Verfasser/in dieser Seite darauf ankäme, die Firmen u. a. durch direkte Sachbeschädigungen von ihrer Arbeit abzuhalten.

In nicht ungeschickter, aber leicht durchschaubarer Weise werde vorge täuscht, daß es sich darum handle, etwa durch persönlichen Einkaufsboykott die jedermann zustehenden Grundrechte wahrzunehmen. Aus dem gesamten Inhalt der Zeitschrift würde sich ergeben, daß gewaltsames Vorgehen nicht nur gebilligt, sondern als Gebot für alle gleichgesinnten Leser angesehen werden würde. Zu fragen bleibt in diesem Zusammenhang, warum es denn der Staatsanwaltschaft nicht gelang, nur eine einzige konkrete Textpassage anzugeben, welche ihren Vorwurf stützen hätte können.


Lapidar wird darauf verwiesen, bisherige Vorkommnisse, wie z. B. das Inbrand-Setzen von Baumaschinen, würde zeigen, worauf es dem Verfasser dieser Rubrik ankomme.

Als der zwischenzeitlich abgeschafft und nun wieder geplante § 130a StGB, der die Anleitung zu Straftaten unter Strafe stellt, noch Gültigkeit hatte, urteilte der Bundesgerichtshof: „Bei der Beurteilung (...) des Inhalts einer Schrift sind daher auch solche Gedanken zu berücksichtigen, die der verständige Leser erkennt, selbst wenn sie nur zwischen den Zeilen zu lesen sind. (BGH 16,53)

Die richterliche Begründung für die Beschlagnahme lehnt sich an eine solche Begründung an, obwohl dieser § 130a zu dieser Zeit noch gar keine Gültigkeit hatte. Die Beschlagnahme des RADIAKTIV Nr. 10 ist somit eine Vorwegnahme des neuen § 130a StGB.

Deutlich wird diese neue Vorgehensweise auch dadurch, daß die kommentarlose Dokumentation (S. 56 u. 57) über bisher stattgefundene Anschläge bewußt falsch als „Erfolgsübersicht“ zitiert wird.

Die zweite beanstandete Seite ist die Leserbriefseite, auf welcher eine Gruppe der Bessunger Knabenschule in Darmstadt zu bundesweiten dezentralen Widerstandstagen und zum Stromabschalten unter dem Motto „Endlich einmal richtig abschalten“ aufrief.



Bekanntlich haben sich in den vergangenen Monaten die Sabotageakte gehäuft, mit denen militante WAA-Gegner ihren Unmut gegenüber der Atomkraft, ihren Plänen und Einrichtungen, sowie deren Unterstützern zum Ausdruck bringen. Wir wollen versuchen, auch im folgenden eine sicherlich unvollständige Dokumentation dieser Anschläge und der entsprechenden Hintergründe in Form von teilweise zitierten Bekenntnisbriefen zu geben.

5. 6.: „Signale Zellen“ lägen zwei Strommasten der Preußischen Elektrizitätswerke AG (PREAG) um. Mit der betroffenen 380 kV-Leitung verläuft die PREAG ihren Strom aus den AKW's Stade, Würgassen, Krümmel etc. Atomstrom also, den sie una über das riesige Verbundnetz aufzwingen kann. Zwei sie als Ziel des BRD-Anbietersmonopols die Stromproduktion und somit den gesamten Energiektor kontrolliert. Über ihre Strompolitik und ihre einseitige Machtstellung bestimmt sie auch weiterhin den Atomkurs hier mit. Das heißt noch mehr Reaktoren, noch mehr Atomkraft, mehr Atomstaat.“ Das PREAG-Projekt Brokdorf soll demnächst ans Netz gehen.

16. 6.: Ebenfalls an dem AKW Brokdorf beteiligt ist die Baufirma Bilfinger & Berger in Hamburg. Dort haben „die kleinen Stroiche“ einen Großkran, einen Hauszuschneidemaschine und die Bude der Beauflegung in Brand gesteckt.

20. 6.: „Revolutionäre Handwerker“ kappen in der Nähe der Startbahn West einen 220 kV-Starkstrommasten der RWE.

22. 6.: Bei dem Brandanschlag auf die Heidelberger Zement AG wurde ein Sachschaden von 100 000 DM. Durch einen Molotow-Cocktail wurde dort ein Büro samt EDV-Fernreise zerstört. Zu dem Anschlag bekennet sich eine „proletarische Aktionsgruppe“, die „damit den Kampf gegen die WAA dorthin führt, wo die Betreiber, Unterstützer und Profiteure in Ruhe sitzen und planen“. Heidelberg Zement ist durch die Herstellung von Beton maßgeblich an der WAA beteiligt.

28. 6.: Ein Sprengstoffanschlag auf einen 80 kV-Mast bei Grundremmingen, den „Edelweiß-Piraten“ vorbereitet, wird rechtzeitig vereitelt. Aber am...

30. 6.: stein in Burglengenfeld schon wieder die Lagerhalle einer Baufirma in Flammen. Sachschaden: 400 000 DM. Erst 14 Tage vorher starken Unbekannten das Büro der Firma in Brand – 11 000 DM.

3. 7.: Die „Mittelbayerische Zeitung“ zieht – nach Ansicht der Polizei eine nur unvollständige – Bilanz der Anschläge auf die WAA-Firma Ellet: 400 000 DM Sachschaden bei bisher 20 Anschlägen – doch Ellet macht weiter. Verstärkte Observierungen des Betriebs seitens der Polizei blieben bisher erfolglos.

6. 7.: Bagger, Raupe und Bauwagen einer Schwandorfer WAA-Firma werden ein Raub der Flammen: 300 000 DM Sachschaden.

7. 7.: Ein umgestürzter Starkstrommast zum AKW Grafenheinfeld verursacht einen Schaden von einer Viertel Million.

9. 7.: „Revolutionäre Heimwerker“ lägen bei Langenselbold den Hochspannungsmast Nr. 89 um. „Dieser Mast gehört zur Hauptstromversorgung von NUKEM, ALKEM und Degussa. Betreiber der Trasse ist die PREAG. Die PREAG ist über die Preußische Elektrizitätswerke AG (PREAG) Brokdorf und Stade. Durch die Produktion von Brennelementen ist die NUKEM das Kernstück der westdeutschen Atommafia. Sie bezieht dafür ihr Nachstrahl aus dem Reaktor-system Südafrika. NUKEM, ALKEM, Degussa und PREAG bilden die Zulieferer/Betreiber von AKW's das Potential der Atommafia.“


10. 7.: Bei Hildesheim wird ein Umspannwerk der PREAG „fambiert“. In derselben Nacht sprengt die „Zornige Jugend 88“ die Hauptstromtrasse zum Endlager Gorleben.

19. 7.: Anschlag auf einen Strommasten beim AKW Neckarwestheim. Der Sachschaden wird auf 100 000 DM geschätzt.

20. 7.: Die Nächte sind „heiß“, der Urlaub ist nah – Landau – landab herrscht Hochbetrieb. In München wird ein Kleinwagen von DYWIDAG eingebuchtet. In Badern schlägt das „WAA nie Kommando F. J. S.“ zu: Durch das Feuer verliert ein Saufirma 1 Kleinbus, Bauwagen und verschiedene Baumaschinen im Wert von 250 000 DM.

Bei Nabburg wird ein 20 kV-Mast angezündet. Drei Wochen später entdeckt ein Bauer die wacklige Teil. Anwohner erinnern sich jetzt auch wieder an den Gesang der „Säufersch“.

21. 7.: Der bislang schwerste Brandanschlag vernichtete Teile des Betonwerks der Transportbeton-Gesellschaft (TBG) in Bichelfeld bei Schwandorf. Lastwagen, Baumaschinen und die Computer-Steuerungsanlage gehen in Flammen auf. Der Sachschaden wird auf 2,5 Millionen Mark beziffert. Obendrauf steht der TBG eine Erhöhung der Versicherungsbeträge ins Haus. Möglicherweise werden mit dem Anschlag WAA-Arbeitsplätze weiter verringert.



31. 7.: „Der Anschlag zum Festival“ – Eine Aktion „Brennt weg die Scheiße“ verlegt ihren Anti-WAA-Kampf von Wackerndorf in die Landeshauptstadt München und verursacht auf dem Picniergebiet der Bundeswehr durch mehrere Brandstiftungen einen Schaden von 400 000 DM. Die Aktion soll damit einen Zusammenhang herstellen zwischen Aufstüftung durch Pershing und Cruise missile, SDI und der Kriegsvorbereitung durch die Plutoniumfabrik Wackerndorf. In derselben Nacht stattet die Aktion „Momo“ der Holzmann AG einen Besuch ab. Holzmann ist die größte westdeutsche Baufirma und an vielen AKW's beteiligt, sowie an der Startbahn West. Holzmann gehört zu 25 % den „graun Herren“ von der Deutschen Bank und zu 20 % der DYWIDAG, die auch in Wackerndorf baut.

10. 8.: Letzte Meldung (?): 110 kV-Mast bei Dillingen umgelegt ...

## BLOCKADEN

Ein Kommentar zum Blockadevorbereitungstreffen vom 8. 8. 1986 in Schwandorf

Anwesend waren Bis aus Cham, Schwandorf, Weiden, Schwarzenfeld, Nürnberg, DWAK, WAA-Gegner/innen meist aus dem Autonomen-Spektrum aus Freiburg, Berlin, Bonn, Krefeld, Karlsruhe. Insgesamt etwa 30 Leute.


„Blockaden werden von den Bürgern als radikale, gefährlichere Aktionsform gewertet, und deshalb ist die Bereitschaft, in die konkrete Vorbereitung einzustiegen, auch so gering.“ Diese Vorsicht ist jedoch erstmal berechtigt, wenn selbst gewaltfreie Sitzblockaden, die von manchen bevorzugt werden, von Staat durch Polizei und Justiz gestoppt und bestraft werden. Wegen einer symbolischen, das heißt nicht tatsächlich schädlichen Behinderungs-Aktion zu Geldstrafen oder Knast verurteilt zu werden, läßt tatsächlich die Sinnfrage offen. – Es ist klar, daß wir darauf aufmerksam machen, daß wir uns trotz massiver Einschüchterungsmaßnahmen noch immer nicht mit der WAA abfinden. Aber unsere Gegner, die DWK, die bayerische Staatsregierung, sind längst aufmerksam geworden. Sie bekämpfen uns doch bereits mit allen verfügbaren Mitteln: Justiz, Polizei, Medien ...

Wenn also überhaupt Blockaden, und vor allem, in welcher Form? Ziel des Widerstands hier ist: Keine WAA in Wackerndorf oder sonstwo. Die WAA ist aber kein vereinzelter, nur von ein paar verantwortungslosen Politikern gewolltes Projekt; sie ist konkreter Ausdruck für die Funktionsweise unseres Staates und der Ökonomie.

Die Atomtechnologie ist bestimmt von der militärischen Nutzbarkeit ihrer Produkte (z. B. Plutonium). Ein Staat wie die BRD braucht militärisches Drop-potential, um im internationalen Machtkampf bestehen zu können. Die Wirtschaft braucht industriell produzierte Investitionsmittel, der Energiesektor eignet sich vorzüglich, weil es sozusagen kein Risiko gibt; die Staatseinkommen, die Strombetreiber/innen stellen für alles gerade. Wollen wir also die WAA nicht, die eine Schlüsselrolle im atomaren Kreislauf darstellt, dann kämpfen wir gegen sehr fundamentale Staatsinteressen. Erfolgserfolge können wir nur sein, wenn eine breite Basis für ist, daß es weder genügt, wieder einmal alle Hoffnungen auf die Parteien zu setzen, und sich vertoren zu lassen, noch, daß es sinnvoll ist, an die Vernunft der Staats-vertreter zu appellieren.

Die Blockade muß also für Staat und Wirtschaft tatsächlich Schaden bedeuten, und für uns, da wir alte keine Me-dien sind, den Schaden möglichst gering halten. Das wiederum bedeutet, daß wir einen guten gemeinsamen Plan brauchen, und Rücksicht in der Be-stimmung der Umgebung – schließlich spielt sich ja alles vor ihrer Haustür ab. Wenn sie Blockaden nicht wollen, nicht verstehen, dann wird das Ergebnis nur Dis-tanzierung sein. Wir „strücken“ ganz einfach von der Unregelmäßigkeit einer verschorenen, eigenen Region, die sich als eigenständig handhabt begriff und ihre gegenseitige Solidarität der Strategie der Gegner (Spätkern, Betrieben, Ge-drohen, Bespitzeln, Belügen, an der Nase herumführen, Beschweizen, Besuchen, z. B. mit miserablen, ködlichen Arbeits-plätzen) entgegengesetzt. Die geplanten Blockaden werden also massiven und harten Polizeieinsatz und Kriminalisierung zur Folge haben und zwar umso stärker, je schlechter wir vorbereitet sind.

Nach dem letzten Blockadestref-fen bleibt unsere Einschätzung diesel-be. Die Vorbereitung ist miserabel. Die Bereitschaft mitzumachen, ist bisher gering. Viel Energie und Kraft der meisten



Radi Aktiv

PFINGSTEN '86: Nachschub...



# 26. November 1986: Ermittlungsverfahren gegen RADI-AKTIV Nr. 8

## Chronologie

## Dokumentation

Kurz vor der Verjährungsfrist (beim Presserecht sechs Monate) wird nun noch ein Ermittlungsverfahren gegen die presserechtlich Verantwortlichen von Nr. 8 eingeleitet.

Als Begründung diente den Behörden zum einen die nun schon bekannte Gelbe Seite auf S. 63 (Aufforderung zu strafbaren Handlungen).

Im zweiten Punkt wird dem RADI-AKTIV Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung von Polizeibeamten vorgeworfen.

Zusätzlich solle dem bayerischen Ministerpräsidenten in dem Artikel „Bayerns Antwort auf Tschernobyl – Krieg gegen die Oberpfälzer“ unterstellt worden sein, er würde es in der Oberpfalz auf einen Bürgerkrieg anlegen.

Auch in diesem Verfahren wird nicht einmal der Versuch unternommen, diese Vorwürfe in irgendeiner Weise zu konkretisieren bzw. sie auf bestimmte Textpassagen zu beziehen.

Weil sie gemerkt haben, daß es ihnen nicht gelang, den „Jahren Kern“ durch Verhaftung und Psycho-Folter auf der Wache und im Knast zu vertreiben, und auch der Terror durch Hubschrauber, Verkehrskontrollen und Polizeipatrouillen nicht fruchtete, gehen sie dazu über, die Leute am Gefährde, auf der Wache und im Knast zu mißhandeln um unsere Mörde zu zerschellen. Zu den Knüppelspielen am Gelände kommen immer mehr Knüppelspiele in Situationen, in denen Leute alleine sind und sich nicht wehren können müssen.

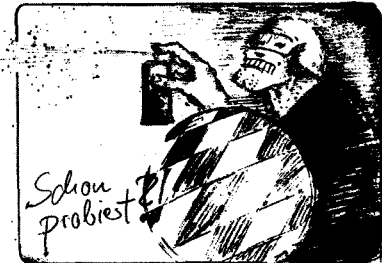
Schon an Ostern sahen sich einige nach einer Spontandemo in Schwandorf brutalen Methoden in der JVA Amberg ausgesetzt. Sechs Männer wurden in eine Gemeinschaftszelle, in der sich zwei Matratzen befanden, gesperrt. Vorher hatte man ihnen jedoch Plastikfesseln um die Handgelenke geschnürt, die sie zwei Stunden tragen mußten. Jegliches Bitten, die Plastikfesseln abzunehmen, da sie das Blut abschnürten, wurde mit der Androhung von Prügel beantwortet. Einem Gefangenen wurden wichtige Medikamente verweigert, die er regelmäßige Krämpfe zu sich nehmen mußten. Als die Gefangenen am nächsten Morgen den Knast verließen, hatten sie immer noch ein taubes Gefühl in den Händen, manche noch Tage danach.

Dieser Behandlung war ein brutaler Polizeieinsatz vorangegangen, in dem eine Frau zusammengeschlagen wurde und andere Frauen sexuelle Belästigungen und Schimpfwörter in Kauf nehmen mußten (Schleimfotze). Die Aktion wurde von MEK's oder SEK's in Zivil durchgeführt.

Auch bei den Aktionen über das Pfingstwochenende gab es derartige Übergriffe der Polizei. Am Sonntag wurde am Tor 1 ein 16-jähriger Junge unbeschadet verhaftet. Im Gelände wurde er dann entsprechend behandelt, so daß er blutige Prellungen und Platzwunden am ganzen Körper hatte, als er an einem anderen Tor wieder rausgeworfen wurde.

In der Nacht von Sonntag auf Montag wurde um 0.30 Uhr grundlos ein Mann verhaftet, seiner Freundin wurde gesagt, er hätte einen Stein geworfen und käme nun nach Amberg. Sodann durfte er 2 Stunden im Gelände im Regen stehen. Zwischendurch wurde er auch noch aufgefordert, sich in den Schlamm zu setzen, was er jedoch nicht tat. Ein Anflug von Humanismus muß die Bullen daran gehindert haben, ihn selbst in den Schlamm zu setzen. Um 4.00 Uhr setzte sich die Wanne, in die er sich nach der Regenschauer setzen durfte, nach Amberg in Bewegung. Nach einiger Zeit öffnete ein Bullen das Seitenfenster. Auf die Beschwerde, daß es ihm in seinen nassen Kleidern froh, bekam der Gefangene die Antwort: „das palst

Ist das noch das Land, das Sie zu kennen glaubten?



### Übergriffe, Repressionen und Mißhandlungen der Polizei

schon so.“ Die Polizei tauchte zusätzlich auch noch bei der Vermeisterin auf. Der wurde gesagt, ihr Sohn hätte am Bauzeu mit einem Motorrad, mit einem Gewehr oder einer Pistole auf Polizisten geschossen. Die Beamten erkundigten sich nicht danach, ob die Frau, die sie so informierten, überhaupt die Mutter des Gefangenen ist. Auch der Arbeitgeber wurde von dem „kriminellen“ Verhalten seines Angestellten unterrichtet. Als sich herausstellte, daß der Mann weder einen Führerschein Klasse 1, noch ein Motorrad und schon gar nicht eine Waffe besitzt, wurde er wegen „Steinwerfen“ angezeigt. Repressionen auch nach der Räumung des Pfingstcamp: Leute, die nicht im Lager selbst, sondern auf der Flucht oder bei den Behinderungsaktionen verhaftet wurden, bekamen die Staatsmacht auf eine subtile Art demonstriert. Ein WAA-Gegner bekam von Dienstag 19.00 Uhr bis Mittwoch 18.00 Uhr weder zu essen noch zu trinken. Dieser Gefangene trank dann aus der Schüssel der Behelfstöpfe in der Zelle. Anderen Gefangenen wurde das Austreten verweigert, manchen mehrere Stunden lang. Besonders schlimm erwischte es einen Wiener. Nachdem er in Amberg nach Hinterlegung einer Kaution erst einmal freigelassen wurde, suchte er draußen

in den Wannen, in denen noch nicht abgefertigte Gefangene saßen, nach Bekannten. Auch seine Freundin war schon frei und suchte ihn. Plötzlich wurde er von BGS'ern gegriffen und in Handschellen gelegt. Beide wurden an eine Wanne gestellt. Zuerst wurde die Freundin verprügelt, dann er. Nach der Prozedur wurde er auf den Boden gedrückt und man nahm ihm die Handschellen wieder ab. Er konnte seinen rechten Arm nur noch minimal bewegen, hatte eine Beule, Schürfverletzungen und Prellungen am ganzen Körper und eine Verletzung im Unterleib.

Auch Angriffe von Zivil auf Einzelne oder kleine Grüppchen häuften sich. Am Mittwoch, dem 23. 5. 86, wurden um Viertel nach fünf nicht weit vom Infobüro Freies Wackerland zwei Leute verprügelt. Sie wurden schon seit geraumer Zeit von einem weißen Golf verfolgt, der in Taxidörfern, wo WAA-Gegner einquartiert waren, schon fast einen Mann überfahren und ihn fotografiert hatten. Auszüge aus den Gedächtnisprotokollen: „Er drückte mich zu Boden, packte mich am Arm und zerrte mich mit. Auf meinen Ruf: „Festnahme“, bekam ich einen Schlag auf den Hinterkopf.“ „Mein Personalausweis wurde mir abgenommen, dann wurde das Auto durchsucht. In einer Tasche befanden



Foto: Strahlentfrei Oberpfalz

vorn, bei der Wiedereinführung des alten Landesfriedensbruchparagraphen, der einem Demonstrationsverbot gleichkäm, welches Bayern faktisch durch das brutale Polizeivorgehen, auf alles, was sich draußen am Gelände bewegt,

# „Krieg gegen die Oberpfälzer“



mit Giftgas zu beschießen, bereits schon praktiziert wird, bei der Einführung einer „Bannmeile“, um das WAA-Gelände herum, was heißt, auf einer Fläche von 300 km die bestehenden Gesetze, wie z.B. das Recht auf Demonstrationenfreiheit außer Kraft zu setzen und die bereits dazu verfügbaren Urteile des Bundesverfassungsgerichts für null und nichtig zu erklären – dikatorische Maßnahmen außerhalb der Verfassung.

Und dies alles, Tote, Tausende von Verletzten und Gesetzesverstößen, um einen lächerlichen Bauzaun zu schützen, hinter dem sich auch in absehbarer Zeit noch nichts schützenswertes befindet wird, hinter dem die Bauarbeiten unter der Woche ungestört weiter laufen und was alles in allem dazu dienen soll, den Oberpfälzern 1000 Arbeitsplätze zu schenken?

Einige Fakten lassen die Vermutung aufkommen, daß die Eskalation der Polizeigewalt nicht aus situationsbedingten scheinbaren Sachzwängen heraus geschah, sondern daß sie u.U. bewußt geplant und gewollt war (entsprechende Fakten vgl. Artikel „und es gab doch einen Schießbefehl...“ gezielte Eskalation der Polizeigewalt“).

Im wesentlichen könnten zwei Gründe dafür sprechen, daß Strauß zielgerichtet die Eskalation der Polizeigewalt verfolgt:

Zum einen geht es natürlich ganz offensichtlich darum, die Leute einzuschüchtern, ihnen im wahren Sinne des Wortes endlich einzubilligen, daß die draußem WAA-Gelände nichts zu suchen haben, daß es sich hier faktisch um ein Militärsperregebiet handelt, und je-



der, der in die Nähe kommt, als potentieller Geweßter behandelt wird. Nachdem sich im vergangenen halben Jahr schon deutlich gezeigt hat, daß sich an der Frage des militanten Widerstands keine Spaltung zwischen Örtlichen und anderen WAA-Gegnern zurechtbesseln ließ, hatte Strauß wohl darauf gesetzt, nach der CS-Premiere vom Ostermontag

die Menschen so zu „überzeugen“, daß sie sich nicht mehr zum WAA-Gelände trauen bzw. denn im wesentlichen der „harte Kern“ abgegriffen werden kann. Doch er hatte sich hochgradig verschätzt, stattdessen bratt sich der harte Kern weiter den Oberpfälzern immer mehr aus. Und endet eintragend, daß die WAA auch in Bayern „politisch

nicht durchsetzbar“ ist, zeigt er vollends sein wahres Gesicht und geht auf offenen Bürgerkriegskurs über: mit allen Mitteln für die WAA!

Der zweite Grund mag möglicherweise viel grundsätzlicher und weitsichtiger sein: Ginge es ausschließlich um die WAA, hätte es politisch elegantere Möglichkeiten gegeben gegen den Protest vorzugehen, was nicht heißt, daß es eine sichere Befriedungsstrategie hätte geben können. Doch die gesamte Strategie geht und ging zieltragend und bewußt in eine Richtung: in die Eskalation der Gewalt – spätestens seit den von der Polizei initiierten Haidhausener Krawallen ist dies nachweisbar.

Und das Ziel dieser Strategie wird sofort deutlich, wenn man sich die ersten Äußerungen der bayerischen Politiker nach den Pfingstauseinandersetzungen anschaut: Einführung von Distanzwaffen, notfalls auch im bayerischen Alleingang, weitere Verschärfung des Demonstrationsrechts (s. Artikel) und Wiedereinführung des alten Landesfriedensbruchparagraphen.

Nichts neues, sondern alte Steckenpferde von FJS, die er aber bisher, trotz mehrmaliger Anläufe, nicht durchsetzen konnte. Daß das Ganze möglicherweise geplant war, wird wohl spätestens daran deutlich, daß bereits eine (!) Woche später Innenminister Hillermeier dem Ministerrat einen Entwurf zur beschleunigten Entwicklung und Einführung von Distanz-Wurfgeschossen vorlegte und sich die Zustimmung des Ministerrates auch dazu erteilen ließ, diese Waffen notfalls im Alleingang einzuführen.

Daß Strauß aus seiner Sicht nicht so verkehrt liegt, nämlich rechtzeitig das gesamte Instrumentarium zum in Schach halten der Bevölkerung umfassend auszubauen, zeigt doch die plötzlich durch Tschernobyl von einem auf den anderen Tag veränderte politische Situation, wo plötzlich in allen Städten, Kleinstädten und Dörfern Demonstrationen stattfinden... Man stelle sich z.B.



war, was in unserem Lande los ist, wenn das nächste AKW, das hops geht, hier bei uns in der BRD steht... da wäre eine noch weiter militarisiertere Polizei doch wohl ganz brauchbar... Daß es bei den zusätzlichen Waffen und Gesetzen wohl nicht nur um den

WAA-Widerstand geht, sondern dass insgesamt überall „gerutzt“ werden soll, macht die Tatsache deutlich, daß nur wenige Wochen nach der CS-Gas-Premiere an Ostern in München das CS-Gas sogar auch gegen Fußballfans eingesetzt wurde! (SZ, 26.6.88)

## Die Antwort der Oberpfälzer

Wir sind einfach immer wieder da (und von Mal zu Mal besser ausgerüstet...)

In verschiedenen Tageszeitungen konnte man nach Pfingsten lesen, daß sich die „Organisatoren“ des Pfingstcamps, bzw. die „BI-Schwandorf“, bzw. ein namentlich genanntes Vorstandsmitglied der örtlichen BI von den Auseinandersetzungen distanzieren hätten – das hätten sie zwar alle gerne, aber dem war überhaupt nicht so. Deutlich wird daran nur, wie wichtig es für die „verpflichtete Meinung“ ist, eine, wenn auch

nicht vorhandene Trennung zwischen „Gewalttätigen“ und örtlicher Bevölkerung zu beschreiben. Die Entschlossenheit der Oberpfälzer, die WAA zu verhindern und die Erkennung, daß das nicht über Apelle an Strauß möglich ist, sondern daß dafür auch gemeinsam Hand angelegt werden muß, war bereits vor Tschernobyl vorhanden. Tschernobyl hat allerdings deutlich

# Solidaritätserklärungen

Zum Prozeß gegen das bayerische Anti-Atom-Magazin RADI-AKTIV

Die bayerische Staatsregierung steuert unbeirrt den Kurs der weiteren Nutzung der Atomenergie, der Wiederaufarbeitung des Atomstaates an.

Um den Widerstand gegen diesen atomaren Wahnsinn zu zerschlagen, wird der Widerstand kriminalisiert, die Diskussion von Widerstandsformen und die Vorbereitung von Aktionen verboten.

Das RADI-AKTIV berichtet seit zwei Jahren über den Widerstand gegen die WAA, in Wackersdorf, über staatliche Repressionen und die Gefahren von Atomanlagen. Es versteht sich als Diskussionsplattform aller Widerstandsformen.

Mit gesetzlichen und juristischen Repressionsmaßnahmen soll jetzt das weitere Erscheinen des RADI-AKTIV verhindert werden. Dabei schreckt die Staatsanwaltschaft nicht vor willkürlichen Konstruktionen zurück, um die Anklagen zu begründen.

Der Prozeß gegen die presserechtlich Verantwortlichen des RADI-AKTIV soll sein weiterer Schritt bei der Zerschlagung der WAA-Widerstandstrukturen werden. Rechtsstaatliche Grundsätze spielen dabei keine Rolle.

Staatsanwälte und Richter sind in diesem Prozeß die Vollstrecker der von der bayerischen Staatsregierung gewollten Zensur radikaler oppositioneller Meinungen. Sie sind Handlanger derjenigen, denen das Grundrecht auf Pressefreiheit, das Demonstrationsrecht und die Versammlungsfreiheit nichts gilt, wenn es um die Durchsetzung ihrer politischen Ziele geht. Das Verbot der Buko, der Verwaltungsgerichtspraxis, die skandalösen Urteile gegen AKW/WAA-Gegner sind nur einige Beispiele.

Wir protestieren gegen die Anklageerhebung gegen die presserechtlich Verantwortlichen des RADI-AKTIV und fordern die sofortige Einstellung aller Verfahren.

Dieser Prozeß stellt einen Eingriff in die Presse- und Meinungsfreiheit dar. Er reiht sich nahtlos in die skandalöse Kriminalisierung all derjenigen ein, die konsequent für die Verhinderung der WAA eintreten.

- Wir werden diesen Prozeß verfolgen und wenn möglich, auch im Gerichtssaal anwesend sein.
- Wir werden Justizskandal benennen und öffentlich machen.
- Wir werden weiter gegen die WAA in Wackersdorf und gegen alle Atomanlagen Widerstand leisten.
- Wir werden das RADI-AKTIV unterstützen und verbreiten, damit es auch in Zukunft mit dem bisherigen Konzept erscheint.

Bernd Engelmann (Schriftsteller), Antje Vollmer (Grüne); Dieter Schöffmann (KO-Ziviler Ungehorsam); Jutta Ditfurth (Bundesvorstand Grüne); Hanegret Hönes (MdB-Fraktionsvorstand); H. Dann (MdB); Norbert Mann (MdB); Wolfgang Daniels (Grüne); E. Bueb (MdB); H. W. Senff (MdB); A. Vogel (MdB); Mathias Künzel; Claudia Roth (Pressesprecherin d. Grünen); Sieglinde Frieß (Grüne); BIWAK-Regensburg; LAKO (Landeskonferenz der bayerischen Bürgerinitiativen); Die Grünen KV-Duisburg; Die Grünen (Ratsfraktion Duisburg); Koordinationsstelle Ziviler Ungehorsam; Initiative f. politische Bildung (München); Die Grünen (KV-München-Mitte); Why! Info-Zentrum; Die Grünen, Kreistag (Kelheim); Anti-Strauss-Komitee; Recycling-Gruppe (Fürth); Wissenschaftsladen Nürnberg; Christiane Fischer; Gabi Schröder, K.-H. Brendl; H.-P. Semmler; Harald Fischer; Klaus Schmidt; H. Wahner; Günther Kretschmer; Hellwig Manfred; Monika Tausch; Mathias Heid; Judith Ertel; Thomas Schichtel; Karoline Lippold; R. Koefere; A. Baumann; E. Stegerer; Ursula Süßmann; Maria Schmidt; Jutta Wiener; Elisabeth Ebert; Christine Strobel; J. Rödel; D. Seifert; Wolfgang Eglmeier; Hans Wilhelm; Dr. Werner Fembacher; Norbert Luschka; Josef Wimmer; Gisela Wandling-Lenz; Andrea Kühn; Franz Schön; Karin Priller; Michael Vesper; Claudia Roth; Paul Bock; J. Hellwig; Bernd Missinger; Manfred Stumpf; Franz Sachsenmeier; M. Jäger; M. Johannes Blume; Hartmut Gessner; Elvira Stempfle; Gabi Neff; Swen Wittich; Bärbel Butsch; A. Praetzel; Marion Mayle; Iris Lippert; Soren Peper; Rudolph Ratko; Klaus Peter Berndt; Britta Siese; Lars Martins; Elke Schmidt; Jan Bettels; Manfred Wallwitz; Sigrud Jepschat; Bernd Höller; Marion Fleuti; Bärbel Ott; Britta Temberg; Ingmar Peper; Joachim Ulm; T. Ullmann; C. Schmidt; Julia Fundinger; Georg Fundinger; Helmut Reusch; D. Fellingner; Eberhard Aibel; Doris Plötz; W. Bangert; Hans W. Wendel; R. Viereck; Heinz Frauenschläger; Dirk Rullkötter; Franz P. Jakob (MdL Hessen); Ernst Teuber; Rene Wiedmann; Guide Pankoke; Rita Hausmann; Thomas Klein; Virginia Wölfel; Bernd Richter; Christian Hehl; Ute Weidinger; Dirck Rothe; Ralf Köpke; Dr. Ursula Dreyse; Prof. D. W. Dreyse; Heinz J. Eichholz; Anette Dadzio; N. Rose; Anton Neureiter (Uni Salzburg); Kerstin Kellermann; Brigitte Allerstorfer; Josef Michlmayr; Gerald Abl; Michael Wieser; Gerhard Patzelt; Angelika Ertl; Dr. Siegfried Hettegger; Paul Schwaiger; Michaela Bartsch; Veronika Verzetnitsch; Ulrike Gastager; Klaus Brückner; Joachim Bieranski; Christel Brock-Stelzer; Gisela Bechtel; Erich Schwarz; Wieland Volkmer; Gisela Deinzer; Manfred Stelzer; Thomas Rueß; Herbert Baier; Katrin Blisse; Anne Schulz; Clemens Back; Kollektiv ökologische Backwaren (München); Elisabeth Ramthun; Petra Vogelsang; Sigurd Leeping; Thomas Irmer; Frank Lausch; Gundolf Plischke; Oskar Gehrsitz; Susanne Kreuzer; Egon Eylich; Andrea Weiß; Alexander Weiß; Freddy Ermberger; A. Büschel; Gerald Kreipe; Frank Valder; M. Wenzel; Jörg Claus; Harald Emmerichs; Kathrin Heublein; Ruth Turner; Ingo Schneider; G. Fersch; Alois Gietl; Rudolf Schuster; Peter Weindler; Robert Meul; Alois Fersch; Brigitte Beer; Christa Bauer; Jürgen Merks; Christoph Mücke; Franz Fey; Michael Zemann; H.-J. Motsch; Klaus Hoffmann; Th. Godlewsky; Sabine Müller; Vera Licher; Peggy Dant; Birgitt Decker; Helmut Keil; Klaus Neubauer; Dieter Beck; Dorothea Bauer; Roland Ruckgaber; Franz Eggert; Silvia Hereth; Gerhard Weltner; Jan Schulz-Husmann; B. Bahlmann; Frank Hillig; Liane Paulick; Reinhard Hertel; Gerhard Schroll; Ulli Krauß; Wolfgang Müller; Renate Böhm; Kay Osterloh; Markus Harm; Christoph Stark; Detlef Hadac; Michael Schweiger; Wolfgang Graben; Joachim Räuber; Waltraud Spakler; Hans Schmid; B. Bosch; Michael Wild; Judith Vajda; M. Tauberschmitt; Geord Diederichs; Gudrun Jänicke; Michael Rieger; Josef Jaud; Bernhard Baudler; Rainer Peschel; Walter Rosnitschek; Renate Huber; Annemarie Venus; Reinhard Böhme; Georg Simet; Wollrab, Brockmann; Klett; Hirschmann; Allendorf; Sylvia Seyfried; Gerhard Seyfried; Gertraud Geißler

# Bestellungen

# und ein bißchen mehr!

Um zu zeigen, wie wichtig für uns auch die „kleinen“ Leser/innen-Briefe sind, haben wir mal wahllos in unseren Bestell-Ordner gegriffen und ein paar Beispiele rausgesucht. Hier eine kleine Auswahl:

Hallo, liebe Radi-Aktiv-Leute!

Eigentlich wollt ich ja mein Abo nicht mehr verlängern, da mich die vielen Schilderungen von Aktionen (...) zunehmend gelangweilt haben. Doch mit eurer Nr. 11 habt ihr bei mir einen Volltreffer gelandet. Gut eure Berichte über den neuen Paragraphen 130a, die Kronzeugenregelung und den Paragraph 129a. Infos, die in vielen Zeitungen der konventionellen Presse unterschlagen werden. Das beste aber ist die Offenlegung der Schweinerei um die Festgelder.  
(...) S. F., München

Liebe Anti-WAA-Freunde,

(...) Was ich in Radi-Aktiv lese, interessiert mich sehr. Als heute 54jähriger habe ich den Hitler-Staat bis fast meinem 13. Lebensjahr selbst erlebt und habe – als Kind – nichts Schelchtes daran gefunden. Was man hinterher dann so erfahren hat, hat auch heute wieder sehr ähnliche Parallelen und bis auf ein paar kleine Unterschiede ist manches ganz gleich. (...) Seid nicht so streng mit den Sozis und den Grünen, sie sind auf alle Fälle das kleinere Übel, denn vollkommen ist leider nichts. (...) Macht weiter so, es lebe der Widerstand!

E. T., Leinburg

Liebe Radi-Aktiv-Leute,

die Radi-Aktiv gefällt uns sehr gut, um ständig auf dem laufenden zu sein und um eure Arbeit zu unterstützen, haben wir beschlossen, die Radi-Aktiv ab sofort als Förderabo zu beziehen.

ASTA der FH Fulda

Liebe Leute von der Radi-Aktiv,

nach vielen, vielen Jahren hab' ich mich letztes Wochenende mal wieder aufgerafft, um auf 'ne Demo zu gehen (von ein paar „Latschdemos“ zwischendurch mal abgesehen) – zu NUKEM nach Hanau. Von dort hab ich eine der vorigen Ausgaben von Radi-Aktiv mitgebracht. Ich bestelle hiermit ein Jahresabo...  
B. P., Karlsruhe

Guten Tag!

Hiermit möchte ich Eure Zeitung abonnieren. Ich hoffe, Ihr könnt die Radi-Aktiv auch trotz Anklagen und Beschlagnahmungen herausgeben. Leider hört man hier im „Ausland“ sehr wenig darüber, was z. B. in und um Wackersdorf oder sonstwo abläuft (außer ab und zu in der taz). Falls das Erscheinen der Radi-Aktiv nicht möglich sein sollte, so seht den überwiesenen Betrag als Spende für Eure Arbeit an. Viel Glück und Erfolg bei Eurem Kampf gegen Atomanlagen!  
B. S., Wannweil

Liebe Leute von der Radi-Aktiv!

Aus Solidarität mit Euch abonniere ich nun Eurer („unser“) Magazin. Auch in Tübingen rührt sich ordentlich Widerstand. Leider gibt es noch keine festen Verkaufsstellen für Euer Blatt. (...) Mit solidarischen Grüßen und weiter so,  
M. F., Tübingen

Liebe radiaktiv-Leute,

ich hab' heute in der taz von den neuen Kriminalisierungsversuchen gegen euch gelesen und wollte euch nur ein paar „aufmunternde“ Worte schreiben. Ich finde diese ganze Hetze, die im Moment so läuft, total zum Kotzen. Für euren/unsere Kampf viel Kraft und alles Liebe,  
A. R., Bad Segeberg

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir bitten Sie, uns von o. a. Publikation ein Exemplar so bald wie möglich zuzuschicken. Lieferung und Rechnung erbitten wir an: Westdeutscher Rundfunk, Köln.

Hey!

Ich möchte die nächsten fünf RADI-AKTIV-Nummern abonnieren, also ein Jahresabo.

K., Hospitalslokan, Norwegen

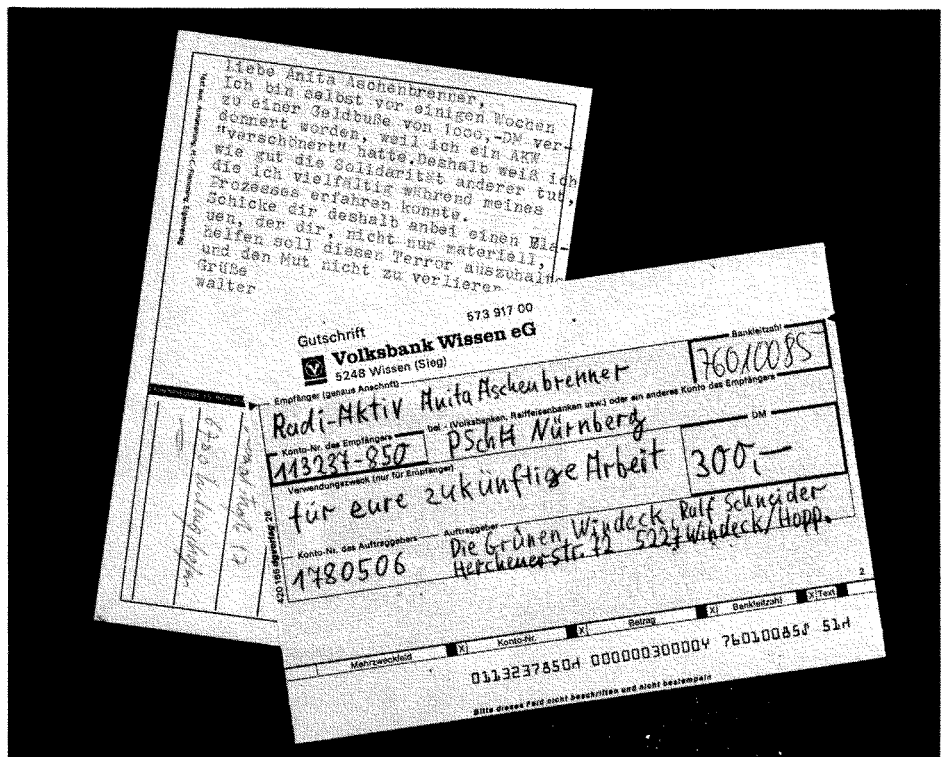
Liebe Leute von der RADI-AKTIV!

Der Kriminalisierung der Zeitung wollen wir in Marburg auch ein Stück weit etwas entgegensetzen. Wir wollen die RADI-AKTIV in Marburg in Zukunft noch etwas bekannter machen und erhöhen dafür erstmal unsere Bestellungen.

BIGAM

Liebe Anita,

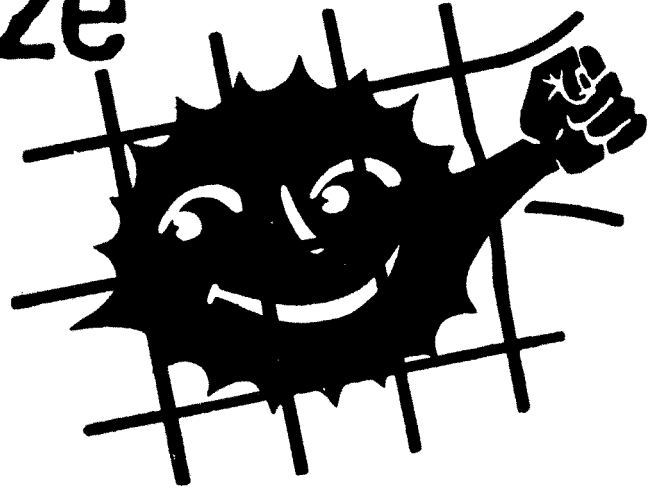
ich schicke die beiliegenden Exemplare zurück, die wir nicht mehr loswerden (mangels Interesse auf'm Land). Darüber sind wir sehr traurig, aber was willste machen? (...) Ich bin sehr enttäuscht über das Verhalten der grünen Bundesversammlung in Nürnberg wegen der München-Demo! Ich will euch stellvertretend trotzdem ermutigen weiterzumachen. Ich fahr' auf jeden Fall hin und schäme mich, daß DIE GRAUGRÜNEN derart heruntergekommen sind.  
U. K., DIE GRÜNEN, Rheinberg



# Terrorgesetze

gegen jede

# Widerstandsbewegung



## Der neue Paragraph 129a Strafgesetzbuch

### Zur Geschichte des § 129a Strafgesetzbuch

Der § 129 bzw. 129a Strafgesetzbuch (StGB) hat eine Geschichte, die schon ausreichend Auskunft darüber gibt, gegen wen er sich richtet und welche Funktion er im politischen Strafrecht hat.

Der § 129 StGB, der die Beteiligung an einer **Kriminellen Vereinigung** unter Strafe stellt, ist der Grundtatbestand. Dieser Paragraph befindet sich schon seit 1871 im Strafgesetzbuch, welches damals noch Reichsstrafgesetzbuch hieß. Besonders zur Zeit der **Sozialistengesetze** fungierte er als strafrechtliches Kampfmittel gegen die damalige demokratische Partei. Allerdings war damals die Strafdrohung noch wesentlich geringer als heute (bei Mitgliedern einer Kriminellen Vereinigung bis zu einem Jahr, bei Gründern und Vorstehern bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe).

Als die BRD gegründet wurde, galt das alte Reichsstrafgesetzbuch weiter. Zwar hatten die Alliierten durch das Kontrollratsgesetz vom 30. 1. 1946 nationalsozialistische Staatsschutzbestimmungen außer Kraft gesetzt, nicht aufgehoben aber wurde der § 129 StGB. Als be-

zeichnenderweise erste Strafrechtsreform wurden dann im Jahre 1951 neue Staatsschutzbestimmungen verabschiedet.

Im wesentlichen handelte es sich damals bereits um Vorschriften, die „die ideologische Unterminierung, die geistige Sabotage“ erfassen sollten – es wurde also damals bereits strafbares Verhalten vorverlagert in den Bereich von **Ansichten, Absichten und Äußerungen**.

Im Zusammenhang mit den neuen Staatsschutzbestimmungen wurde auch Sinn und Zweck des alten, „glücklichen“ hinübergeretteten § 129 StGB definiert: „Die der staatlichen Ordnung drohenden Gefahren, gehen von den Menschen als Mitgliedern eines Kollektivs, gehen von Organisationen aus“ (so die Begründung der Regierungsvorlage).

Das Bundesverfassungsgericht argumentierte 1969 in die gleiche Richtung; nicht der Einzelne, der bestimmte politische Ziele vertritt, solle vom politischen Strafrecht betroffen sein. Sein Handeln werde erst gefährlich durch die von einer **Organisation** ausgehenden Wirkung. Deshalb „soll sich die Abwehr nicht gegen die Handlung eines Einzelnen als solche richten, sondern gegen die mit ihr verbundene Stärkung einer Organisation.“

Ganz in diesem Sinne erhielt der § 129 StGB Anfang der 50er Jahre, in Zeiten, als es eine starke Bewegung gegen die Wiederbewaffnung gab, und später in der Anti-Atom-Bewegung, wieder eine wichtige Bedeutung. Insbesondere gegen die KPD und ihre Massenorganisationen wurden zahlreiche Verfahren in die Wege geleitet.

In einer Rede vor dem Bundestag 1975 erklärte Alfred Dregger noch einmal recht deutlich Sinn und Zweck des politischen Strafrechts: „Es geht doch nicht um die Gefährlichkeit eines anarchistischen Bombenlegers ... Es ist doch ganz klar, daß nicht die Einzelkämpfer die Gefahr für die freiheitliche Demokratie in unserem Lande darstellen, sondern die organisierten Verfassungsfeinde, und zwar die disziplinierten mehr als die Chaoten.“ Gegen wen das politische Strafrecht sich richten soll, war also spätestens seit 1951 immer wieder deutlich formuliert worden.

Bis 1976 gab es nur den § 129 StGB, der ja die **Kriminelle Vereinigung** betrifft – eine Vereinigung, die allgemein zur Begehung von Straftaten gegründet wird und sich in diesem Sinne bestätigt.

Im Zuge der Anti-Terrorismus-Kampagne der 70er Jahre wurde dann 1976 der § 129a StGB geschaffen, der höhere Strafen für eine sog. **terroristische Ver-**



einigung vorsieht. Mit dem § 129a wurde entsprechend der Zielgruppe auch ein politischer Begriff in das Strafrecht eingeführt, nämlich der des Terrorismus. Sondergerichte, Sonderhaftbedingungen, die Anwendung des gesamten Staatsschutzapparates ließ sich mit Einführung des Terrorismus-Begriffes in die Rechtsprechung begründen; Personen, die wegen Taten nach § 129a StGB verdächtigt wurden, sollten entsprechend ihrer Gefährlichkeit für den Staat einer verschärften Behandlung ausgesetzt werden.

## Was ändert sich am § 129a?

Der § 129a stellt unter Strafe die Gründung, die mitgliedschaftliche Beteiligung, die Unterstützung oder Werbung für eine terroristische Vereinigung. Terroristisch ist eine Vereinigung dann, wenn deren Zwecke oder Tätigkeit darauf gerichtet sind, in § 129a aufgezählte Straftaten zu begehen.

Die dort aufgezählten Straftaten waren bis jetzt:

- Mord, Totschlag oder Völkermord
- Geiselnahme oder erpresserischer Menschenraub
- Brandstiftung, Herbeiführung einer Kern- oder Sprengstoffexplosion
- Mißbrauch ionisierender Strahlen, Herbeiführung einer lebensgefährlichen Überschwemmung, Angriff auf den Luftverkehr, gemeingefährliche Vergiftung.

Dieser Straftaten-Katalog wird jetzt um drei Punkte erweitert:

1. wird aufgenommen der § 315 StGB, der gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr unter Strafe stellt; begründet wird diese Erweiterung mit den gehäuften Anschlägen auf Bundesbahnstrecken.
2. wird der § 316b StGB aufgenommen, der die Störung öffentlicher Betriebe unter Strafe stellt. Strafbar ist die Störung des Betriebs z. B. durch Beschädigung einer Sache, die dem Betrieb dient. Von diesem Gesetz geschützt werden sowohl Verkehrseinrichtungen als auch Versorgungsunternehmen, z. B. laufende AKWs, als auch Einrichtungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen wie z. B. Einrichtungen der Polizei.
3. und das fällt meist unter den Tisch in der öffentlichen Debatte, wird der Brandstiftungsparagraph geändert. Der § 308, der die Brandstiftung unter Strafe stellt, und zwar an bestimmten Sachen wie Gebäuden, Schiffen, Bergwerken etc., wird erweitert um „Personen- und Lastkraftwagen und Baumaschinen“. Damit ist das Anzünden eines Fahrzeuges jetzt ein Verbrechen und fällt nicht mehr wie früher nur unter das Vergehen der Sachbeschädigung.

Da der § 308 StGB schon immer im Straftaten-Katalog des § 129a aufgeführt war, können somit Vereinigungen, die z. B. Anschläge auf Baufahrzeuge begehen, als terroristische Vereinigung verfolgt werden.



## Schwammige Definition gegen unbequeme politische Aktivitäten

Schon der Begriff der **Vereinigung**, wie er von der Rechtsprechung definiert wird, räumt der Justiz einen weiten Spielraum ein. Eine Vereinigung setzt nämlich nicht etwa feste, in Statuten geregelte Strukturen voraus, es geht ja nicht um einen Kleintierzüchterverein. Zur Kriminalisierung genügt vielmehr ein lockerer Zusammenschluß ohne „Über- und Unterordnungsverhältnisse“. Erforderlich ist lediglich „der erkennbare Wille, gemeinsame politische Ziele und Interessen gemeinsam zu verfolgen, ein Organisationsbewußtsein“. Denn dadurch erhalte „der bloße Einzelkämpfer die von organisierten Verfassungsfeinden ausgehende erhöhte Gefahr“.

Diese weitgefaßte Definition sei besonders deshalb notwendig, um „staatsfeindliche Arbeitsteilung effektiv erfassen zu können.“

In der Anti-WAA-Bewegung läßt sich sicher ohne Schwierigkeiten erkennbar der Wille zur Verfolgung eines gemeinsa-

men politischen Ziels, nämlich der Verhinderung der WAA, ausmachen.

Besonders ausufernd sind die verschiedenen Formen der **Täterschaft**, wie sie im § 129a aufgeführt werden:

- Was unter **Gründung** einer solchen Vereinigung zu verstehen ist, ist noch einigermaßen vorstellbar, wobei die Kommentare und die Rechtsprechung aber betonen, daß nicht nur führende und richtungsweisende Personen hierunter fallen. Der Endzweck einer Vereinigung sei irrelevant, maßgeblich sei nur, daß Straftaten die im § 129a aufgeführt sind, als Mittel zu irgendeinem Zweck begangen werden sollen.

- Das **Sich-Beteiligen** an einer terroristischen Vereinigung meint die Mitgliedschaft. Für die Mitgliedschaft ist ein Sich-Beteiligen (d. h. ein konkretes Begehen einer Straftat) nicht erforderlich. Nach dem BGH genügt eine „auf Dauer gerichtete, wenn auch vorerst einmalige Teilnahme am Verbandsleben“. Das Zahlen von Mitgliedsbeiträgen (etwas anderes kann sich der Bundesbürger für

Vereine kaum vorstellen) genügt, um als Mitglied zu gelten.

– Noch schwammiger wird es bei der **Unterstützung** einer terroristischen Vereinigung. Diese wird nämlich folgendermaßen definiert:

**Nicht erforderlich** ist es, daß die Unterstützung den angestrebten Erfolg hat oder der Organisation objektiv Nutzen bringt. Es genügt, wenn die Unterstützung irgendwie vorteilhaft ist und die Mitglieder in ihrem Zusammenwirken bestärkt. Unterstützung ist z. B. das zur Verfügungstellen von Schlafplätzen, die Versorgung mit Essen, das Verleihen eines Autos, um nur einige Beispiele zu nennen, die zum solidarischen WAA-Widerstand als Alltäglichkeit gehören.

– Zuguterletzt gibt es dann noch das **Werben** für eine terroristische Vereinigung. Hierunter wird „jede zu keinem nachweisbaren Erfolg führende offene oder versteckte Propagandatätigkeit“ für die Vereinigung verstanden. Sollte die „Propaganda“ zu einem nachweisbaren Erfolg führen, dann liegt wieder Unterstützung oder Mitgliedschaft vor. Erfasst werden kann damit also wirklich alles, was in irgendeiner Form mit einer sog. terroristischen Vereinigung zu tun hat.



## Folgen des § 129a StGB

### Beweise —

### ein leidiges Problem

Was den § 129a StGB aber so interessant für die Ermittlungsbehörden macht, ist die neu geschaffene Möglichkeit der **Beweisumgehung**. Denn beim § 129a StGB muß dem Angeklagten nicht die Begehung einer bestimmten Tat als Mitglied oder Unterstützer einer terroristischen Vereinigung nachgewiesen werden, sondern es genügt allein die Annahme der Mitgliedschaft oder Unterstützung der Vereinigung, um zu hohen Haftstrafen verurteilen zu können. Die Taten, die eine Vereinigung irgendwann begangen haben soll, wird dem Betroffenen als Mitglied zugerechnet.

Der schon länger als sog. „Ermittlungsparagraph“ bezeichnete 129a bedeutet nicht nur höhere Strafen. Vielmehr zieht er eine ganze Palette von verfahrensrechtlichen Einschränkungen, Verschärfungen und Überwachungsmöglichkeiten nach sich.

Vor allem diese an den § 129a anknüpfenden Verschärfungen stellen einen wichtigen Grund für seine **Erweiterung** dar:

Könnte der Staatsschutzapparat in vollem Umfang bisher — jedenfalls auf legaler Grundlage — nur gegen einige wenige eingesetzt werden, so ermöglicht nun die Erweiterung des § 129a StGB die Anwendung dieser Vorschriften gegen einen wesentlich größeren Teil von Kriminalisierten. Die Funktion ist eine massive Einschüchterung und Überwachung der sog. Scene, was auch offen zugegeben wird. Im folgenden die einzelnen Punkte dieser Verschärfung, die in der öffentlichen Diskussion bisher gänzlich unter den Tisch gefallen sind.

1. Die **Zuständigkeit für alle Ermittlungsverfahren** nach 129a wird weg von den „kleinen Provinzstaatsanwaltschaften“ der Länder auf den Generalbundesanwalt und über ihn auf das BKA verlagert.

Darüberhinaus hat der derzeitige Generalbundesanwalt Rebmann aber noch weitergehende Kompetenzen erhalten: denn er konnte zwar schon die Verfolgung terroristischer Vereinigungen an sich ziehen; wenn aber z. B. Anschläge von Einzelpersonen oder Gruppen, denen nun nicht im entferntesten ein Organisationscharakter nachgewiesen wer-

den kann, begangen wurden, dann waren die örtlichen Staatsanwaltschaften zuständig. Diese nach Rebmanns Worten uneffektive Ermittlung hat ein Ende: durch die Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes kann Rebmann auch zentral gegen die von ihm so bezeichnete Guerilla diffuser ermitteln. Dies führt zu einer weiteren Zentralisierung des Sicherheitsapparates, denn über Rebmann hat dann immer das Bundeskriminalamt seine Hände im Spiel.

2. Bei Strafverfahren nach § 129a ist der **Rechtsweg** um eine Instanz kürzer. Bisher, so auch in den derzeit laufenden Verfahren gegen WAA-Gegner, gab es die erste Instanz, das Berufungsverfahren und die Möglichkeit der Revision. Erste Instanz ist bei einem 129a-Verfahren das Oberlandesgericht, gegen dessen Urteile nur noch die Revision vor dem Bundesgerichtshof möglich ist. D. h., daß nur noch in der ersten Instanz eine sog. **Tatsachenverhandlung** stattfindet, Zeugen vernommen werden oder Beweisanträge gestellt werden können. In der Revisionsverhandlung werden nur noch Verfahrensfehler oder eine der bisherigen Rechtsprechung widersprechende Gesetzesauslegung behandelt.

3. In den Verfahren nach § 129a sind **Sondergerichte** — nämlich die Staatsschutzkammern, zuständig.

4. Personen, die nach § 129a StGB verfolgt werden, können **ohne Haftgrund** in Untersuchungshaft genommen werden. Während in anderen Ermittlungsverfahren zumindest eine Flucht- oder Verdunkelungsgefahr festgestellt werden muß, genügt hier der Verdacht einer Straftat nach § 129a.

Immerhin gab es bislang nur relativ wenig Haftbefehle gegen WAA-Gegner. Dies lag u. a. auch daran, daß es den Richtern schwerfiel, wenigstens einigermaßen logisch eine Flucht- oder Verdunkelungsgefahr zu begründen. Mal waren es mangelnde soziale Bindungen,



weil ein Angeklagter in einer WG lebte oder als Künstler ein unregelmäßiges Leben führte.

5. Für den Umgang mit nach 129a verdächtigen Personen waren und sind **Sonderhaftbedingungen** kennzeichnend:

– So wird der Briefverkehr mit den Verteidigern überwacht; ist der Anwalt damit nicht einverstanden, werden die Briefe nicht mehr transportiert.

– Besucher von nach 129a Verfolgten sowie deren Verteidiger können sich nur über Trennscheiben mit Löchern ohne Schlitz mit dem Inhaftierten verständigen. Diese entwürdigende Besuchssituation wird damit begründet, daß die Übergabe von Schriftstücken oder anderen Gegenständen verhindert werden soll. Neben der Trennscheibe bei Besuchen können Kameras zur optischen Überwachung eingesetzt werden. Das Mithören von Gesprächen mit Freunden und Angehörigen ist grundsätzlich zulässig. Dies gilt nicht für Verteidigergespräche. Gleichwohl wurde bekannt, daß 1977 auch Verteidigergespräche in Stammheim abgehört wurden.

– Besonders katastrophal ist für die nach § 129a Verfolgten die bislang fast immer angeordnete **Isolationshaft**. Von der UNO-Menschenrechtskommission als Folter geächtet, zielt die Isolationshaft darauf ab, den Gefangenen zu zermürben und vor allem seiner politischen Identität zu berauben. In einem grundlegenden Beschluß des BGH heißt es in diesem Sinne, die Gefangenen hätten sich ihre Haftbedingungen selbst zuzuschreiben, weil sie durch ihr Verhalten, sprich ihre politische Haltung, ihre Nichtbereitschaft zur Kooperation mit den Ermittlungsbehörden, andere Haftbedingungen nicht möglich machen würden.

Die **Sonderbehandlung** bedeutet im einzelnen:

- strenge Einzelhaft
- Leerstehen der Zellen neben, unter und über der Zelle des Gefangenen, also akustische Isolation
- täglich eine Einzelfreistunde unter Abschirmung von allen anderen Gefangenen
- Ausschluß von Gemeinschaftsveranstaltungen
- laufende – auch nächtliche – Kontrollen der Zelle
- Post- und Besuchsverbot.

6. Das **Kontaktsperregesetz**, welches zu Beginn der Schleyer-Entführung im September '77 durch den Bundestag gepeitscht wurde, knüpft ebenfalls an den § 129a an. Es stellt sozusagen die Spitze der Sonderhaftbedingungen dar.

Kontaktsperre kann angeordnet werden, wenn z. B. eine Entführung durch eine terroristische Vereinigung vorliegt. Kontaktsperre kann dann für alle wegen § 129a in Untersuchungs- oder Strafhaft sitzenden Personen angeordnet werden. Sie kann außerdem ausgedehnt werden auf Gefangene, die wegen einer in § 129a aufgeführten Straftat einsitzen (z. B. Umsägen eines Strommastes) oder die wegen einer anderen Straftat einsitzen, die im Zusammenhang mit dem § 129a steht.

**Kontaktsperre** bedeutet im einzelnen:

– Verteidiger können den Gefangenen nicht besuchen, haben kein Anwesenheitsrecht, z. B. bei Haftprüfungstermin bzw. erfahren auch nichts von solchen Terminen.

– Der Gefangene kann sich nur an den Richter, den Staatsanwalt oder das Gefängnispersonal wenden, Verteidiger haben keine Einsicht in Schreiben des Gefangenen an einen Richter oder ähnliches.

Das heißt, daß ein Gefangener während der Kontaktsperre den Ermittlungsbehörden völlig ausgeliefert ist. Auch die letzte Verbindung zur Außenwelt, die bei der Isolationshaft noch besteht, nämlich der Kontakt mit dem Verteidiger, ist bei der Kontaktsperre abgebrochen.

7. Was die **Strafverfahren** nach § 129a kennzeichnet, ist die massive **Einschränkung der Verteidigung**, die in solchen Verfahren aufgrund zahlreicher Gesetze aus den 70er Jahren praktiziert wird.

– Dazu gehört die erheblich erleichterte Möglichkeit, den Verteidiger aus einem Strafverfahren auszuschließen. Für einen Ausschluß genügt der einfache Verdacht, daß ein Verteidiger an einer Straftat beteiligt war, die Gegenstand des Prozesses ist oder den Verkehr mit seinem Mandanten zur Begehung der Straftat mißbraucht. In anderen Verfahren muß ein solcher Verdacht zumindest so dringend sein, daß eine Anklage gegen den Anwalt erhoben werden kann.

– Welche Zielrichtung die Regelung über den Verteidigerausschluß hat, zeigt die Begründung für die Änderung der Strafprozeßordnung 1974: Es handele sich um „Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus“; hierfür sei es nun einmal erforderlich, „schnellere, wirksamere und griffigere Strafverfahren“ zu ermöglichen. Es gehe um den „Mißbrauch von Verfahrensrechten durch Angeklagte und Verteidiger in Staatsschutzprozessen.“ Der Begriff Terrorismusbekämpfung legitimiert schlichtweg jede Beschränkung von Rechten des Angeklagten.

In diesem Zusammenhang spielt auch das Verbot der **Mehrfachverteidigung** (§ 146 StPO) eine Rolle: d. h., die gemeinschaftliche Verteidigung mehrerer Beschuldigter durch den Verteidiger. Mit der offiziellen Begründung, den Angeklagten durch diese Vorschrift vor Interessenskollisionen beim Verteidiger zu schützen, dient dieses Gesetz tatsächlich aber der Verhinderung einer organisierten Verteidigung, wie sie für Strafverfahren gegen Organisationen notwendig ist.

Soweit zur Einschränkung der Rechte des Angeklagten und der Verteidiger, die durch den § 129a zur Farce verkommen.

Viel weitergehende Möglichkeiten eröffnen sich durch die Erweiterung des § 129a aber auch für die legale Überwachung des sog. terroristischen Umfeldes und völlig unbeteiligter Dritter:

8. So kann z. B. eine Telefonüberwachung jetzt auf gesetzlicher Grundlage angeordnet werden und zwar nicht nur gegenüber nach § 129a StGB Verfolg-

ten, sondern mit Einschränkung auch gegenüber anderen Personen. Der qualitative Unterschied zu ohnehin sicher illegal praktizierten Abhöraktionen ist dadurch gegeben, daß legal Abgehörtes auch in Prozessen als Beweismaterial verwertet werden kann.

9. Die Polizeiüberfälle in Burglengenfeld und Pöhlitz oder die vor kurzem durchgeführte Razzia in Düsseldorf können in Zukunft wesentlich häufiger stattfinden. Sog. Wohnblockdurchsuchungen werden durch § 103 I 2 StPO auch bei unverdächtigen Personen erleichtert, wenn die Durchsuchung aufgrund einer Fahndung nach einem mutmaßlichen 129a-Täter läuft.

10. Weiterhin können zu Fahndungszwecken auf öffentlichen und öffentlich zugänglichen Plätzen und Straßen sog. **Kontrollstellen** eingerichtet werden. Sämtliche Personen, die in diese Kontrollstellen geraten, müssen sich identifizieren und sich und das Auto durchsuchen lassen, wenn es sich um eine Fahndung wegen § 129a-Tätern handelt.

11. Mit diesen Kontrollstellen hängt auch die sog. **Schleppnetzfahndung** zusammen. Als Teil des Sicherheitsapparates wurde diese Fahndungsmethode im April '86 verabschiedet. Gemeinsam mit dem Schleppnetzparagrafen § 153d StPO wurde das neue Personalausweisgesetz verabschiedet. Maschinellenlesbarer Ausweis und Schleppnetzfahndung treten zwar erst im April '87 in Kraft, erweitern aber dann die griffige Überwachung von sehr vielen Personen in kürzester Zeit.

Die Schleppnetzfahndung kann übrigens bei der bekannten „Gefahr im Verzug“ auch von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft angeordnet werden, wenn eine Straftat nach § 129a begangen worden ist.

Alle gewonnenen Daten können drei Monate und länger gespeichert werden. Erklärtes Ziel dieser Fahndungsmethode ist die Erfassung eines sog. terroristischen Umfeldes (die gesamte Oberpfalz?).

12. Zuschlechterletzt ist auch das Nichtanzeigen einer geplanten Straftat nach § 129a strafbar, und zwar auch für Rechtsanwälte! Ein denkbares Beispiel dafür: eine Flugblattaktion zu Strommastanschlägen, die als Werbung unter § 129a StGB fällt, mußte angezeigt werden!





Der neue § 129a ("Bildung terroristischer Vereinigungen")

Entwurf eines Gesetzes  
zur Bekämpfung des Terrorismus

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Strafgesetzbuches

Das Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 1975 (BGBl. I S. 1), zuletzt geändert durch ... (BGBl. I S. ...), wird wie folgt geändert:

1. § 129a wird gefaßt:

§ 129a

Bildung terroristischer Vereinigungen

1) Wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind

1. Mord, Totschlag oder Völkermord (§§ 211, 212, 220a).
2. Straftaten gegen die persönliche Freiheit in den Fällen des § 239 a oder des § 239 b oder
3. gemeingefährliche Straftaten in den Fällen der §§ 308 bis 308, 310 b Abs. 1, des § 311 Abs. 1, des § 311 a Abs. 1, der §§ 312, 315 Abs. 1, 316 b Abs. 1, 316 c Abs. 1 oder des § 319 zu begehen oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.
  - 2) Gehört der Täter zu den Rädelführern oder Hintermännern, so ist auf Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren zu erkennen.
  - 3) Wer eine in Absatz 1 bezeichnete Vereinigung unterstützt oder für sie wirbt, wird mit

Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

4) Das Gericht kann bei Beteiligten, deren Schuld gering und deren Mitwirkung von untergeordneter Bedeutung ist, in den Fällen der Absätze 1 und 3 die Strafe nach seinem Ermessen (§ 49 Abs. 2) mildern.

5) § 129 Abs. 6 gilt entsprechend.

6) Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten kann das Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, und die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, aberkennen (§ 45 Abs. 2).

7) In den Fällen der Absätze 1 und 2 kann das Gericht Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1).

Neu vom § 129a betroffene Gesetze

§ 315. Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr. (1) Wer die Sicherheit des Schienenbahn-, Schwebebahn-, Schiffs- oder Luftverkehrs dadurch beeinträchtigt, daß er

1. Anlagen oder Beförderungsmittel zerstört, beschädigt oder beseitigt,
  2. Hindernisse bereitet,
  3. falsche Zeichen oder Signale gibt oder
  4. einen ähnlichen, ebenso gefährlichen Eingriff vornimmt,
- und dadurch Leib oder Leben eines anderen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Handelt der Täter in der Absicht,

1. einen Unglücksfall herbeizuführen oder
  2. eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken,
- so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr, in minder schweren Fällen Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

(4) Wer in den Fällen des Absatzes 1 die Gefahr fahrlässig verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(5) Wer in den Fällen des Absatzes 1 fahrlässig handelt und die Gefahr fahrlässig verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(6) Das Gericht kann in den Fällen der Absätze 1 bis 4 die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) oder von einer Bestrafung nach diesen Vorschriften absehen, wenn der Täter freiwillig die Gefahr abwendet, bevor ein erheblicher Schaden entsteht. Unter derselben Voraussetzung wird der Täter nicht nach Absatz 5 bestraft. Wird ohne Zutun des Täters die Gefahr abgewendet, so genügt sein freiwilliges und ernsthaftes Bemühen, dieses Ziel zu erreichen.

§ 316b. Störung öffentlicher Betriebe. (1) Wer den Betrieb

1. einer Eisenbahn, der Post oder dem öffentlichen Verkehr dienender Unternehmen oder Anlagen,
2. einer der öffentlichen Versorgung mit Wasser, Licht, Wärme oder Kraft dienenden Anlage oder eines für die Versorgung der Bevölkerung lebenswichtigen Unternehmens oder
3. einer der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit dienenden Einrichtung oder Anlage

dadurch verhindert oder stört, daß er eine dem Betrieb dienende Sache zerstört, beschädigt, beseitigt, verändert oder unbrauchbar macht oder die für den Betrieb bestimmte elektrische Kraft entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar

# Zensur-Paragraph 130a StGB

Auf der Hut sein sollen in Zukunft all diejenigen, die eine Berichterstattung über oppositionelle Bewegungen, deren Aktivitäten und Widerstandsformen betreiben. Auch wenn diese für einen Teil notwendiger Pressearbeit gehalten wird, so laufen Journalisten und ihre Zeitschriften Gefahr, durch derartige Berichte „die Bereitschaft anderer“, bestimmte Straftaten zu begehen, „zu fördern oder zu wecken“. Durch die Verabschiedung des neuen Paragraphen 130a Strafgesetzbuch (StGB) wird ein solches journalistisches Treiben unter Umständen zu einem hohen Sicherheitsrisiko.

Der § 130a StGB stellt die „Anleitung zu Straftaten“ unter Strafe. Danach kann eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren gegen diejenigen verhängt werden, die in Schrift, Bild oder Ton etwas veröffentlichten, was „geeignet ist, als Anleitung zu einer in § 126 Absatz 1 StGB genannten rechtswidrigen Tat zu dienen“ und dem Inhalt nach dazu bestimmt ist, „die Bereitschaft anderer zu fördern oder zu wecken, eine solche Tat zu begehen“.

## Neu aufgekocht:

### 130a

In ähnlicher, aber – und das wird meist in der öffentlichen Debatte unterschlagen – nicht so weitgehender Form gab es § 130a StGB schon einmal. Zu Zeiten der sozialliberalen Koalition wurden von SPD und FDP am 22. 4. 1976 die §§ 88a und 130a StGB verabschiedet. § 130a stellte damals ebenfalls die „Anleitung zu Straftaten“ unter Strafe; § 88a StGB war noch deutlicher als Zensurmaßnahme, als Gesinnungsparagraph gekennzeichnet: danach war die „verfassungsfeindliche Befürwortung von Straf-

taten“ strafbar. Damals wurde die Notwendigkeit dieser Gesetze „in der Gefährdung der Allgemeinheit durch die Schaffung eines psychischen Klimas, in dem schwere Gewalttaten gedeihen und nachgeahmt werden“, gesehen. Die Vorschriften sollten darüber hinaus dem Zweck, „die öffentliche Sicherheit, aber auch das Gefühl der Rechtssicherheit zu schützen“, dienen. Der seinerzeitige Bundesjustizminister und heutige SPD-Fraktionsvorsitzende Vogel zum Ziel der Gesetze im Jahre '76: „Ich bin dafür, (...) daß wir auch klarmachen, es geht um den Schutz des inneren Friedens in unserem Land, nicht um die Frage, ob Gewalt unter Umständen sogar notwendig ist.“

Bereits im Jahre 1981 wurden aber beide Verfolgungsgrundlagen wieder aus dem politischen Strafkatalog gestrichen. Zwar waren 111 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, allerdings war es bis dahin lediglich zu einer Verurteilung (FR, 1. 11. 1986) gekommen. Damit war die praktisch-repressive Bedeutung der Vorschriften relativ gering. Gelun-



gen war freilich dennoch – und das war schließlich auch beabsichtigt – ein Klima der Einschüchterung durch zahlreiche Durchsuchungen, Beschlagnahmungen etc. zu schaffen. Eine Rolle für die Abschaffung spielte aber wohl auch der anhaltende Protest der linken und demokratischen Öffentlichkeit. Schließlich hielten auch Rechtsexperten die Gesetze für problematisch, da sie häufig zu ernststen Konflikten mit der durch das Grundgesetz garantierten Meinungs- und Pressefreiheit führten. So weit zur Geschichte des § 130a StGB.

## Zwischen den Zeilen gelesen

Der nun verabschiedete § 130a StGB knüpft so wie die alte Fassung an den § 126 Abs. 1 StGB an; darin sind Straftaten von Mord und Totschlag, über Völkermord und Straftaten gegen die persönliche Freiheit bis hin zu sog. gemeingefährlichen Delikten wie etwa Brandstiftung und gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr aufgezählt. Eine Anleitung zu diesen Straftaten fällt demnach unter § 130a StGB. Allerdings ergeben sich gegenüber der alten Fassung drei erhebliche, einschneidende Verschärfungen:

1. Erforderlich ist nicht wie früher, daß eine Schrift die Anleitung zu einer Straftat wirklich in eindeutiger Form enthält; vielmehr genügt es, wenn die Schrift den Ermittlungsbehörden als geeignet erscheint. Zur Beurteilung der Geeignetheit berufen sind Staatsanwälte und Richter. Damit dürften fröhliche Interpretationsanstrengungen in den Justizbehörden vorprogrammiert sein. Ein Ende hat es mit mühseligen Rechtskonstruktionen, wie sie bislang noch z. B. gegenüber der RADI-AKTIV praktiziert werden. Kriterien für die Beurteilungen dürften Grundsätze sein, die der Bundesgerichtshof in früheren Urteilen festgelegt hatte: „Bei der Beurteilung des Inhalts der Schrift sind daher auch solche Gedanken zu berücksichtigen, die der verständige Leser erkennt, selbst wenn sie nur zwischen den Zeilen stehen“ (BGH St 16, 53 zum alten § 93a StGB).

Zum anderen hat ein beinahe verblüffender Definitionsversuch eines SPDlers

1975 in der Strafrechtskommission zum Begriff der Befürwortung deutlich gemacht, wie an den Begriff der „Geeignetheit“ justiziell herangegangen werden könnte:

„Erstens gibt es Befürwortung in Form der direkten Aufforderung, zweitens ... in der Form scheinbarer Distanzierung, drittens Beschreibungen strafbarer Handlungen mit Nachahmungstendenz, viertens Befürwortungen in der Form der Billigung eines historischen Ereignisses in der Absicht, es als nachahmenswertes Beispiel hinzustellen, fünftens Befürwortung von Gewalt in der Ankündigung oder Vorhersage von Gewalttaten mit Nachahmungstendenz und sechstens Befürwortung von Gewalt in der Form des Abdrucks fremder Meinungen“. Leicht lassen sich diese Punkte übertragen, was die nun erforderliche Geeignetheit einer Schrift zur Anleitung zu Straftaten anbelangt. In diesem Sinne ist auch schon gegen die RADI-AKTIV vorgegangen worden, denn auch hier wurden Leserbriefe, Dokumentationen, der Abdruck von taz-Artikeln zur Grundlage für die Anklageschriften herangezogen.

2. Im Rahmen der durch die am 5. 12. 1986 im Bundestag verabschiedeten Gesetze erfolgte Neudefinition des politischen Kampfbegriffes „Terrorismus“ wurde auch eine Erweiterung des Brandstiftungs-Paragrafen 308 StGB vorgenommen. Durch die Aufnahme von „Personen- oder Lastkraftwagen, Baumaschinen“ in § 308 StGB ist nun das Anzünden solcher Gegenstände nicht mehr nur Sachbeschädigung, sondern Brandstiftung. Da § 308 StGB ebenfalls im Katalog des § 126 StGB aufgeführt wird, dieser § wiederum Anknüpfungspunkt für den neuen § 130a StGB ist, wird die Berichterstattung beispielsweise über Anschläge auf Fahrzeuge der am Bau der WAA beteiligten Firmen ein riskantes Unternehmen. Denn eine solche Schrift könnte u. U. als geeignet zur Anleitung zum Inbrandsetzen von Fahrzeugen betrachtet werden.

3. Mit dem 2. Absatz des neuen § 130a StGB werden auch sog. Umgehungsde-

von denen die Ermittlungsbehörden aber behaupten, daß dies das eigentliche Ziel der Äußerung sei, können verfolgt werden. „Auf den Gesamtzusammenhang der Äußerung kommt es an“, so der CSU-Abgeordnete Fellner. Daß dieser Gesamtzusammenhang in einer bestimmten politischen Haltung einer Zeitschrift liegen dürfte, und daß hierbei wohl kaum der „Bayernkurier“ gemeint sein dürfte, liegt auf der Hand. Der Verdacht, daß hier eine z. B. konsequente Berichterstattung über Aktionen der Anti-AKW-WAA-Bewegung schlichtweg verhindert werden soll, drängt sich förmlich auf. Und selbstverständlich soll differenziert werden, um was für ein Presseorgan es sich handelt: der Spiegel oder Stern sind da schon etwas anderes als die RADI-AKTIV, TAZ oder ATOM beispielsweise.

Dies geht auch eindeutig aus Absatz 3 des neuen § 130a StGB hervor. Durch den dortigen Verweis auf § 86 III StGB wird die Strafbarkeit von Schriften ausgeschlossen, wenn darin eine Berichterstattung „im Rahmen der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen oder ähnlicher Zwecke vorgenommen wird.“

Was staatsbürgerliche Aufklärung auch immer sein mag, diese Prüfung unterliegt mal wieder staatlicher Definitions Gewalt. Gedacht als Schutz des Rechts der freien Meinungsäußerung sollen solche Äußerungen von der Strafverfolgung ausgenommen bleiben, die „sich zeitkritisch oder sonst aufklärend für das Interesse der Verfassung einsetzen oder deren Zweck in der Förderung von Kunst, Wissenschaft, Forschung oder Lehre besteht“ – so ein juristischer Kommentar zu dieser Regelung.

Daß z. B. RADI-AKTIV kaum in diesem Sinne von der bayerischen Staatsregierung bzw. den bayerischen Justizbehörden betrachtet wird, zeigen bereits die zahlreichen Ermittlungsverfahren. Insofern wird es absolut notwendig sein, eine breite Kampagne gegen diese Gesetze zu entwickeln, in der auch relativ sichere Presseorgane wie Spiegel etc. sowie die demokratische Öffentlichkeit aktiv gegen diese Zensurmöglichkeiten vorgehen.

## Dokumentation

### Der neue § 130a ("Anleitung zu Straftaten")

2. Nach § 130 wird folgende Vorschrift eingefügt:  
§ 130 a

#### Anleitung zu Straftaten

(1) Wer eine Schrift (§ 11 Abs. 3), die geeignet ist, als Anleitung zu einer in § 126 Abs. 1 genannten rechtswidrigen Tat zu dienen und nach ihrem Inhalt bestimmt ist, die Bereitschaft anderer zu fördern oder zu wecken, eine solche Tat zu begehen, verbreitet, öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer

- eine Schrift (§ 11 Abs. 3), die geeignet ist, als Anleitung zu einer in § 126 Abs. 1 genannten rechtswidrigen Tat zu dienen, verbreitet, öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht oder
- öffentlich oder in einer Versammlung zu einer in § 126 Abs. 1 genannten rechtswidrigen Tat eine Anleitung gibt, um die Bereitschaft anderer zu fördern oder zu wecken, eine solche Tat zu begehen.

(3) § 88 Abs. 3 gilt entsprechend.

3. In § 140 wird die Verweisung „§ 126 Abs. 1 Nr. 1 bis 6“ durch die Verweisung „126 Abs. 1“ ersetzt.

4. In § 308 Abs. 1 werden nach dem Wort „Schiffe“ die Worte „Personen- oder Lastkraftwagen, Kraftfahrzeuge und Maschinen“ eingefügt.

#### Artikel 2

Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes - Das Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch ... (BOBl. I S. ...), wird wie folgt geändert:

1. § 120 Abs. 2 wird wie folgt gefaßt:

§ 120 (2) Diese Oberlandesgerichte sind ferner für die Verhandlung und Entscheidung im ersten Rechtszug zuständig

- bei den in § 74 a Abs. 1 bezeichneten Straftaten, wenn der Generalbundesanwalt wegen der besonderen Bedeutung des Falles nach § 74 a Abs. 2 die Verfolgung übernimmt,
- bei Mord (§ 211 des Strafgesetzbuches), Totschlag (§ 212 des Strafgesetzbuches) und den in § 129 a Abs. 1 Nrn. 2 und 3 des Strafgesetzbuches bezeichneten Straftaten, wenn die Tat geeignet ist,

a) den Bestand oder die äußere oder innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen,

b) Verfassungsgrundsätze zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben oder

c) die Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen des Nordatlantik-Pakts, seiner nichtdeutschen Vertragsstaaten und der im Land Berlin anwesenden Truppen einer der drei Mächte zu beeinträchtigen,

und der Generalbundesanwalt wegen der besonderen Bedeutung des Falles die Verfolgung übernimmt.

Sie verweisen bei der Eröffnung des Hauptverfahrens die Sache in den Fällen der Nummer 1 an das Landgericht, in den Fällen der Nummer 2 an das Land- oder Amtsgericht, wenn eine besondere Bedeutung des Falles nicht vorliegt.

2. § 142 a Abs. 4 wird wie folgt gefaßt:

„(4) Der Generalbundesanwalt gibt eine Sache, die er nach § 120 Abs. 2 Nr. 2 oder § 74 a Abs. 2 übernommen hat, wieder an die Landesstaatsanwaltschaft ab, wenn eine besondere Bedeutung des Falles nicht mehr vorliegt.“

# Die Zensur

ist die leibliche Schwester der

# Literatur

## Einiges aus der Geschichte der Zensur

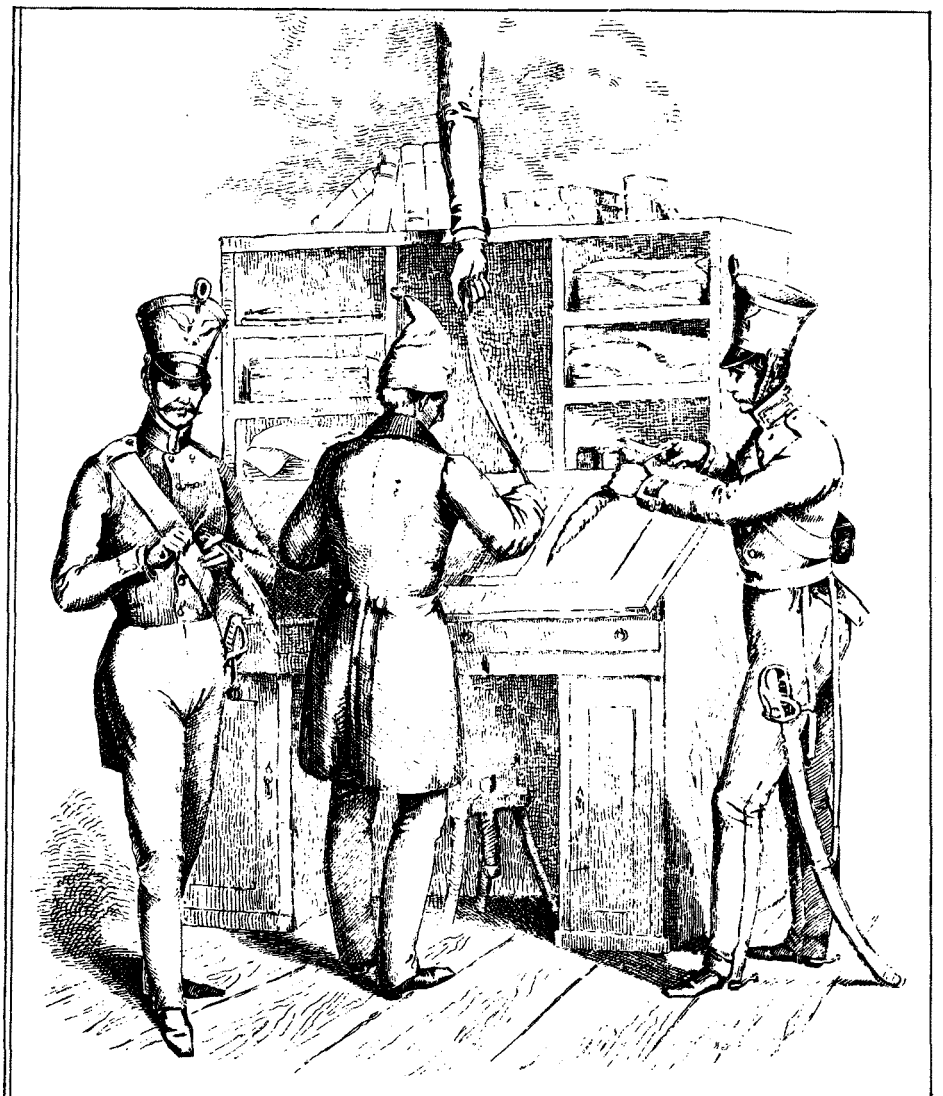
### Kirche und Zensur

„Dergleichen sollen auch die Drucker, Verkäufer und Führer der Bücher, so den Widerteuffern, Sacramtiren, Gotteslesteren oder anderen Verführerischen und aufrüger Lehrhengig, und der alten catholischen Kirchen-Lehr widerwertig, oder sonst Schme- und Schandtbücher, Schriften oder Gemhels weren, dieselben feil zu haben, zu verkaufen oder zu prengen, nit gestatten, noch von den unseren gegolden, empfangen oder behalten, und diejenige, so dagegen zu thun understünden, ... zu straffen angehalten werden. ... Indem auch jemand den Widerteuffern, Sacramentirenen oder Aufrügeren Hüfff, Rath und Furderniß zu thun sich annehme, der oder dieselben sollen an Leib und Gut nach Gelegenheit gestrafft werden.“

(Anordnungen des Kölner Erzbischofs, ca. 1480)

Die ersten deutschen Zensurerlasse aus dem 15. Jahrhundert zeigen die Sorge der Kirche vor häretischer Kritik, die geeignet war, Ideologie und Institution, d. h. das theologische Dogma und eine Amtskirche, die längst weltliche Macht geworden war, gleichermaßen zu erschüttern. Die Ausweitung der kirchlichen Zensur auf die neuen Druckwerke ist zuerst in Köln nachzuweisen. Dort erlangten „auf ihren Antrag Rektor und Dekane der Universität am 17. März 1479 von Papst Sixtus IV. die Befugnis, mit kirchlichen Censuren gegen Drucker, Käufer und Leser häretischer Bücher vorzugehen“, und vom 1. Juni 1501 datiert eine Bulle Papst Alexanders IV., die „den Anfang einer mehr methodisch durchgeführten Präventivzensur und die Grundlage für alle spätern Bullen, Reichstagsabschiede und landesherrlichen Erlasse gegen die Preßfreiheit (bildet).“

### GENREBILD.



Zeitungsredaktion unter Polizeiaufsicht.  
Anonyme Karikatur aus dem Januar 1843.

Die von der Kirche geschaffenen Zensurmaßnahmen waren allerdings immer noch nicht sehr wirksam. Sie waren nicht einheitlich und die verschiedenen kirchlichen Kontrollinstanzen behinderten sich gegenseitig durch Kompetenzschwierigkeiten. Dies zeigte recht deutlich der „Fall“ des Humanisten Johannes Reuchlin. Er wandte sich in einer Polemik – betitelt „Augenspiegel“ (Frankfurter Herbstmesse 1511) – gegen die kirchlich gestützte Vorform des Antisemitismus, der Verfolgung der Juden und ihrer Schriften. Der Zensor der Frankfurter Buchmesse versuchte ein Verbot der Polemik durchzusetzen, der Erzbischof bestätigte das Verbot nicht. Daraufhin wandte sich der Mainzer Zensor an die Kölner theologische Fakultät, die Reuchlin schließlich der Häresie beschuldigte und zum Widerruf aufrief. Dieser widerrief aber nicht, sondern erläuterte Ostern 1512 sehr publizistisch seinen „Augenspiegel“. Daraufhin wirkten die Kölner vom Kaiser den Zensurbefehl für das Verbot der Polemik im ganzen Reich. 1513 wurde Reuchlin von der Kölner Inquisitionsbehörde vor das Ketzergericht geladen, wo der „Augenspiegel“ öffentlich verbrannt werden sollte. In dieser dramatischen Situation erschien ein Bote des Mainzer Erzbischofs mit dem Befehl, das Verfahren einzustellen. Reuchlin konnte so an den Papst appellieren, der wiederum den Fall dem Bischof von Speyer übertrug. Dieser gab den „Augenspiegel“ auch 1514 frei. Doch die Gegenseite appellierte ihrerseits nun an den Papst. Erst 1520 wurde der „Augenspiegel“ als ein „ärgerliches, frommen Christen anstößiges, den Juden in unerlaubter Weise günstiges Buch“ verboten und zur Vernichtung verdammt. Reuchlin wurde zu „ewigem Stillschweigen“ und zu den Prozeßkosten verurteilt. Ein Kompromiß letztendlich: Reuchlin wurde zwar nicht als Ketzer verurteilt, sondern das Buch als ketzerisch, dies aber erst, nachdem es neun Jahre mit Erfolg verkauft worden war.

## Mit dem Buchdruck ging's erst richtig

# Ios...

Mit den in der Reformationszeit massenhaft aufkommenden Schriften staatsfeindlichen Inhalts (gefördert durch die neuen technischen Möglichkeiten des neuen Buchdruckverfahrens) sah sich die weltliche Macht nunmehr bemüßigt, die Zensurgesetzgebung selbst in die Hand zu nehmen. Die von der Kirche geschaffene Zensurregelung war für sie zu

# CATALOGUS LIBRORUM A COMMISSIONE CÆS. REG. AULICA PROHIBITORUM.

EDITIO NOVA.



Cons Privilegio S. C. R. Apost. Majestatis.

VIENNÆ AUSTRIÆ  
TYPIS GEROLDIANIS.

1776.

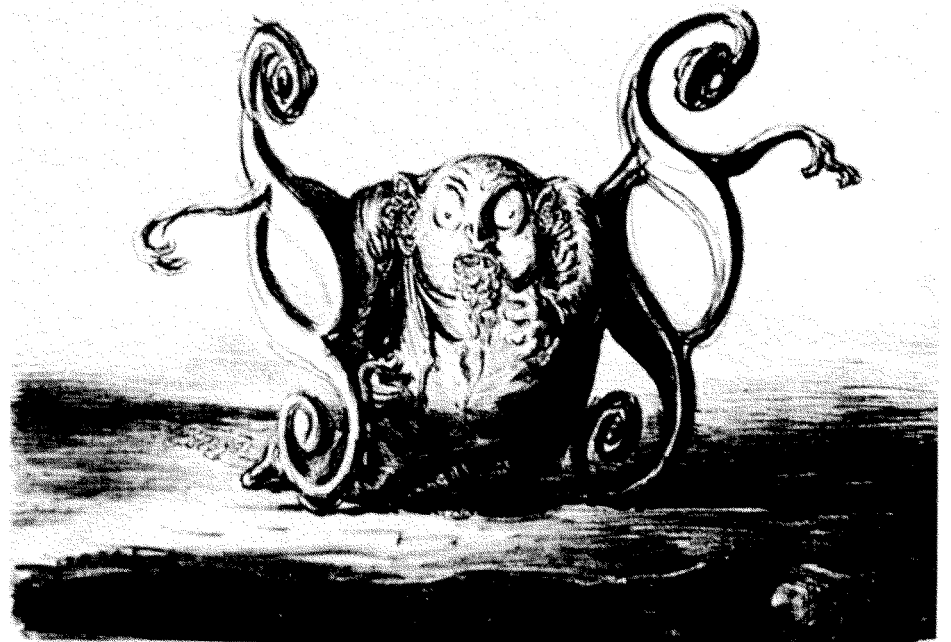
Titelblatt des Wiener Katalogs verbotener Bücher vom Jahre 1776.

uneffektiv und zu sehr nur an der Reinhaltung der kirchlichen Lehren orientiert. Bis 1560 wurde auf den verschiedenen Reichstagen die rechtliche Grundlage für ein umfassendes Zensursystem geschaffen. 1570 wurde abschließend festgelegt:

„..... Zum anderen soll auch kein Buchdrucker zugelassen werden, der nicht zu- forderst von seiner Obrigkeit, da er häufig sitzet, darzu redlich, ehrbar und aller Ding tuglich erkennt, auch dselbst mit sondern leiblichen Eyd beladen, in seinem Trucken jetzigen und anderen Reichsabschieden sich gemäß verhalten. Zum dritten sollen einem jeden alle lasterliche schmäbliche Bücher, Schriften, Karten oder Gedicht in Truck zu geben oder zu trucken, durchaus bey hoher Straff, sowohl bey Verlust der Bücher und Truckereyen verboten seyn. Zum vierten soll keiner etwas zu trucken Macht haben, das nicht zuvor von seiner Obrigkeit ersehen und also zu trucken ihm erlaubt wäre. Zum fünfften soll derselbe alsdann auch deß Dichters oder Authoris, gleichfalls seinen Namen und Zunamen, die Stadt und Jahreszahl darzu setzen.“ (1570)

Durch diese Vorschrift, daß jedes Druckerzeugnis ein Impressum erhalten muß, das also einen Verantwortlichen und den Druckort nennt, wurde nun Re- pressivzensur erst möglich. Es wurde schließlich verboten, verbotene Bücher zu lesen und ein deutscher Index verbotener Schriften wurde aufgestellt.

Ein solcher „Catalogus librorum prohibitorum“ wurde auch in Österreich aufgestellt, allerdings erst zwei Jahrhunderte später. Er wurde alsbald ein sehr begehrtter Führer durch die anrühige Li- teratur und wie der Berliner Schriftsteller und Buchhändler Friedrich Nicolai mit Recht sagte, „der die schlechten Leute die schlechten und die guten Leute die guten Bücher erst kennen lehrte“. So wurde die löbliche Zensurhofkommission selbst die Verfasserin des gefährlichsten



aller Bücher, und es ist erstaunlich genug, daß sie erst 20 Jahre nach dem erstmaligen Erscheinen zu dieser Erkenntnis kam und daraus den logischen Schluß zog: sie setzte den von Sammlern und Buchhändlern vielbegehrten Katalog selbst auf den Index.

Doch zurück zu Deutschland. Im Zuge dieser ganzen Maßnahmen wurde letztendlich die polizeiliche Durchsuchung von Bibliotheken, Druckereien und Verlagen legalisiert. Dieses System blieb mit Modifikation drei Jahrhunderte lang, bis 1848 bestehen.



„Zeter! Zeter! Jammer – Jammer!

**Peter, Peter, Hammer, Hammer –**

**streut ohn' Ende Feuerbrände“**

„Solange man Bücher druckt, hat man Bücher verboten, und so lange man Bücher verbietet, haben findige Schriftsteller, Verleger und Drucker Mittel und Wege gefunden, hinter die Schule des Gesetzes zu gehen, dem Zensor ein Schnippchen zu schlagen und dem Fangeweis der Polizei zu entgehen“, schrieb H. H. Hooben in seinem 1926 erschienenen Buch „Polizei und Zensur“.

Nach diesen neuen Verordnungen flüchteten nun viele, die den Rotstift des Zensors scheuten, ins Ausland oder es wurde auch ohne Zensurerlaubnis im Geheimen gedruckt. Auf den Titeln prangten dann Verlagsorte wie „Germanien“, „Helvetien“, „Babylon“ oder „Tobolsk“. Der Name des Verfassers, Verlegers oder des Druckers war wohlweislich verschwiegen oder durch falsche ersetzt. Es wimmelte täglich von neuen Firmen, die in keinem Handelsregister verzeichnet waren und auch nie um Aufnahme darin ersuchten.

Im 17. und 18. Jahrhundert wurde politische oder religiöse Oppositionsliteratur meist in Holland gedruckt, aber mit französischen oder deutschen Verlagsorten bezeichnet. Was ganz orthodox erscheinen wollte, es aber keinesfalls war und sich unter falscher Flagge einschmuggeln wollte, wählte dazu die Residenzen der katholischen Kirchenfürsten. Köln am Rhein war besonders beliebt und unter seinen falschen Verlagsfirmen gewann der Name Pierre Marteau, auf deutsch: Peter Hammer, eine gewisse Berühmtheit. Die Verlagsangabe: „Cölln, bei Pierre Marteau“ findet sich in der französischen Presse zuerst 1663, um 1685 auch in der deutschen. Ob ein Setzer oder Drucker dieses Namens wirklich gelebt hat, ist ungewiß. 1786 taucht die Übersetzung „Peter Hammer“ auf. Seit Anfang der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts, also seit der französischen Revolution und Napoleons Aufstieg, wurde dieser Name zu politischen Tagesschriften immer häufiger benutzt. Zur besseren Beglaubigung

gab man ihm noch einige Varianten: „Hammers Erben“, „Peter Hammer, der ältere“ und in Köln, Amsterdam, Reutlingen, Mainz und Petersburg schien diese gewaltig rührige und unternehmende Firma Filialen zu haben. Berliner Verleger wie Nicolai und Voß, Leipziger wie Fleischer und Hartkoch, legten sich diese Maske an. Der junge Verlag Brockhaus, der sich 1805 in Amsterdam und 1811 in Altenburg etabliert hatte, bediente sich auch für eigene Presseerzeugnisse dieser falschen Flagge; sie deckte u. a. zwei Schriften, die in Preußen mit schwerster Strafe, bis zu 100 Taler pro Exemplar, belegt war.

Äußerungen gegen den König und hämische Vergleiche zwischen der österreichischen und preußischen Regierung und befand deshalb, daß Heines Buch „zu den verwerflichsten gehöre, welche wir jemals zu prüfen veranlaßt worden sind“. Die Vorrede nun erschien unzensuriert bei ‚Heideloff und Campe in Leipzig‘. Trotz eifrigster Recherchen in Leipzig, Paris und Nürnberg gelang es den Behörden nie, völlige Klarheit über diese Firma zu gewinnen. In Leipzig gab es keine solche Firma, nur einen Kommissionär. Dieser erklärte, er bekomme „verschürzte Ballen“ aus Paris, was darin sei, wisse er nicht. Der preußische Gesandte mit falschen Druckorten und Verlagsangaben wurden durch das Zensuredikt 1788 streng verboten. Neue Verfügungen 1812 schärften den Buchhändlern nochmals ein, keine zweifelhaften Neuerscheinungen zu vertreiben, ehe die einheimische Zensur ihre ausdrückliche Erlaubnis dazu gegeben hatte. Das half jedoch alles nichts. Im Gegenteil: der Verlagsbuchhändler Peter Hammer wurde so populär, daß sogar ein Proträt des geheimnisvollen Unbekannten erschien.

1833 erschien die Vorrede zu Heines „Französischen Zuständen“. Vor allem die Vorrede, fand das Berliner Oberzensurkollegium, sei voll von äußerst verwerflichen Stellen: Verleumdungen ganzer Stände, Verspottung der christlichen Glaubenslehren, sogar unehrerbietige sandte in Paris, der ein Verzeichnis der Verlagswerke der Pariser Firma liefern sollte, erklärte, das könne er nicht, die meisten davon gingen unter falscher Firma hinaus. In Nürnberg fand sich schließlich noch eine ‚Kommandite‘ des Pariser Hauses, Friedrich Campe führte eine Druckerei. Dieser wies auf Befragung jeglichen Schattens eines Verdachts von sich und beteuerte „vor Gott“, er sei „rein von jeglicher Verbreitung revolutionärer Schriften“ – denn Drucken und Verbreiten war ja zweierlei. Die Akten darüber schwohlen unheimlich an und endeten schließlich 1834 mit einem Generalverbot sämtlicher Schriften, die die verdächtige Firma Heideloff und Campe auf ihren Titeln trugen oder noch tragen werden. Kleinlich war man nicht, man verbot auch schon mal das, was noch gar nicht erschienen war.



*PETER HAMMER,  
Verleger der vertraulichen Briefe  
und Feuerbrände.*



Am 28. Februar 1792 erging der nachdrückliche Befehl an alle Berliner Blätter, „mit größter Schärfe alle aufrührerischen Artikel zu unterdrücken und die Verbreitung aller revolutionären Grundsätze zu verhindern“. Dem Zensor Refner, der seit 1791 die Zensur übte, wuchs jetzt die Arbeit über den Kopf; er mußte den ganzen Tag bis spät am Abend zur Verfügung stehen, wenn er, wie das Ministerium von ihm verlangte, „bei eigener schwerer Verantwortung“ für den Inhalt der Zeitungen bürgen sollte. Ohne eine Entschädigung, meinte er schließlich, sei das nicht zu machen. So bewilligten die Berliner Zeitungsverleger dem vielgeplagten Zensor ein jährliches Honorar von 100 Talern, aber nur dem jetzigen Zensor unter den „gegenwärtigen Zeitläuften“, wie sie ausdrücklich erklärten. Das Ministerium aber nahm statt des kleinen Fingers gleich die ganze Hand und erwiderte: die Verleger allein zögen den Gewinn aus ihren Zeitungen, und sie hätten deshalb auch in Zukunft die somit neueingeführte Zensurgebühr zu entrichten.

Von den Berliner Zeitungen nahm die „Spenerische“ am stärksten einen „auführerischen Ton“ an und stach auffallend ab von dem „wärmeren, biederem Ton, durch den sich die Vossische Zeitung bei den jetzigen Umständen auszeichne“. Zensurstriche allein könnten daran nichts ändern, erklärte das Ministerium, die Redaktion habe deshalb darauf zu achten, daß von nun an die ganze Stimmung jener Artikel umgeändert werde“.

Den Höhepunkt der Zensurverschärfung bildete das neue preußische Zensuredikt vom 18. Oktober 1819, die landesgesetzliche Anwendung der „Karlsbader Beschlüsse“ und seines Preßgesetzes vom 20. September desselben Jahres. Es „genirte die Gazetten“ wie nie zuvor und war für die Zeitungsschreiber ein Maulkorbgesetz schlimmster Art.

„Frecher und unehrerbietiger Tadel und Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate, Verletzung der Ehrerbietung gegen die Mitglieder des Deutschen Bundes und gegen auswärtige Regenten und frecher, die Erregung von Mißvergnügen abzweckender Tadel ihrer Regierungen“ (1819).

wurde mit Gefängnis- oder Festungsstrafen von sechs Monaten bis zwei Jahren geahndet. So trug der Redakteur tagtäglich seine Haut zu Markt, denn „frech, unehrerbietig und Mißvergnügen“ waren, um mit dem Geheimen Oberjustizrat Sack zu sprechen, so schwankende und unbestimmte Begriffe, daß unter ihnen „alles und jedes Mißfällige subsu- mirt werden“ konnte, „durch das, was dann von öffentlicher Schreib- und Redefreiheit übrigblieb, die Wahrheit und das Recht nicht immer sonderlich gefördert“ worden sein dürfte.

Literarisches  
Conversations-Blatt.

Nr. 127.

2. Juni 1826.

Literaturnotizen aus dem Oestreichischen.

— Geht man mit dem Dinge allzu jaghaft und rüchselig um, und nennt man das Kind nie bei seinem rechten Namen, so kann man eigentlich nie zum Zwecke gelangen; Unerschlossenheit heißt die Schöpfkühne aller österreichischen Literatoren, und gegen eine solche Krankheit ist bisher noch kein Mittel gefunden; angenommen, man wollte ganz schonungslos den betreffenden Individuen Anticyra statt Karlsbads oder Marienbads anrathen. Von dieser Behauptung abweichen wäre mir unmöglich, denn keine Regel hat weniger Ausnahmen als diese. Wie sind im ganzen Umfange des Staates nur zwei Literatorenbekannt, die nicht in diese Classe gehören: aber ein Ultra-Enthusiasmus verdirbt auf der entgegengelegten Seite wieder Alles.

— Offen und frei gestanden, muß die Befeh- gung Oestreichs bei jedem Inländer wie auch bei dem Ausländer durch ihre Abgeschlossenheit, Vollkommenheit und Milde Bewunderung erregen: aber

— Betrachtet man Alles mit unparteiischem Blicke, so muß man es wol eher lobens- als tadel- wert finden, daß sich die hiesländischen Censoren außer ihrer Amtsgewalt auch noch ein Urtheil anmaßen, und bei dem Schwalle von Subdilectis, die hier der Censur vorgelegt werden, ist die oft erfolgende Firma: Typum non moretur, eine recht heilsame Sentenz, welche Verfasser, Verleger und Publicum vor manchem Schaden bewahrt. Wäre man freigebiger mit dieser Lessara, es würde besser um die österreichische Literatur, besser um die Meinung des Auslandes in Betreff öst- reichischer Producte.

— Wie eigenständig, engbrüstig und aristocratisch die Censoren verfahren — mögen wenige Beispiele darthun. Man bearbeitete ein Werk aus einer geschichtlichen Periode, die für Oestreich nicht die glanzvollste ist, eine Periode über- haupt, wo die Politik zu verschiedenen zweideutigen Schritten veranlaßt, reichte es zu Wien ein, und warte uns geduldig das Veto ab. Ja, der große Wallenstein unsern unselbstlichen Schiller's wäre wol immer noch für den Deud und die Bühne werthen, wenn es nach dem Willen der Behörde gegangen wäre, und die edle Mo- nach nicht selbst das Buch gelesen und es mit dem Urtheile, daß Er gar nichts Anstößiges darin finde, für die Presse und die Bühne freigegeben hätte. Die man- debaren Schicksale des Grillparzer'schen Ettoards sind Jedermann wol noch im frischen Andenken, denn auch ihn vermochte nur das Kaiserwort zu befeien.

— daß der Originalverleger, der doch auch immer nur ein Kaufmann ist und sich nie zum literari- schen Entschlusse potenzirt, seinen Nutzen selten in sei- nen Unternehmungen findet, still wird, die Hände feiernd in den Schoß legt, sehnlich nach dem Zustande hin- ausblickt, von dem ihn die Censur trennt, oder leeres populäres Nachwerk druckt, wobei er seine volle Rech- nung findet. Mysticismus, Pietismus, Stichtanzler- genheiten und hon ton sind dann die Telegraphen, die auf seinen Vortheil weisen, und so flüchtet er unter pruntenben Titeln Bücher und Broschüren in die Welt, die die große Menge an sich bringt, und die jeder Bere- nünftige belächeln oder verachten muß. Es ist nicht zu leugnen, daß auch die Literatur des Auslandes in Frank- reich, Deutschland und England in unsrer Zeit einem mercantillischen Umschwunge genommen hat, der, wenn er zum Zweck gemacht wird, ebenso tadelnswert ist; aber etwas Besseres kommt dabei doch immer heraus als hier zu Lande, weil man dort nicht bloß auf ein- zelne und zwar auf die nachtheiligsten Bücher eingeschränkt ist. Scharf und nachdrücklich kann man nun solch un- gewaschenen Bettel nicht ansehn: einseitig gefarrt die Censur kein heftiges contra, andererseits gilt hier

# Unartige Gedanken

Seit den Karlsbader Beschlüssen und dem entsprechenden preußischen Zensuredikt spielten Zensurlücken, die mit „unartigen Gedankenstrichen gefüllt“ waren, in der Literatur, besonders aber in der Tagespresse, eine große Rolle. Ursprünglich waren sie gewiß nichts weiter als ein technischer Notbehelf des Druckers, denn gewöhnlich wurden Bücher und Zeitungsblätter fertig gesetzt und umgebrochen den Zensurbehörden vorgelegt. Die Beseitigung von Zensurlücken hätte durch Neuumbruch uner- schwingliche Kosten und für die Tages- zeitungen Verzögerungen verursacht. Al-

so füllte man die Lücken mit Punkten oder Strichen. Diese Hinweise auf eine Zensur wurden mit der Zeit aber immer beliebter, erwiesen sie sich doch als ein Ehreuzugnis für die liberale Gesinnung des Autors oder Verlegers. Hier waren Gedanken gestrichen, die man nicht haben durfte, und diese stummen und doch so beredten Gedankenstriche for-

# striche



Die Bücherverbrennung am 10.5.1933 war insofern kein einschneidendes Datum: die Ausschaltung aller dem faschistischen System nicht passenden Autoren und ihrer Schriften war in den Jahren der Weimarer Republik schon Schritt für Schritt vorbereitet worden.

In der Nacht des Reichstagsbrandes wurden zahlreiche Schriftsteller (u. a. Carl von Ossietzky, Erich Mühsam, Stefan Grossmann) nach vorbereiteten schwarzen Listen verhaftet. Schwarze Listen wurden auch an die Buchhändler und Bibliotheken gegeben.

Bis zum Krieg gab es weiter keine Vorzensur, die Pressefreiheit blieb offiziell bestehen. Die marxistische Presse war ab 1933 natürlich verboten, ein großer Teil der kritischen Redakteure gefangen genommen. Was übrig blieb an Journalisten war durch Angst, Opportunismus oder Überzeugung gleichgeschaltet. Die „Hauptschriftleiter“ der Presse waren durch die Bank Nazis. Die Zeitungen waren bis in den Sportteil Propagandainstrument der Faschisten. Erst zu Beginn des Krieges wurde Vorzensur schrittweise wieder eingeführt: für Auslandsberichte, militärische Fragen usw. ●

Nach Vorstehendem hat also der Censor bei der Frage, ob er Äußerungen über den Staat, seine Einrichtungen, seine Gesetzgebung, seine Verwaltung oder deren Organe zum Druck verstaten dürfe nicht bloß auf den *Inhalt*, sondern auch auf *Ton* und *Tendenz* der Schriften zu achten.

In allen vorgedachten Beziehungen gilt es gleich, ob die feindselige Tendenz direkt kund gegeben, oder hinter der Anführung von angeblichen Thatsachen oder von Gerüchten versteckt wird. Auch macht es keinen Unterschied, ob Äußerungen, die nach allem Vorstehenden überhaupt unzulässig sind, bereits anderwärts gedruckt waren.

(Preußische Zensurinstruktion v. 31. 1. 1843)

## Martin Walser: Wenn du nachsagst, was dir vorgesagt wird, darfst du sagen, was du willst

„Erstens gibt es Befürwortung in Form der direkten Aufforderung, zweitens ... in der Form scheinbarer Distanzierung, drittens Beschreibungen strafbarer Handlungen mit Nachahmungstendenz, viertens Befürwortungen in der Form der Billigung eines historischen Ereignisses in der Absicht, es als nachahmenswertes Beispiel hinzustellen, fünftens Befürwortung von Gewalt in der Ankündigung oder Vorhersage von Gewalttaten mit Nachahmungstendenz und sechstens Befürwortung von Gewalt in der Form des Abdrucks fremder Meinungen“.

„Befürworten“ ist ein weiter Begriff, er kann als Generalklausel eingesetzt werden, wie der SPD-Abgeordnete und Vertreter des Bundesjustizministers 1975 in der Strafrechtskommission in dankenswerter Weise klarstellte.

In den Jahre 1976 bis 1981 standen mit den §§ 88a und 130a schon einmal ähnliche Vorschriften wie heute im Strafgesetzbuch.

Im Zuge der Terroristenhetze und der aufkommenden Anti-AKW-Bewegung sollten diese und vor allem das geistige Umfeld bzw. die „Sympathisanten“ eingeschüchert und kriminalisiert werden. Diejenigen, die „rechtswidrige Taten“ befürworteten bzw. die Bereitschaften anderer fördern, „solche Taten für Bestrebungen gegen den Bestand oder die Sicherheit der BRD zu begehen, konnten mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bzw. Geldstrafen bestraft werden.“

So schwammig die Formulierungen waren, so sehr eigneten sie sich bei Bedarf, flächendeckend eingesetzt zu werden. Ein willkommener Vorwand, um Buchläden und Wohnungen, Druckereien und Verlage zu durchsuchen und mißliebige Bücher und Zeitschriften zu beschlagnahmen. Wobei die allgemein einschüchternde Wirkung viel entscheidender war als konkrete Vorurteilungen – von 111 eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurde nur eines mit einer Verurteilung abgeschlossen. Denn das Damoklesschwert jederzeit möglicher Kriminalisierung ist oft ein viel wirkungsvolleres Mittel, um oppositionelle Mei-

nungen mundtot zu machen, als die unmittelbar gerichtlich-repressive Bedeutung einer Strafvorschrift.

## Einige Beispiele aus dieser Zeit

– Mitte der 70er Jahre wird Bommi Baumanns Buch „Wie alles anfang“ wegen Verstoß gegen die Zensurparagrafen 130 und 140 beschlagnahmt.

– Im April 1975, nach dem gelungenen Anschlag auf Bundesstaatsanwalt Buback, wird eine Hetz- und Kriminalisierungskampagne gegen den Göttinger ASTA gestartet. Ein „Mescalero“ hatte sich in der ASTA-Zeitschrift kritisch mit dem Attentat auseinandergesetzt:

„Um der Machtfrage willen dürfen Linke keine Killer sein, keine Brutalos, keine Vergewaltiger, aber sicher auch keine Heiligen, keine Unschuldslämmer“ – so die zentrale Aussage.

Daneben konnte er sich aber auch die „klammheimliche Freude“ über den Tod von Buback nicht verkneifen. Grund genug, daß der damalige Justizminister Vogel, heute Fraktionsvorsitzender der SPD, Anzeige u. a. wegen § 140 erstattete.

– Nach den Stammheimer „Selbstmorden“ wird der presserechtlich Ver-

antwortliche des „Arbeiterkampf“ angeklagt, weil Zweifel an der staatlich verordneten Selbstmordversion den „Staat verunglimpfen“ würden (§ 90a).

— 1978 wird Peter Brückner, Psychologieprofessor in Hannover, vom Dienst suspendiert. Vorgeworfen wird ihm, daß er zusammen mit 47 anderen bekannten Persönlichkeiten den „Mescalero“-Artikel (s. o.) herausgab und im Vorwort diesen Schritt damit begründete, „der Kriminalisierung, der Illegalisierung und dem politischen Äußerungsverbot entgegenzutreten“.

„Der Vorwurf der Willkür und der Unterdrückung der Meinungsfreiheit unter Anspielung auf die nationalsozialistische Diktatur ist“, so die Begründung der Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts Hannover, „der schwerste Vorwurf, der gegen die Bundesrepublik ... erhoben werden kann. Deshalb ist er maßlos in dem Ausdruck seiner Mißachtung.“

Zensur frei nach dem Motto: Was nicht sein darf, kann auch nicht sein.

1981, als die Anti-AKW-Bewegung abebbt, die vormalig gut organisierte außerparlamentarische Linke paralytisiert und mit den Grünen neue Hoffnungen auf den Erfolg eines gewaltfreien Marsches durch den Staat aufkeimten, hatten auch die Zensurparagrafen 88a und 130a vorläufig ausgedient. ●

Erich Fried:

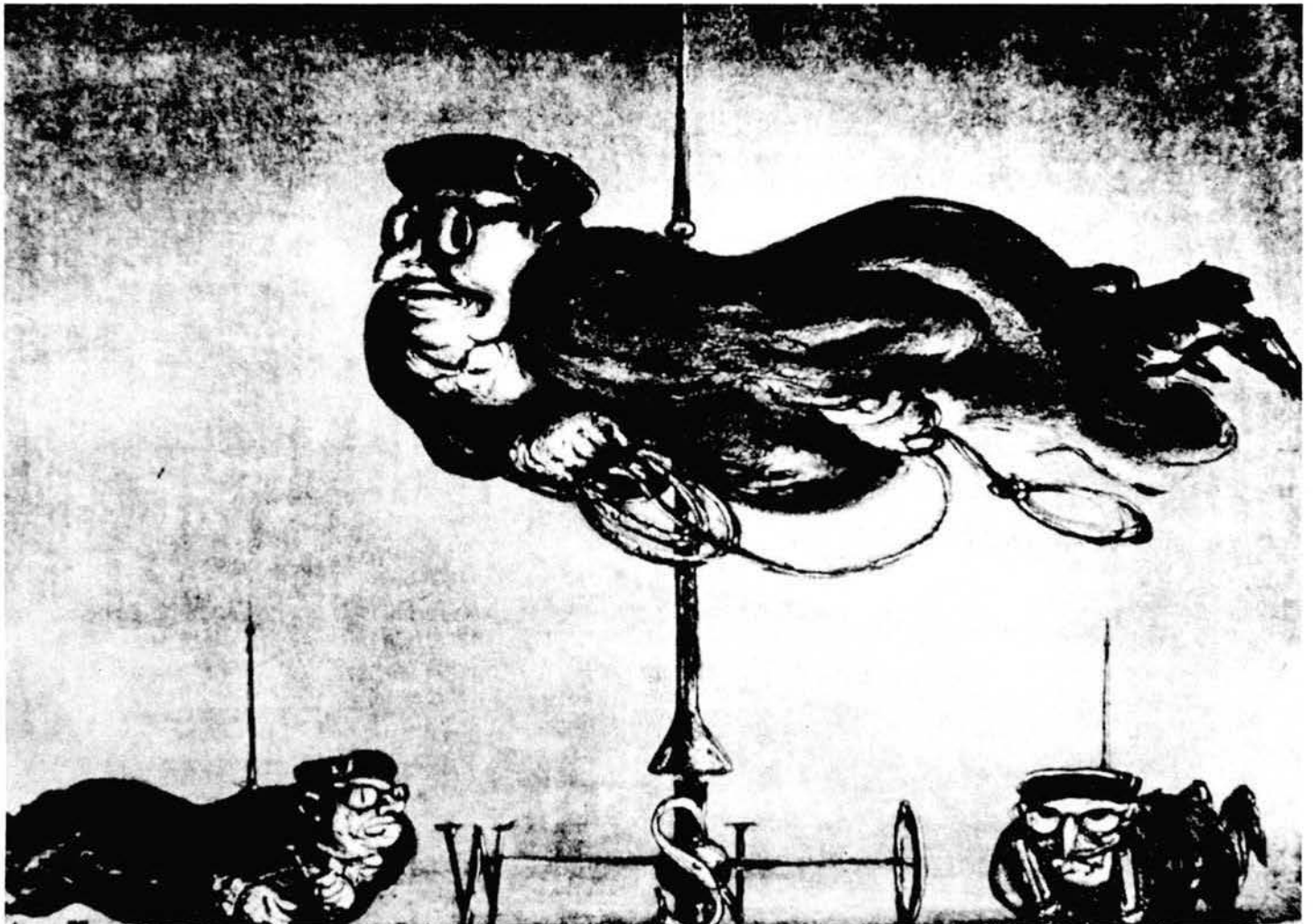
Ein Ministerwort

Man darf uns frei kritisieren  
solange diese Kritik  
die Tatsachen sieht wie sie sind  
und in Absicht und Inhalt zu trifft

Darüber freilich  
was diese Tatsachen sind  
und welche Kritik  
in Absicht und Inhalt zutrifft

müssen wir die Entscheidung  
uns selbst vorbehalten  
Dazu sind wir bestellt  
und wohin kämen wir sonst

(aus: So kam ich unter die Deutschen, Hamburg 1977)





# Diskutieren

# verboten

## Bayern verbietet Bundeskonferenz der Anti-AKW-Bewegung



Seit über 10 Jahren trifft sich die Anti-AKW-Bewegung in unregelmäßigen Abständen zu bundesweiten Treffen, um sich kennenzulernen, sich über Atomanlagen, den Staat und Widerstandsformen zu diskutieren und um Aktionen und Demonstrationen vorzubereiten.

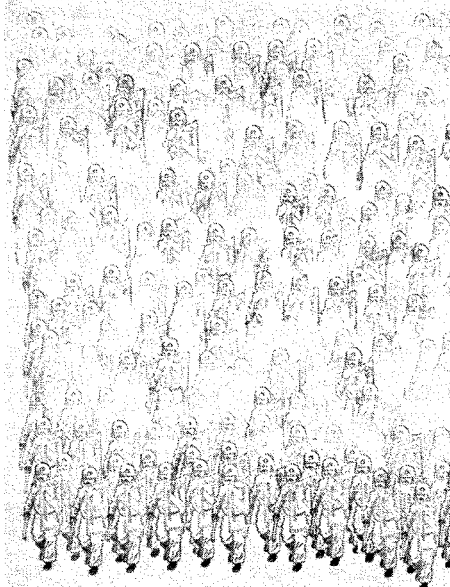
Vom 28.11.–30.11. sollte eine Bundeskonferenz der Anti-AKW-Bewegung in Regensburg stattfinden. Hauptdiskussionsspunkt sollte sein, wie man nach Tschernobyl den Protest, die Ablehnung von Atomenergie und Atomanlagen gezielt in eine Kampagne konzentriert, um mit geschlossenem, aber vielseitigem Widerstand die WAA in Wackersdorf zu verhindern und die AKW's in der BRD stillzulegen.

Seitdem große Teile der Bevölkerung der Beschwichtigungspropaganda des Staates nicht mehr glauben und wissen, daß wir die besseren Argumente haben, gehen die Herrschenden daran, uns systematisch zu spalten und unsere Strukturen zu zerschlagen. Die Antwort auf Hanau war Regensburg. Die Antwort auf unsere Geschlossenheit und Solidarität mit allen AKW-Gegnern, die die Herrschenden viel mehr trifft als hundert Friedensdemos, war das Verbot der BuKo.

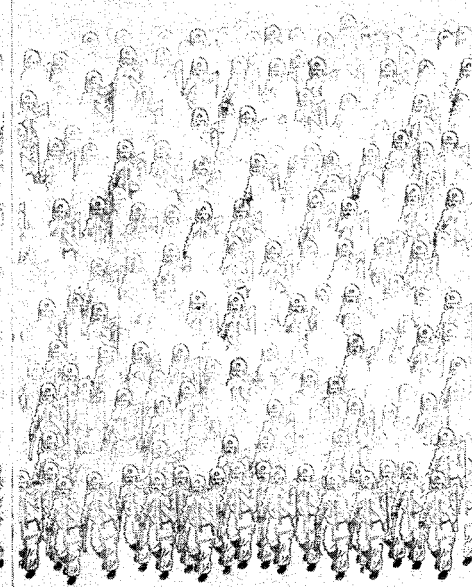
Geschickt propagandistisch in den Mittelpunkt gerückt, obwohl vollkommen aus der Luft gegriffen, wurde behauptet, das Buko-Verbot beruhe auf der „Anleitung zum Fällen von Strommasten und Texten zur Unterstützung von Terroristen“ (CSU Generalsekretär Spranger). Das Schweigen einer Teils der Linken, denen Staatsloyalität immer noch wichtiger ist als Solidarität gegen Polizeiterror und Atomstaat, war ihnen so gewiß. Das Muster ist klar und hat auch schon im Sommer zum Erfolg geführt. Statt der Diskussion über die Gefahren von Atomanlagen, die Gewaltdiskussion. Die Herrschenden wissen da genau, wer auf ihrer Seite steht und sie können hier mit Bürgerkriegsarmee und bürgerlicher Presse kontrolliert manövrieren. Die Li-

### Artikel 8

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.



(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.



nie ist klar und setzt sich fort bis zu den neuen Paragraphen §129a und §130a.

Wir sollten uns auch nicht so sicher sein, daß das Verbot der Buko eine bayerische Eigenheit ist. Wie der Hase läuft hat im Bundestag der ansonsten Vorzeige-Liberale der FDP Burkhard Hirsch deutlich gemacht. „Wenn die Stadt Regensburg unter diesen Umständen den Kongress nicht verboten hätte, dann hätte sie im Wege der Kommunalaufsicht dazu gezwungen werden müssen.... Wir dulden keine Aufrufe, die Gesetze brechen und die Rechte anderer verletzen. Wer diese Grenzen überschreitet, muß die sich daraus für ihn ergebenden Folgen tragen.“

Oder O-Ton Schäfer (SPD): „Wer sich nicht eindeutig von Gewalt gegen Personen und Sachen abgrenzt, der darf sich nicht wundern, wenn er auf der konservativen Seite die Reaktionen auslöst, die wir sehen...“

Vielleicht hätte dies alles vorher bedacht werden können, aber niemand hat vorher an ein Verbot gedacht, geschweige denn daran, mit welcher Entschlossenheit dies durchgesetzt wurde. Die

Anti-AKW-Bewegung wurde kalt erwischt und die Buko endete im Desaster. Wir müssen dies als Niederlage begreifen und unsere Konsequenzen daraus ziehen. Alles andere ist Schönfärberei, mit der wir uns blenden, damit wir unsere Fehler nicht eingestehen brauchen und so weiter wurschteln können wie bisher.

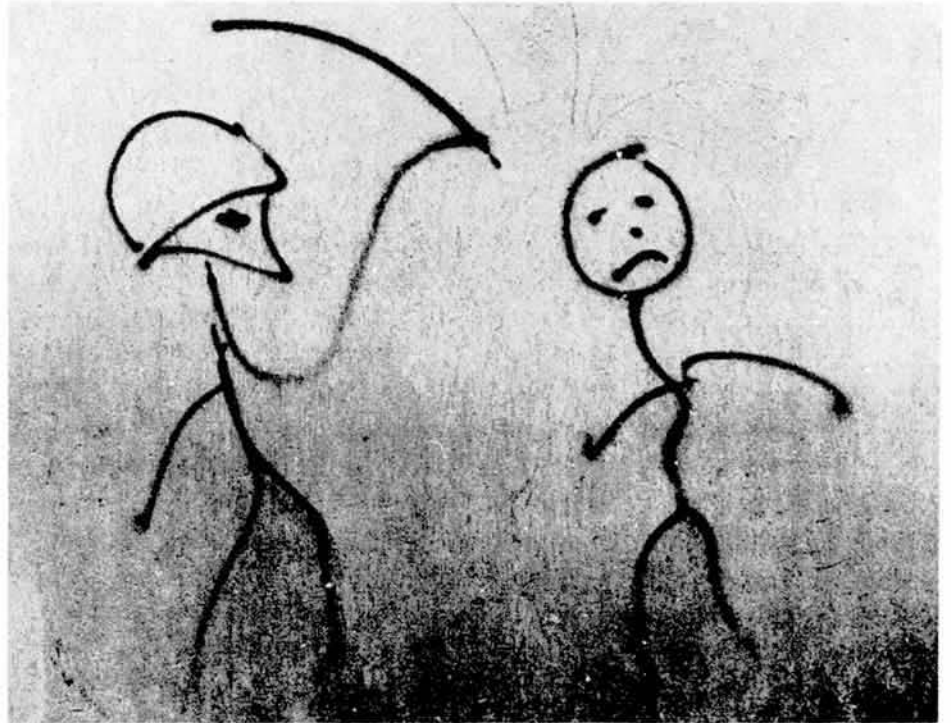
Daß wir uns nicht spalten lassen an der Frage der Widerstandsform ist Konsenz, genau so, daß wir unsere Inhalte selbst bestimmen. Aber warum standen wir in Regensburg so total alleine da? Selbst die Oberpfälzer waren zu spontanen Solidaritätskundgebungen nicht bereit. Vielleicht hat sich die Anti-AKW-Bewegung auch selbst überschätzt, zu sehr ein und abgegrenzt und sich zu sehr von der Vorstellung leiten lassen, daß weil Tschernobyl uns recht gegeben hat, allein 15-jährige Widerstandserfahrung uns zur höheren Wahrheit geführt hat. Daß von jedem, der zur Buko kommt eine reflektierte Kapitalismus und Systemkritik erwartet wird, einschließlich der Ablehnung des Parlamentarismus, hat

wohl viel mit Arroganz zu tun. Wir stehen nicht kurz vor dem Ende des letzten Stadiums des Kapitalismus und die Staatsgewalt holt nicht zu ihren letzten verzweifelten Schlägen aus. Wenn wir wirklich die Atomanlagen stilllegen wollen, wenn wir wirklich eine bundesweite Kundgebung am Bauzaun in Wackersdorf abhalten wollen, dann müssen wir noch vor der Buko im Januar in Nürnberg ganz breit Anti-AKW Initiativen ansprechen und für die Buko gewinnen. Dazu gehören insbesondere die Standort BI's, die neuen AKW Gruppen, Gewerkschaftsinitiativen und Mediziner Gruppen. Wenn wir jedoch auf der Buko mit Penetranz auf unseren Erfahrungen und Vorstellungen beharren, werden wir diese Chance vertun und das Ende der Anti-AKW-Bewegung in Ruhe abwarten können. Nur in einer solidarischen Diskussion wird es uns gelingen eine gemeinsame Kampagne für den Frühsommer zu beschließen und durchzuführen.

## Polizei verhindert Buko

Jetzt aber zur verbotenen Buko in Regensburg! Als bekannt war, daß das Versammlungsverbot auch vom Verwaltungsgericht bestätigt worden war und die RT-Halle von mehreren Hundertschaften Polizei und BGS abgeriegelt war, versammelten sich ca. 500 Demonstranten am Donaumarkt zu einer spontanen Demonstration. Die Demonstration wurde zunächst auch vom Einsatzleiter genehmigt. Nach 200 m jedoch wurde die Demonstration wieder gestoppt (wohl auf Anweisung von oben) und derselbe Einsatzleiter teilte kreidebleich mit, er könne die Demonstration doch nicht zulassen, außerdem sei sie ja nicht spontan, weil zwei Transparente mitgeführt würden und dies ließe auf eine Vorbereitung schließen. Die Demonstration wurde umstellt und aufgelöst. Jeder weitere Versuch, sich irgendwo in der Innenstadt von Regensburg zu versammeln, wurde sofort vereitelt und mögliche Demonstranten durch die Innenstadt gejagt.

Da klar war, daß man sich in Regensburg wohl kaum in Ruhe versammeln könne, wurde ein Gasthof in Frohnberg bei Schwandorf genannt, um dort das weitere Vorgehen zu besprechen. Kurz nach den ersten Buko-Teilnehmern trafen auch Polizei und BGS ein, umstellten den Gasthof und ließen niemanden rein noch raus. Den ca. 50 im Gasthaus festgesetzten AKW-Gegnern präsentierte der Amberger Polizeieinsatzleiter Huber eine Verfügung des bayrischen



Innenministeriums, wonach die Polizei beauftragt sei, die Bundeskonferenz überall in Bayern zu verhindern und jede Versammlung, die als Folgeveranstaltung der verbotenen Buko angesehen werden könne, aufzulösen. Mit der schon in voller Kampfausrüstung in den Saal eingedrungenen Polizei einigte man sich darauf, ohne Personalienfeststellung abzuziehen.

An dieser Stelle ist es unmöglich, die Vielzahl von kleineren und größeren Treffen und deren Ergebnisse zu berichten, die sich den ganzen Samstag über in der Oberpfalz zusammengefunden haben, um über das Verbot der Buko, sowie das weitere Vorgehen zu diskutieren.

In Regenstauf z.B. trafen sich in den Räumen der Bundesfachschaftstagung Biologie, die aus Solidarität mit den Buko-Teilnehmern, Prof. Jens Scheer zu einem Referat eingeladen hatte, ca. 200 Buko-Teilnehmer. Nach etwa 3 Std. wurden der Bundesfachschaftstagung die Räume fristlos gekündigt und alle Teilnehmer aufgefordert, binnen 30 min., das Haus zu verlassen. Als Begründung wurde von Vertretern der Stadt Regensburg angegeben, die Tagung befände sich in einem Jugendhaus, es würden aber auch Erwachsene teilnehmen. Am Abend sollte dann das Buko-Fest stattfinden, das als Musikveranstaltung mit der Auflage genehmigt wurde, daß keine Redebeiträge abgehalten würden. Um dies zu überwachen und gegebenenfalls einzuschreiten, war die ganze RT-Halle von Polizei und BGS umstellt und der Vorplatz mit Flutlicht taghell ausgeleuchtet. In der Halle selbst befanden sich jede Menge Polizisten in Uniform

und in Zivil, mit der festen Absicht sofort einzuschreiten und den Saal zu räumen, wenn doch eine Rede gehalten würde.

Dennoch gelang es einigen AKW-Gegnern eine Erklärung zu verlesen und anschließend entschieden sich die meisten Leute die Halle zu verlassen, einmal um einer drohenden Räumung zuvorzukommen, zum anderen, weil der Saal und die Umstände sicherlich keinen Anlaß gaben, dort ein Fest zu feiern. Der anschließende spontane Protestzug endete schon nach 100 m, wurde zunächst für ca. 1 Stunde eingekesselt, dann stadtauswärts abgedrängt und aufgelöst. Anschließend begann dasselbe Katz und Mausspiel wie am Vortag. Zusätzlich wurde die ganze Innenstadt von der Polizei abgeriegelt und niemand mehr hineingelassen.

Am Arnulfplatz wurden ca. 20 Personen festgenommen. Einige wegen zu häufigen oder zu langsamen Überquerens des Zebrastreifens, die meisten, weil sie vom Bürgersteig aus zuschauten und Parolen gegen die Polizei riefen, obwohl die Polizei die Zuschauer zum Verschwinden aufgefordert hatte. Unter den Festgenommenen befand sich ein 17jähriger, weil die Polizei sich durch Seifenblasen bedroht sah. Nach Augenzeugenberichten wurde diesem Jugendlichen auf der Polizeiwache der Kopf an die Wand geschlagen, eine ärztliche Untersuchung ergab eine schwere Schädelprellung. Bekannte, die diese Mißhandlung beobachtet hatten und Anzeige erstatten wollten, wurden unter Androhung eines Hundeeinsatzes aus dem Revier geschmissen.

## Nächste Buko wieder in Bayern



Am Sonntag konnte mit allen, die noch nicht frustriert abgereist waren oder keinen Bock mehr hatten, ein Rumpfplenum abgehalten werden, ohne daß die Polizei eingriff. Einziger Diskussionspunkt war die notwendige Reaktion auf das Buko-Verbot. Kontrovers war erstens, ob die Buko möglichst schnell d.h. Mitte Januar und vor der Bundestagswahl wiederholt werden sollte oder ob man lieber sich länger Zeit läßt, um eine breitere Mobilisierung und bessere inhaltliche Vorbereitung zu gewährleisten. Zweitens, ob man als Reaktion auf das Polizeistaatgebären Bayerns, jetzt nochmal versucht in Bayern eine Buko durchzuführen, oder ob man lieber in ein anderes Bundesland ausweicht, da es zur Zeit wichtiger ist, daß die Buko in Ruhe diskutieren kann, als daß man sie zum politischen Kristallisationspunkt macht. Die mehrheitliche Beschlußlage kann man so zusammenfassen: Die nächste Buko soll am Wochenende 16.–18. Januar in Bayern stattfinden. Es ist notwendig, die Buko so schnell wie möglich zu wiederholen, weil die momentane Empörung und der aktuelle Eindruck des Versammlungsverbots die Möglichkeit bieten, breit für die nächste Buko zu mobilisieren. Wir können unsere politische Defensivposition nur dann umkehren, wenn wir auf das Geschehen reagieren, bevor die Empö-

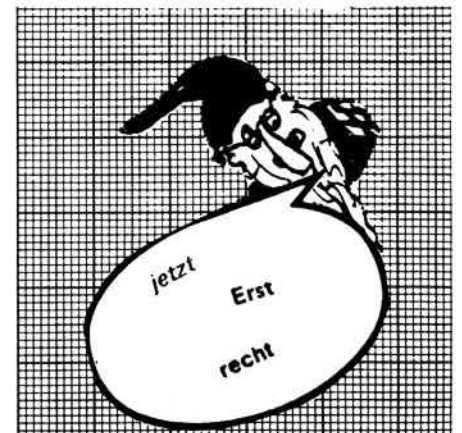
rung verpufft ist. Die Bundestagswahl ist für uns kein Termin, der unser politisches Handeln bestimmt, aber er bietet die Möglichkeit, die Herrschenden in Widersprüche zu verwickeln. Die Buko soll wieder in Bayern stattfinden, weil Bayern eine Vorreiterrolle in der politischen Repression spielt und es wichtig ist, auch aus Solidarität mit den bayrischen AKW und WAA-Gegnern, in Bayern auf allen Ebenen Widerstand zu leisten. Außerdem besteht die reale Gefahr, daß, wenn wir das Buko-Verbot hinnehmen und in ein anderes Bundesland ausweichen, die bayrische Staatsregierung ihren Angriff gegen die Strukturen der Anti-WAA-Bewegung fortsetzt und als nächstes die Landeskonferenz und exponierte BI's (Biwag, Infobüro Altenschwand,...) verbietet.

Es wird nur dann möglich sein, die Buko in Bayern durchzuführen, wenn ein breites politisches Bündnis die Buko unterstützt. Es ist dabei notwendig, mit der Problematik der Außerkraftsetzung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit alle Linken, demokratischen, liberalen, usw. Gruppen für die Unterstützung der Buko zu gewinnen. Nur so kann ein politischer Druck erzeugt werden, mit dem die Buko auch stattfinden kann. Für den Fall eines totalen Verbots der Buko sollen in allen Städten Solidaritätsdemonstrationen vorbereitet wer-

den. Außerdem soll für diesen Fall ein Tagungsort außerhalb Bayerns mit vorbereitet werden, um dann geschlossen dorthin abzuziehen.

Für die inhaltliche Auseinandersetzung auf der Buko ist es wichtig, über die traditionellen Bukoteilnehmer hinaus, die neuen AKW-Gruppen, Elterninitiativen, Gewerkschaftler und Mediziner in die Buko einzubeziehen.

In Frankfurt beim letzten Vorbereitungstreffen wurde das Konzept so bestätigt, mit der Einschränkung, daß die Buko in keinem Fall in ein anderes Bundesland ausweicht, sondern im Falle eines Totalverbots soll in Nürnberg eine bayernweite Demonstration stattfinden.





# Anti-AKW-Bewegung:

## Demnächst eine Terroristische Vereinigung



Die Begründung des Buko-Verbots hat die Argumentation der neuen „Anti-Terror-Gesetze“ vorweggenommen, daher wird die neue Buko die erste große Veranstaltung unter den Bedingungen verschärfter juristischer Repression sein. Auch hierfür ist eine breite politische Unterstützung notwendig. Die Verbotsbegründung macht klar, mit welcher Argumentation wir uns auch in Zukunft auseinandersetzen müssen, mit dem Zusatz, daß die Herrschenden es noch viel einfacher haben werden, weil mit den neuen Gesetzen jeder, der sich nicht aus-

drücklich von Gewalt distanziert, per Gesetz zum Unterstützer einer terroristischen Vereinigung gemacht werden kann, mit allen möglichen Konsequenzen.

„Die Stadt Regensburg geht nicht davon aus, daß alle Versammlungsteilnehmer oder auch nur eine Mehrheit der Teilnehmer die zu beanstandenden Ansichten bei der Bundeskonferenz äußern werden. Für die Bejahung der Verbotsvoraussetzungen genügt es, daß zumindest die Duldung entsprechender Äußerungen durch einzelne Versammlungsteilnehmer mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Dies trifft zu, weil solche Äußerungen im

„Reader“ mehrfach enthalten sind, weil die Vertreter von Auffassungen, die die Gewaltanwendung bejahen, erfahrungsgemäß in besonderem Maße bestrebt sind, ihre Meinungen zur Geltung zu bringen, und weil die BIWAK die Äußerungen den Teilnehmern als Diskussionsgrundlage zur Verfügung stellt und zu erkennen gibt, daß sie sich nicht von solchen Äußerungen distanziert.“ (...)

„Die Stadt hält es für durchaus möglich, daß Äußerungen strafbaren Inhalts durch einzelne Veranstaltungsteilnehmer zu widersprechenden Erwidierungen anderer Versammlungsteilnehmer führen würden. Dies genügt aber gerade nicht, um die Gefahr einer Duldung solcher Äußerungen auszuräumen. Vielmehr



geht es darum, daß solche Äußerungen gar nicht erst abgegeben werden dürfen.“

(Aus der Verbotsbegründung der Stadt Regensburg)

„Dem Veranstalter waren in der Erörterung die Versammlungsräume der verschiedenen Arbeitsgruppen nicht bekannt. Der Antragsgegnerin war es deshalb auch nicht möglich, durch geringere Eingriffe, wie etwa durch Entsendung von Polizeikräften in die Versammlungsräume, mit dafür zu sorgen, daß gegebenenfalls Aufrufe zur Gewalt verhindert werden können.“

(Aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts in Regensburg)

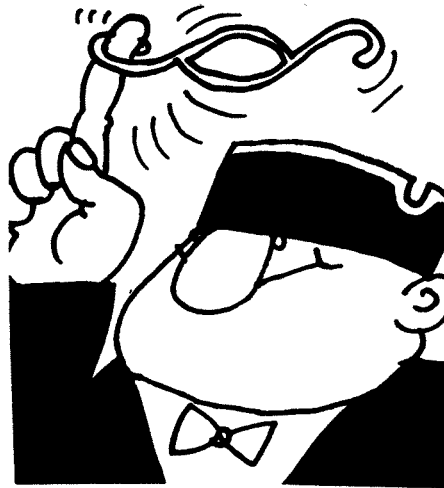
(Die kriminellen Zitate entnehmt bitte dem Extra Kasten)

Die Verbotsbegründung ist ein gezielter Schlag gegen die Anti-AKW-Bewegung. Im Zusammenhang mit den neuen Gesetzen soll die Anti-AKW-Bewegung zur Entsolidarisierung und Spaltung gezwungen werden, um so den Zugriff des Staates auf den radikaleren und militanten Teil der Bewegung zu ermöglichen. Das Urteil soll eine Bresche schlagen für den Repressionsapparat des Staates, um nach Belieben Zusammenkünfte von BI's, Konferenzen und Veranstaltungen sowie deren Inhalte zu kontrollieren, notfalls zu verbieten und zu kriminalisieren.

Zu Kritisieren ist hier auch das juristische Vorgehen der Biwag und Jens Scheers. Anstatt das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit einzuklagen und mit einer politischen Strategie Druck auf die Justiz auszuüben, wurde klein-karriert darum gefeilscht, wer Versammlungsleiter sei und daß man notfalls bereit sei, einzelnen Rednern das Mikrophon zu entreißen oder sogar die Polizei einzuschalten. Auch wenn derartige Äußerungen im Gericht nur taktisch zu verstehen sind, ist doch klar, daß wir bei diesen juristischen Winkelzügen immer den kürzeren ziehen. Bei juristischen Auseinandersetzungen haben wir nur dann Erfolg gehabt, wenn es uns gelungen ist ein politisches Klima zu schaffen, in dem eine breite Öffentlichkeit die politische Qualität von Urteilen begriffen hat. Dies ist keine Erfolgsgarantie, aber es ist auch für die Buko in Nürnberg die einzige Möglichkeit die juristische Auseinandersetzung zu führen.

Die nächste Buko wird am Wochenende 16. – 18. 1. 87 in Nürnberg stattfinden.

Wenn wir das so meinen, wie wir das beschlossen haben, ist es notwendig, daß in allen Städten noch eine Menge an Mobilisierung sowie Bündnis und Öffentlichkeitsarbeit geleistet wird. Der politische und juristische Skandal des Verbots der Buko in Regensburg muß breit bekannt werden.



Es ist notwendig, daß in allen Städten viele Gruppen und Einzelpersonen den Aufruf: „Ermöglicht die ungehinderte Durchführung der Bundeskonferenz der Anti-AKW-Bewegung“ unterzeichnen. Es ist notwendig, daß alle Buko-Teilnehmer auf jeden Fall zur Buko nach Nürnberg anreisen und niemand zu Hause bleibt, weil die Buko möglicherweise verboten ist.

Es ist notwendig, daß ihr überall Solidaritätsaktionen ankündigt und durchführt, wenn die Buko verboten wird.

In Nürnberg wird auf jedenfall am Samstagmorgen eine Kundgebung stattfinden, zu der Bayernweit mobilisiert werden soll. Für den Fall des Buko-Verbots findet eine Protestdemonstration statt. Der politische Preis eines erneuten Buko-Verbots muß der bayrischen Staatsregierung bekannt sein. Die Buko muß in den Köpfen möglichst vieler Leute sein und die Durchführung als Kristallisationspunkt in der Auseinandersetzung um die Einschränkung von Grundrechten sowie die Stilllegung von Atomanlagen begriffen werden, damit ein mögliches Verbot nicht wieder so klammheimlich durchgesetzt werden kann. □

## Erklärung zum Verbot

der

### Bundeskonferenz

der

### Anti-AKW-Bewegung

Die Bundeskonferenz der Anti-AKW-Gruppen (BUKO) wurde am letzten November-Wochenende in Regensburg verboten und ihre Durchführung mit massivem Polizeieinsatz verhindert.

Acht Monate nach Tschernobyl sollen Treffen u. Diskussionen der Anti-AKW-Bewegung nicht mehr stattfinden dürfen. Der Widerstand gegen Atomkraftwerke und die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf soll so lahmgelegt werden.

Dies ist ein bayrisches Vorspiel für das, was ab dem 1. Januar 87 überall in der Bundesrepublik möglich sein soll: Mit Hilfe der sogenannten „Anti-Terror-Gesetze“ Versammlungen und Konferenzen zu verbieten und Oppositionsbewegungen als „Terroristische Vereinigungen“ zu kriminalisieren. Schon morgen können mit ähnlich fadenscheinigen Begründungen Beteiligte an Aktionen Zivilen Ungehorsams, gewaltfreien Blockaden oder anderen Protestaktionen Opfer staatlicher Willkür werden.

Der Koordinierungsausschuß der Friedensbewegung protestiert entschieden gegen solche Versuche, Oppositionsbewegungen mit polizeistaatlichen Mitteln zu bekämpfen.

Wir rufen die demokratische Öffentlichkeit auf, solchen Repressionsmaßnahmen entschieden entgegenzutreten. Die für den 17./18. Januar 87 in Nürnberg geplante BUKO muß auch im „Frei“-Staat ungestört stattfinden können.

Koordinierungsausschuß der Friedensbewegung

# Die Verbotungsverfügung der Stadt Regensburg

Das Verbot der Bundeskonferenz wird von der Stadt Regensburg begründet mit Aussagen aus dem Konferenzreader. Dieser enthielt:

„Aussagen, die im Falle ihrer Abgabe auf der Bundeskonferenz von amtswegen zu verfolgende strafbare Handlungen zum Gegenstand haben“.

Wobei die Stadt Regensburg nicht einmal davon ausgeht „daß alle Versammlungsteilnehmer oder auch nur eine Mehrheit der Teilnehmer die zu beanstandenden Ansichten bei der Bundeskonferenz äußern werden.“...„Die Stadt hält es durchaus für möglich, daß Äußerungen strafbaren Inhalts durch einzelne Veranstaltungsteilnehmer zu widersprechenden Erwidern anderer Versammlungsteilnehmer führen würden. Dies genügt aber gerade nicht. Vielmehr geht es darum, daß solche Äußerungen gar nicht erst abgegeben werden dürfen.“ (Hervorhebung atom) Als „Äußerungen strafbaren Inhalts“ sieht die Stadt Regensburg an:

1. Äußerungen zugunsten von Blockaden zu denen in der Verbotungsverfügung festgestellt wird, sie würden „nach der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 11.11.86 den Tatbestand der Nötigung (§ 240 STGB) erfüllen, so daß entsprechende Aufforderungen den Tatbestand des § 111 STGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten) verwirklichen.“ Aus den Diskussionspapieren des „Readers“ werden dazu angeführt:

„Walter Mossmans im Sommer in der Taz gemachter und auf der Frankfurter BuKo von den Autonomen nochmal... eingebrachter Vorschlag, bundesweiter Grenzblockaden, sollte besprochen werden, ebenso aber, ob als erste Aktion an allen BRD-Grenzen nicht etwas weniger Schwieriges laufen sollte...Wenn das gut klappt, können Aktionen vor/in Gebäuden der Atommafia, beiderseits, und so folgen“ (S. 51).

Aus dem Diskussionsvorschlag zu einer Blockade des AKW Stade:

„Die Idee einer großen Blockade anlässlich des Brennelementwechsels im Frühjahr geistert schon lang durch die Reihen der Anti-AKW-Bewegten. Der Charakter der Aktion sollte aber vernünftigerweise erst zwei bis drei Monate vor der Blockade im einzelnen ausgearbeitet werden. Die politische Diskussion über die Zielrichtung und Machart der Aktion sollte aber so früh wie möglich beginnen. Die Auswertung der Arbeit bis zum Jahresende muß unbedingt berücksichtigt werden“ (S. 109)

Aus dem Vorschlag für einen „Aktionstag“ gegen die Atomfirma KWU:

„Im Frühjahr nächsten Jahres könnte es massivere Aktionen geben. Vorgeschlagen wurde bis jetzt eine zweitägige Blockade (im Sinne des Wortes!) und ein überregionaler Aktionstag an den vier Standorten der KWU in Mühlheim, Offenbach, Erlangen und Berlin (Oberpfälzer/innen machen „Putz“ in Moabit)...Der Vorschlag wird auf der nächsten Bundeskonferenz im Nov. eingebracht.“

2. Propagierung von symbolische gewaltfreien Aktionen: Als öffentliche Aufforderung zu Straftaten nach § 111 STGB wird folgende Äußerung aus einem Papier der „Aktionsgruppe Steinberg“ gewertet:

„Wir müssen unseren Protest und Widerstand also noch verstärken und das nicht nur verbalradikal!! An diesen Gedanken anknüpfend, haben einige Personen aus der Aktionsgruppe Kreis Steinburg, BI-Iltzeho, gewaltfreien Aktion und kirchlichen Anti-AKW-Gruppen aus Hamburg angefangen, einzelne Schrauben von Strommasten zu

lösen, und sich zu ihrer Tat vor der Presse zu bekennen. Durch diese Veröffentlichung üben wir starken politischen Druck auf die Atommächtigen aus. Um diesen Druck noch zu erhöhen, und einer Diffamierungskampagne entgegenzuwirken, suchen wir Leute, die schon geschraubt haben bzw. noch schrauben werden, um gemeinsam in verstärkter Form an die Öffentlichkeit treten zu können!“

3. Äußerungen, die „jedenfalls in ihrem Gesamtzusammenhang die Aufforderung zu rechtswidrigen (strafbaren) Handlungen“ enthalten: Dazu zählt die Aussage aus einem Papier zu „Widerstandssamstagen“:

„Es wird keine Distanzierungen geben. Vom Büchertisch bis zur Handsäge sei vieles möglich, hieß es.“ (S. 28)

aus einem weiteren Papier zu „Bundesweiten dezentralen Widerstandstagen“:

„Trotzdem gibt es mehr verdeckt, aber auch offen (Wackersdorf) Verständnis für einen außerparlamentarischen, radikalen Widerstand, einen Widerstand, der praktisch wird, der Spaß macht, und vor allem eingreift in den reibungslosen Ablauf der Atombetreiber...“ (S. 15)

aus einem Papier zur „Gewaltfrage“, das sich u.a. mit Diskussionen und Solidarität bzw. Verständnis für „Steinwerfer“ und den Widerstand in Wackersdorf auseinandersetzt:

„In die Diskussion um das jeweils taktisch richtige Vorgehen - verbunden mit unbedingter Solidarität nach außen - gehören auch die mit einbezogen, die den Steinwurf als Element der Befreiung empfinden...“ (S. 15)

aus einer Kleinanzeige für Aufkleber im Reader die nebenstehenden beiden Aufkleber:



Nr. 045

10cm schwarzweiß

A, -

DEMNÄCHST:

REVOLUTIONÄRE FÜNFSTERN MIT VERKÜRZTER SONNE UND SÄGE IN DER FAUST 1

Nr. 046

DEMNÄCHST:

12cm dreifarbig

A,50

3. Als „Werbung für eine kriminelle Vereinigung“ (§ 129 STGB), „Verunglimpfung des Staates“ (§ 90a STGB), „verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Verfassungsorganen“ (§ 90b Abs. 1 STGB) werden folgende Passagen aus einer „Erklärung der Angehörigen von politischen Gefangenen in der BRD“ (S. 46) gewertet:

„Wir sind heute vor das Bundeskanzleramt in Bonn gegangen und verlangen von der Bundesregierung, die Forderung: Zusammenlegung der politischen Gefangenen in große Gruppen und Freilassung von Günter Sonnenberg zu erfüllen. Wir sind hier hingegangen, weil in der Regierung letztendlich die politischen Entscheidungen fallen, in denen das grundsätzliche Vorgehen des Staates gegenüber den politischen Gefangenen bestimmt wird.“...„Wir wollen, daß die Regierung die Forderung der politischen Gefangenen jetzt endlich erfüllt. Dafür stehen wir hier und werden solange herkommen, bis die Gefangenen in großen Gruppen zusammen sind; wie die politischen Gefangenen in Spanien, d.h. bis sie Bedingungen haben, unter denen sie geschützt sind vor dem Mord auf Raten durch die Isolation. Bedingungen, unter denen sie ihre revolutionäre Haltung, ihr politisches Bewußtsein, ihre revolutionäre Moral und Menschlichkeit, also ihre politische Identität behalten und entwickeln können.“

# Ermöglicht die ungehinderte Durchführung der Bundeskonzferenz der Anti-AKW-Gruppen!

8 Monate nach Tschernobyl passierte in Bayern, womit keiner gerechnet hatte: Die Bundeskonferenz der Anti-AKW-Gruppen (BUKO), die am letzten Novemberwochenende in Regensburg stattfinden sollte, wurde verboten. Ganze Hundertschaften von Polizeibeamten sorgten dafür, daß dieses Verbot auch durchgesetzt wurde. Jede noch so kleine Zusammenkunft der AKW- und WAA-Gegner wurde nach kurzer Zeit aufgelöst. Das Innenministerium hatte verfügt, daß sie sich in ganz Bayern nicht treffen dürfen.

Der Kern der Verbotsbegründung lautete: „Die Stadt hält es für durchaus möglich, daß Äußerungen strafbaren Inhalts durch einzelne Veranstaltungsteilnehmer zu widersprechenden Erwidierungen anderer Versammlungsteilnehmer führen würden. Dies genügt aber gerade nicht, um die Gefahr einer Duldung solcher Äußerungen auszuräumen. Vielmehr geht es darum, daß solche Äußerungen gar nicht erst abgegeben werden dürfen.“

8 Monate nach Tschernobyl soll die Anti-AKW-Bewegung sich nicht mehr treffen und nicht mehr diskutieren dürfen. Jede weitere Planung von Aktivitäten gegen Atomkraftwerke und die WAA will der Staat verhindern. In die gleiche Richtung zielt auch das Vorgehen gegen das bayerische Anti-Atom-Magazin „Radi-Aktiv“, von dem

fast alle bisher erschienenen Ausgaben beschlagnahmt worden sind. Denk- und Diskutierverbot, Zensur und Verfolgung stehen wieder einmal auf der Tagesordnung.

Das Ganze hat aber noch eine andere, viel größere Dimension. Was auf den ersten Blick wie ein typisch bayerischer Exzeß aussieht, ist in Wirklichkeit nur ein Vorspiel für bundesweite Entwicklungen. Ab dem 1. Januar 1987 wird es überall in der BRD möglich sein, mithilfe der soeben verabschiedeten sogenannten „Anti-Terror-

Gesetze“ Versammlungen, Konferenzen und Zeitschriften zu verbieten und ganze Bewegungen zu „terroristischen Vereinigungen“ zu machen. Diskussionen über Perspektiven des Widerstands, Berichte über Demonstrationen und Aufrufe zu Blockaden sind dann vom Wohlwollen des Staates abhängig und nicht mehr unveräußerliches demokratisches Recht.

Um zu verhindern, daß das BUKO-Verbot gewissermaßen als „Testlauf“ für die neuen Gesetze unwidersprochen durchgeht, rufen die Unterzeichner die demokratische Öffentlichkeit auf, ihr Möglichstes zu tun, um die Durchführung der BUKO am 17./18. Januar in Nürnberg zu gewährleisten. Nur wenn ein großer politischer Druck erzeugt wird, besteht eine Chance, den folgenreichen Versuch, Versammlungsrecht und Meinungsfreiheit drastisch zu beschneiden, abzuwehren. Wenn nicht bereits jetzt und sofort gegen diese Entwicklung protestiert und der Widerstand entwickelt wird, wird es später um so schwerer werden, das verlorene Terrain wieder zurückzugewinnen.

Wir rufen dazu auf, mit allen zur Verfügung stehenden Kräften dafür zu sorgen, daß die Bundeskonferenz der Anti-AKW-Initiativen ungestört stattfinden kann – ohne Schikanen und ohne Zensur.

## Was ist die BUKO?

Seit über 10 Jahren hat es in unregelmäßigen Abständen immer wieder Bundeskonferenzen der Bewegung gegen Atomanlagen gegeben. Die BUKO ist Treffpunkt aller Initiativen, Gruppen und Organisationen, die gegen Atomanlagen Widerstand leisten. In Arbeitsgruppen und im Plenum wird auf der Grundlage verschiedenster Diskussionspapiere über die weitere Form und die Ziele unseres Widerstandes geredet. Wir suchen die gemeinsame Auseinandersetzung und die konstruktive Kritik. Die Ergebnisse unserer Diskussion haben das Handeln und das Bewußtsein vieler Menschen beeinflußt und werden das auch weiter tun. Wir können darauf verweisen, daß unsere Bewegung das Verhältnis zur Umwelt und zur Natur und das Bewußtsein über die herrschenden Verhältnisse nachhaltig verändert hat. (Aus einer Erklärung zum Verbot der BUKO in Regensburg)

## bisherige Unterzeichner/-innen aus Nürnberg:

AK Frieden und Abrüstung (SPD Nbg.), AK gegen Atomanlagen bei Triumph-Adler, Anti-NATO-Initiative, Bürgerinitiative 5. März – Bürger beobachten Polizei und Justiz, BI gegen die WAA, DFG/VK, Elterninitiative Pseudo-Krupp, Fränkisches Bildungswerk für Friedensarbeit e.V., Frauen gegen Militarismus, Friedensinitiative Gostenhof, Gewaltfreie Aktion, Die Grünen (Kreisverband und Stadtratsfraktion), Jugendclub Courage, Kommunistischer Bund (KB), Kulturladen Nord (KUNO), Mütter gegen Atomkraft, Netzwerk Franken, ÖDP, Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e.V., Radi-Aktiv (Redaktion), Rosa Flieger (Redaktion), Schulengruppe Fliederlich, Schulreferat an der Uni Erlangen/Nürnberg, Selbstorganisation der Zivildienstleistenden, Stadteilzentrum DESI, Verein zur Förderung der Städtepartner San Carlos-Nürnberg e.V., Wissenschaftsladen, Gerd Lobodda (1. Bevollmächtigter IG Metall Nbg.), Deutsche Friedensunion (Bezirksverband Nbg.), Hans Günther Schramm (MdL die Grünen, Friedensliste Friedensinitiative Nordost, Institut für psychologische Beratung und Therapie, AK Frieden u. Abrüstung (SPD UB-Nbg.).

Die Forderung nach der Durchführung der BUKO wird unterstützt von:

GEW Bezirksversammlung Mittelfranken, Bürgerkomitee Verteidigung der Grundrechte – Aufhebung der Berufsverbote.

bisherige Unterzeichner/-innen außerhalb Nürnbergs:

AK gegen Atomanlagen Frankfurt, Alexander Schubart, Amberger Bürgerinitiative gegen die WAA, Aktion Eltern gegen Umweltgifte Bonn, Anti-WAA-Frauen Würzburg, Arbeitsgemeinschaft Juristen gegen Wald- und Menschenrecht e.V. Bonn, Armin Stolle (Vorsitzender SPD/Unterbezirk Bremen Ost), Bamberger Initiative gegen Atomanlagen, BIWAK (Regensburg), BI gegen die Flughafenerweiterung Frankfurt (Rhein/Main), Bonner Friedensplenum, Brigitte Heinrich (Europaabgeordnete der Grünen), Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), Bundeskonferenz unabhängiger Friedensgruppen (Trägerkreis), DFG/VK Bundesausschuß, Die Grünen (Bundesvorstand und Vorstand der Bundestagsfraktion), GAL Bamberg (KV Stadtratsfraktion), GAL Forchheim, GRÜNE/GAL Hamburg, Initiative Umweltschutz Hanau, Jens Scheer, Koordination Ziviler Ungehorsam, Landeskonferenz der bayerischen Anti-WAA-Bürgerinitiativen, Robert Jungk, Klaus Traube, Dietrich Kittner (Kabarettist), Gregor Witt (DFG/VK), Dr. Andreas Buro, Franz Josef Degenhard, DFG/VK LV-Bayern, Deutsche Jungdemokraten LV Berlin, Greenpeace Bamberg, Felicitas Antelmann (Frauen f. d. Frieden), Dietrich Antelmann (ohne Rüstung Leben, Berlin), Klaus Vack (Sekretär des Komitees für Grundrechte und Demokratie), Dr. Armin Rieser (Präsident des Bundes Freireligiöser Gemeinden Deutschlands), Heike Binne (Geschäftsführerin der Christen für Abrüstung), Christin Hönemann (Fachgruppe Frieden/GAL HH), Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), Heinrich Niesporek, Kurt Faller, Ungehorsam, Rainer Trampert, Jutta Dittfur, Christine Merkel (alle Bundesvorstand Die Grünen), Bonner Friedensplenum, Rainer von Heuchelung, Karl-Heinz Koppe, Thomas Schmidt, Martin Singe, Klaus Scherenberg (BBU-Vorstand), Jan Brahmss (Juso-UB Bonn), Anti-Atom Plenum München, Jan Bresinsky (BN-Jugend), Wackersdorf Aktionsplenum München, Die Grünen München, Stadtratsfraktion Grüne/AL, Freiraum, Stadteilinitiativen Sendling/Neuperlach/Milbertshofen/Ramersdorf/Haidhausen, Fotogruppe Zaunkönige, Anti-Strauß-Komitee, Anarchistische Arbeiter Union (AAU), Robin Wood München, Landtagsfraktion Die Grünen Bayern, Koordinationsbüro Tschernobyl München, Die Grünen OV Grevenbroich, Undine von Blottnitz (Europaabgeordnete der Grünen),

bisherige Unterzeichner aus Köln und Umgebung:

Anti-AKW-Plenum, Ehrenfelder Stadteilinitiative gegen Atomanlagen, Nippeser Bürger gegen Atomanlagen, Elterninitiative in der Südstadt, Nippeser Grüppchen gegen Atomanlagen, Porzer Initiative gegen Atomkraft, Initiative „Störfall“/Belgisches Viertel, Anti-AKW Initiative Agnesviertel, Gruselgruppe, Gewaltfreie Aktion Köln, AK Chemische Industrie, RWE-Koordination, Frauen gegen Ge- und Reproduktionstechnologie, Forum gegen Ausländerfeindlichkeit, Kolumbiengruppe Köln, Nicaragua Koordination Köln, Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Köln-Corinto, Kölner Südafrika Komitee, Arbeitskreis neue Medien/Kabylon, Komitee „Kaput die Schleppnetze“, gegen Sicherheitsgesetze und Volkszählung, Kölner Volksblatt-Verlag, BüroAltag, Geschichtswerkstatt Köln, Stadt-Revue, Der andere Buchladen, Buchladen Neusser Str., Buchhandlung Neuer Kurs, Frauenpress, Rheinisches Journalistenbüro, Factum/Kölner Journalistenbüro, laif-Pressagentur, Selbstorganisation der Zivildienstleistenden, Netzwerk/Köln, Fachschaft Biologie/Köln, Asta Uni Köln, Alternative Liste/Uni Köln, Ökoprotjekt Asta/Uni, Verein für Sport und Körperkultur, Kölner Straßenmusiker/Klaus der Geiger, Rosarote Knasthilfe/Köln, Bunte Hilfe, Neues Linkes Plenum, Parteiinitiative die Andere Partei, Anarchistisches Plenum/Köln, Kommunistischer Bund/Köln, SSK – Sozialistische Selbsthilfe Köln Vereinigte Sozialistische Partei, Buchhandlung Bibabuze/D'orff, Cafe Grenzenlos/D'orff, KV Die Grünen/D'orff, Ila-Info/Bonn, Autonome sozialistische Jugendgruppe/Düren, Frauen helfen Frauen/Köln, Bioladen „Was die Bäume sagen“/Köln, Asta Uni/D'orff, Jusos D'orff, Kölner Volksblatt, Marianne Hürten, IG-Chemie, Betriebsratsmitglied Bayer Leverkusen, Grüne Direktkandidatin in Köln, Klaus Roth, Betriebsrat Bayer Leverkusen, Hans-Peter Peters-Mühr, Vertrauensmann IG Chemie, Volker Philipp, Mitglied des Hauptpersonalrates beim BMJFFG, Mitglied des Personalrates und ÖTV Vertrauensmann im Bundesamt für den Zivildienst, Harry Lauber, Mitglied der VL-Leitung ÖTV in der Rheinischen Landes-klinik Langenfeld, Wolfgang Zimmermann, Personalratsvorsitzender der Rheinischen Landes-klinik Langenfeld, ÖTV Rhein-Wupper Kreisvorstandsmitglied, Margot Steuber, ÖTV - Vertrauensleutesprecherin, Rheinische Landes-klinik Langenfeld, Ursula Krämer, ÖTV - Kreisfrauenausschuß Kreisdelegierte, Anne Sprenger, ÖTV - Kreisdelegierte, Ute Abraham, Vorsitzende des ÖTV - Kreisfrauenausschusses Rhein-Wupper GEW-Betriebsgruppe an der integrierten Gesamtschule Paffrath.

Spendenkonto:

Christoph Seils, Stadtparkasse Nürnberg, BLZ 760 501 01, Konto 1 145 830, Sonderkonto „BUKO“

Seit über zehn Jahren hat es in unregelmäßigen Abständen immer wieder Bundeskonferenzen (BuKo) der Bewegung gegen Atomanlagen gegeben. Die BuKo ist Treffpunkt aller Initiativen, Gruppen und Organisationen, die gegen Atomanlagen Widerstand leisten. In Arbeitsgruppen und im Plenum wird auf der Grundlage verschiedenster Diskussionspapiere über die weitere Form und die Ziele unseres Widerstands geredet. Wir suchen die gemeinsame Auseinandersetzung und die konstruktive Kritik. Die Ergebnisse unserer Diskussion haben das Handeln und das Bewußtsein vieler Menschen beeinflußt und werden das auch weiter tun. Wir können darauf verweisen, daß unsere Bewegung das Verhältnis zur Umwelt und zur Natur und das Bewußtsein über die herrschenden Verhältnisse nachhaltig verändert hat.

Um speziell über unseren weiteren Widerstand nach der Katastrophe von Tschernobyl und die weiteren Aktionen in der Oberpfalz gegen die WAA zu reden, haben wir die BuKo nach Regensburg gelegt. In einem Überraschungscoup verboten staatliche Instanzen noch nicht einmal 24 Stunden vor Beginn die lang geplante BuKo. Als Grundlage für dieses Verbot diente der Stadt und dem Gericht ein willkürliches Sammelsurium von Zitaten aus Beiträgen der unterschiedlichsten Anti-Atom-Gruppen zur Form und dem Ziel des weiteren Widerstands gegen den Bau und Betrieb von Atomanlagen. Diese Beiträge wurden allen Interessierten in einem vorab erstellten Reader zur Verfügung gestellt, um eine intensive Diskussion auf der Konferenz zu gewährleisten.

Am Freitag wurde der Versuch einer gegen diese Verbotsverfügung spontan organisierten Protestdemonstration mit polizeilicher Übermacht unterbunden und eine kurzfristig anberaumte Versammlung in Schwandorf nach einer Ausdehnung des Veranstaltungsverbots auf ganz Bayern und anschließender Umzingelung des Gebäudes durch BGS-Einheiten aufgelöst. Trotz der vorhandenen polizeilichen Übermacht gelang es dennoch Teilen von uns, zusammenzukommen.

Die Geschichte sämtlicher Widerstandsbewegungen in „unserer Republik“ (und auch in der Zeit davor) ist geprägt von den massivsten Repressalien, die nicht nur auf bestimmte Aktionsformen, sondern wie jetzt bei der BuKo, bereits auf die Diskussion über Aktionen abzielen. Die Unterdrückung hat System. Noch vor Weihnachten wurden die neuen erweiterten Terrorismus-Gesetze verabschiedet. Diese Gesetze zielen auf oppositionelle und außerparlamentarische Bewegungen ab. So wird der § 129a (Bildung und Unterstützung von terroristischen Gruppen) nicht nur Sabotage (Masten-Kippen...), sondern auch Blockaden (als Eingriff in den Straßen- und Schienenverkehr) zu „terroristischen Aktionen“ stempeln. Aber nicht nur das: Durch weitere Paragraphen, wie z.B. 130a (Billigung von Straftaten) soll jede Form von Diskussion über unseren Widerstand kriminalisiert werden. Diese Gesetzesänderungen bedeuten: Uneingeschränkte Durchsuchungs-, Überwachungs- und Festnahmebefugnisse für die staatlichen Organe, sowie verschärfte Haftbedingungen u.v.m. Außerdem sollen weitere Paragraphen zur Bekämpfung der Bewegungen eingesetzt, Datenschutzbestimmungen eingeschränkt werden. Mit diesen Gesetzen gilt es dann, eine politische Massenbewegung in die Illegalität zu treiben und dort zu zerschlagen. In diesem Sinn stellen sich die Regensburger Ereignisse im Nov. 86 als Vorgriff auf zukünftige Vorgehensweisen gegen oppositionelle Gruppen dar.

Wenn wir uns nicht mehr gemeinsam treffen und miteinander diskutieren können, riskieren wir, aktions- und handlungsunfähig zu werden. Um genau dies zu verhindern werden wir alles daran setzen, um eine neue BuKo in Bayern zu organisieren und durchzusetzen.

Das Ziel der neuen BuKo ist, zu verhindern, daß diese alles kriminalisierende Linie zum bundesdeutschen Alltag wird. Wir werden verseucht, verstrahlt, zubetoniert und ausgebeutet, aber den Widerstand dagegen zu diskutieren und zu organisieren werden wir uns von niemandem verbieten lassen

Wie soll die neue BuKo aussehen?

Die Inhalte, deretwegen diese BuKo verboten wurde, lassen wir uns nicht nehmen. Grundlage bleibt der jetzige Reader, speziell die Diskussion um die Effektivierung des Widerstands und die Durchsetzung der sofortigen Stilllegung aller Atomanlagen. Wir streben eine Erweiterung und Vertiefung der Diskussion und damit der Bewegung an. Wir werden versuchen, Initiativen aus dem Spektrum der sog. 3. (ausgebeuteten) Welt- und Friedensbewegung und der neuen Anti-AKW-Bewegung, entstanden nach Tschernobyl, für eine inhaltliche Debatte auf der BuKo zu gewinnen. Gleichzeitig müssen die vorhandenen BI-Strukturen in der Oberpfalz mobilisiert werden. Auch die radikalen Teile der Bewegung sind gefordert, sich für die Organisation unserer Diskussion massiv einzusetzen. Wir werden die Versuche unsere Auseinandersetzung in die Illegalität zu verdrängen, nicht hinnehmen. Wir fordern alle, die das Recht auf Versammlungs- und Redefreiheit für die Anti-AKW-Bewegung und andere gesellschaftliche Bewegungen unterstützen, dazu auf, im Falle eines erneuten Verbots massiv und dezentral gegen die Politik der bayerischen Staatsregierung zu protestieren und zu demonstrieren.

– Sofortige Stilllegung aller Atomanlagen und anderer lebensfeindlicher Industrieanlagen!

– Schluß mit der Kriminalisierung von Atomkraftgegnerinnen und -gegnern!

– Ersatzlose Streichung der Paragraphen 129a und 130a!

**geplanter Ablauf der Bundeskonferenz der Anti-AKW-Bewegung vom 16. 1.–18. 1. 87 in Nürnberg**

**Freitag 16. 1. 87**

19.00 Uhr Veranstaltung zum Thema  
Repression und Kriminalisierung

**Samstag 17. 1. 87**

10.00 Uhr bayernweite Demonstration  
und Kundgebung vor der  
Lorenzkirche

12.00 Uhr Komm Königstr. Beginn der  
Bundeskonferenz mit Ein-  
teilung der Arbeitsgruppen  
Tagung der Arbeitsgruppen

Abends Buko-Fest

**Sonntag 18. 1. 87**

10.00 Uhr Buko-Plenum  
– Bericht aus den Arbeits-  
gruppen  
– Diskussion



**DJU(Nbg) fordert:**

## **Einstellung des Verfahrens!**

# Anhang

Im folgenden die Stellungnahmen der Nürnberger Ortsverbände der Deutschen Journalistenunion (dju) und des Verbandes der Schriftsteller in ihrem Informationsblatt vom Juli 1986:

Im Schreiben der dju heißt es u. a. „mit Befremden erfuhr der Ortsvorstand der dju von der Beschlagnahme der Zeitschrift „Radi Aktiv“.

Nach den uns vorliegenden Informationen müssen wir befürchten, daß hier mit der Begründung, Straftaten verhindern zu wollen, eine kleine, kritische Zeitschrift finanziell trocken gelegt und damit mundtot gemacht werden könnte. Dies erstaunt umso mehr zu einem Zeitpunkt, da durch die Atomkatastrophe von Tschernobyl in der Öffentlichkeit ein wachsendes Interesse an Informationen zum Komplex Atomindustrie aus verschiedenster Sicht festzustellen ist.

Die vom zuständigen Ermittlungsrichter vorgebrachten Begründungen der Beschlagnahme erscheinen uns nicht stichhaltig. So wird als Beleg hierfür u. a. der Aufruf auf S. 3 der Zeitschrift herangezogen, geheimgehaltene Planungen im Polizei-, Justiz- und Regierungsapparat im Zusammenhang mit der WAA mitzuteilen. Wie zahllose Beispiele (z. B. die Veröffentlichung der ebenfalls als geheim eingestuften SDI-Papiere) zeigen, kann das Interesse der Presse an öffentlich nicht zugänglichen Informationen noch keinesfalls als kriminell bezeichnet werden.

Auch eine unkommentierte Aufstellung von Namen der am Bau der WAA beteiligten Firmen (S. 73) kann wohl kaum als illegal bezeichnet werden, sondern erfüllt ein durchaus legitimes Informationsinteresse der Öffentlichkeit. Der in diesem Zusammenhang ebenfalls inkriminierte Aufsatz erschien bereits in der bundesweit vertriebenen Tageszeitung „taz“ – bislang ohne jede Reaktion irgendeiner Staatsanwaltschaft.

Verwundert registrierten wir auch das Vorgehen der Polizei in einem so sensiblen Bereich wie der Pressefreiheit. Obwohl der Beschlagnahmebeschuß schon am 22.04.86 ausgestellt worden war, konnte acht Tage später nicht erst die Wohnungsinhaberin aufgesucht werden. Stattdessen wurde die Wohnungstür aufgebrochen.

Begründung und Vorgehen bei der Beschlagnahme lassen die Vermutung aufkommen, daß es hier weniger um die Verfolgung von Straftaten geht, als um einen unangemessenen Eingriff in die Freiheit der Presse, der an einem relativ kleinen und ökonomisch schwachen Organ wie dem „Radi Aktiv“ leichter durchzuführen ist, als bei einem potenteren Blatt.

U. E. darf die Pressefreiheit nicht bei etablierten Zeitungen halt machen. Sie ist unteilbar und muß auch und erst recht für engagierte Zeitungsmacher gelten – ganz gleich, welche politische Richtung sie im Einzelfall verfolgen. Deshalb kann es aus der Sicht der Journalisten im vorliegenden Fall nur die sofortige Einstellung des Verfahrens geben.“

### **Durchsuchung bei „Radi Aktiv“-Redakteurin**

## **Polizei brach Wohnungstüre auf Staatsanwaltschaft zögerte mit Aktion eine Woche – Vorwurf: Aufruf zu Straftaten – Zeitschriften beschlagnahmt**

Als einen „handfesten Skandal“ bezeichnet es Anita Aschenbrenner, Redakteurin der Zeitschrift „Radi Aktiv“, was sich „Staatsanwaltschaft und Polizei am vergangenen Mittwoch geleistet haben“: Meine Wohnung wurde von Polizeibeamten aufgebrochen und durchsucht. Die Durchsuchung fand zur gleichen Zeit noch in zwei anderen Wohnungen – ebenfalls verantwortlicher Redakteure des Magazins – statt. Insgesamt wurden bei der Aktion 1200 Exemplare der Ausgabe 7 (April/Mai) geschlagnahmt.

„Offensichtlich haben Polizei und Staatsanwaltschaft zu einem Zeitpunkt, als nach einem Super-GAU in der Sowjetunion über Europa eine radioaktive Wolke steht, nichts Besseres zu tun, als sich nun auch an der ‚Radi Aktiv‘ auszutoben“, heißt es in einem Flugblatt, das seit gestern aufgrund der „Aktion“ in der Stadt kursiert.

Zur Vorgeschichte: Am 22. April hatte der Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Nürnberg eine Beschlagnahme der Zeitschrift „Radi Aktiv“ (Ausgabe 7, April/Mai) angeordnet, „weil dort zur Begehung von Straftaten aufgefordert“ werde, heißt es in dem Beschluß. Auf Seite 3 des Magazins werde – laut Ermittlungsrichter – gefordert, der „Redaktion geheimgehaltene Planungen und wichtige Dokumente aus dem Bereich der Polizei, Justiz und Regierung zuzuspielen“. Hierdurch würden Amtsträger zur Verletzung des Dienstgeheimnisses aufgefordert, folgert der Richter.

Auf Seite 73 der Zeitschrift findet sich eine „schwarze Liste“ von Firmen, die für die Wiederaufarbeitungsanlage tätig sein sollen. Zu Aktionen gegen die dort genannten Firmen werde auf Seite

62 aufgerufen. „Unter den entsprechenden Aktionen seien auch Sachbeschädigungen und Brandanschläge zu verstehen“, heißt es in dem Beschluß.

Über den Vorgang selbst berichtet Anita Aschenbrenner: „Da ich am Mittwoch nachmittag nicht daheim war – als insgesamt acht Beamte (darunter zwei Polizisten in Uniform und zwei Staatsanwälte) anrückten – wurde meine Wohnungstür einfach aufgebrochen. Obwohl der richterliche Durchsuchungsbeschluß vom 22. April stammt, wurde die Aktion erst eine Woche später durchgeführt.“

Aschenbrenners Meinung nach sei eine Aufforderung „zur Begehung von Straftaten“ nirgendwo aus den angeführten Stellen zu erkennen. „Offensichtlich ist die Konstruktion auch der Staatsanwaltschaft schwergefallen, denn erst eine Kombination der Seiten ließ sie aktiv werden“, erklärt Anita Aschenbrenner. Die Gründe für die Aktion liegen ihrer Ansicht nach vielmehr darin: „Die Zeitschrift soll kriminalisiert werden, weil sie sich zu dem kritischen Anti-WAA-Organ entwickelt habe, das vornehmlich in der Oberpfalz seine Leserschaft hat.“

## Beschlagnahme Wg. Aufrufs zur Gewalt

### Nürnberger Polizeiaktion gegen das Anti-Atom- Magazin »Radi Aktiv«

Ausgerechnet an jenem Tag, da in Bayern die Wolken aus Tschernobyl die Geigerzähler am lautesten zum Prasseln brachten – es war der 30. April 1986 –, kam die Nürnberger Polizei auf die glänzende, um nicht zu schreiben strahlende Idee, im Auftrag von Ermittlungsrichter Wahl rund 1200 Exemplare der April/Mai-Ausgabe des bayerischen Anti-Atom-Magazins *Radi Aktiv* zu beschlagnahmen. Und weil die verantwortliche Redakteurin an jenem judgeschwängerten Nachmittage nicht – wie es doch angesichts der radioaktiven Lage mehr als geboten gewesen wäre – in ihrem strahlengeschützten Räumlichkeiten verbrachte, drangen besorgte Schutzleute zum Behufe der Durchwühlung in ihre Wohnung ein, nicht ohne vorher höflich aber bestimmt an die gläserne Eingangstüre geklopft zu haben.

Natürlich wundern Sie sich, lieber Leser, längst nicht mehr darüber, daß *unser* Rechtsstaat, der ja be-



Vom Nürnberger Staatsanwalt indiziert: das Anti-Atomkraftmagazin »Radi-Aktiv«.

kanntermaßen streng für das Atom eingestellt ist, ein Magazin indiziert, das anti, mithin gegen das Atom anspricht. Beschlagnahme also ok, aber, Kernfrage, warum ausgerechnet an jenem strahlenschönen Frühlingstage??? Schlußfolgerung: Wenn der Rechtsstaat Sie vor 1200 Exemplaren dieses Anti-Atom-Magazins schützen muß, dann zeigt dies

nur um so deutlicher, a) wie sicher deutsche Kernkraftwerke, b) wie ungefährlich selbst russische – und damit kommunistisch verseuchte – durchgeschmolzene Atomanlagen für uns Konsumenten sind. Oder ist Ihnen vielleicht bekannt, daß strontium-, cäsium- oder jodverseuchtes Blattgemüse bzw. Frischmilch auf dem freien Markt der Möglichkeiten beschlagnahmt worden wären?

Eben, und daran können Sie untrüglich erkennen, wie gefährlich es ist, wenn gleich auf Seite 3 des eingezogenen Objektes zu folgenden Übeln aufgerufen wird, Zitat: »Viele von Euch sitzen an wichtigen und interessanten Informationsquellen. Die Öffentlichmachung von geheimgehaltenen Planungen und wichtigen Dokumenten in Polizei-, Justiz- und Regierungsapparat (...) ist für die WAA-Gegner sehr wichtig.« Geben Sie's doch ruhig zu, es wäre einfach unverantwortlich, wenn Sie, lieber Leser, beispielsweise gewisse Details über geheime Katastrophenschutzpläne erführen. Denn wenn Sie wüßten... was mit Ihnen im atomaren Ernstfall so alles katastrophengeplant ist – immer vorausgesetzt Sie gehören zu den unglücklichen Überlebenden –, Sie könnten sich glatt eine Gänsehaut holen; ja mehrere von Ihrer Sorte könnten gar in Panik geraten, einen Aufruhr auslösen... – ein echter Supergau für die Regierenden!

Gar an den Grundfesten unseres freiheitlichen marktwirtschaftlichen Abendlandes rüttelt folgender

Satz, der die akribisch *Radi Aktiv* lesende Staatsanwaltschaft auf der Seite 62 belohnte: »Sämtlichen Firmen, die glauben, sich an der WAA eine goldene Nase zu verdienen, muß mit verschiedensten Mitteln deutlich gemacht werden, daß langfristig ihre Verluste größer sind als ihr Gewinn.« Sicher ist es eine Sache, Menschen vor Verstrahlung und Versaftung zu schützen, ein ganz wesentliches Ding aber ist es, wertvolle Produktionsmittel, mithin Firmen vor jeder möglichen Schmälerung ihres sauer verdienten Gewinns zu bewahren. Wo kämen wir denn hin, wenn *unsere* Firmen keinen Profit mehr machen könnten, egal mit was?

Um das Strafmaß übertoll zu machen, sind auf der Seite 73 auch noch Adressen und Telefonnummern von 18 Unternehmen aufgelistet, die allesamt mit der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf ihren Reibach machen. Fazit: – Lieber Leser, einerseits wähnt Sie also der Staatsanwalt für hinreichend intelligent, um sich durch geschickte Kombination der Seiten 62 und 73 einen bestimmten Reim zu machen, durch den Sie sich zu Straftaten auferufen fühlen könnten. Das mag Ihnen durchaus schmeicheln. Andererseits hält er Sie jedoch für viel zu blöde, die von ihm unterstellten Zusammenhänge auch ohne die Lektüre von *Radi Aktiv* zu erkennen. Das wiederum sollte Ihnen zu denken geben. – Prozeßberichterstattung folgt. R.M.

Plärren Juni 1986

## Nürnberger Staatsanwaltschaft ließ Anti-Atom-Zeitschrift beschlagnahmen

Nürnberg. Die Giftwolke über Tschernobyl war gerade entwichen und begann sich über deutschen Landen auszubreiten, da schlug die Nürnberger Staatsanwaltschaft zu und ließ am 30. April die bayerische Anti-Atom-Zeitschrift *Radi Aktiv* in der Wohnung einer Nürnberger Redakteurin beschlagnahmen. Obwohl der Durchsuchungsbeschuß

schon eine Woche alt war, hatte man es an diesem Tag dann doch so eilig, daß man die Wohnungsinhaberin nicht an ihrer Arbeitsstelle benachrichtigte, sondern gleich die Tür aufbrach.

Inzwischen liegt nun auch eine Anklage gegen drei presserechtlich Verantwortliche vor: Verbreitung von Schriften, die zu rechtswidrigen Taten auffordern.

Worum geht es? Die bisher in acht Ausgaben erschienene *Radi Aktiv* befaßt sich vor allem mit dem Widerstand gegen die atomare Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf. In einer Auflage von 5000 Exemplaren wird sie bei Bürgerinitiativen in ganz Bayern vertrieben. In der beschlagnahmten Nummer wird zum einen das Interesse der Redak-

Nürnberger Nachrichten

23.10.1986

Die Feder

November 1986

## „Radi Aktiv“ beschlagnahmt

Ermittlungsrichter ordnete das Verfahren gegen die Zeitschrift der WAA-Gegner an

Der Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Nürnberg hat die Beschlagnahme der Zeitschrift „Radi-Aktiv“ Nummer 10/1986 angeordnet.

Zwei Polizeibeamte und ein Vertreter der Staatsanwaltschaft verschafften sich gestern gegen 8 Uhr gewaltsam Zutritt in den Kulturladen Rothenburger Straße, wo sich die Redaktionsräume befinden. Dort griffen sie sich die beiden letzten noch aufliegenden Exemplare und entfernten daraus zwei Seiten, die beanstandet worden waren. Das aufgebrochene Schloß reparierten sie wieder.

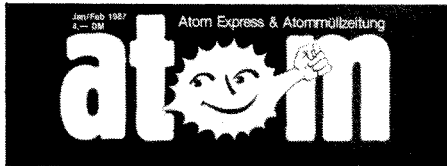
Ein weiterer Besuch galt einem weiblichen Mitglied der Redaktion. Der Durchsuchungsbeschuß lautete auf Wohn- und Geschäftsräume, Nebenräume und Personenwagen. Auch dort fand die Polizei nur zwei Exemplare.

Entfernt wurde die Seite 46 mit einer Liste von Firmen, wozu der Richterbeschuß besagte: Dem Verfasser komme es darauf an, die Firmen durch Drohungen mit Boykottmaßnahmen, „ins-

besondere aber wirksamer durch direkte Sachbeschädigung in größerem Umfang“ davon abzuhalten, Arbeiten an der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf zu verrichten.

„Radi-Aktiv“ wird von der Landeskonferenz der bayerischen Anti-AKW-Bürgerinitiativen herausgegeben. In einer Presseerklärung beklagte die Redaktion, daß sie durch eine Kampagne kriminalisiert werden solle: „Nicht der konkrete Inhalt, sondern die vermeintliche Fähigkeit, die Kunst des Gedankenlesens zu beherrschen, dienten der Beschlagnahmungsbeurteilung.“

Eine kommentarlose Dokumentation über stattgefundenen Anschläge im Zusammenhang mit der WAA, wie sie in vielen Zeitungen nachzulesen sei, werde bewußt falsch als „Erfolgsübersicht“ zitiert. „Radi-Aktiv“ solle durch hohe Prozeßkosten finanziell ausgetrocknet werden, erklärte die Redaktion.



Bonn verabschiedet neue »Terrorgesetze«  
 Bayern verbietet Anti-AKW-Bundeskonferenz  
 Bewegung läßt sich die Diskussionsfreiheit nicht nehmen  
**Nächste BuKo Anfang '87**

**Schwerpunktthemen Nr. 13:**

**I. Bundeskonferenz der Anti-AKW-Bewegung in Bayern verboten!**

- Das Verbot geht Alle an!
- Was ist passiert?
- Dokumentation der Verbotsverfügung
- Wie weiter nach dem BuKo - Verbot?

**II. Kriminalisierung**

- § 129 a / 130 a StGB - Gesetze gegen radikale Bewegungen
- Diskussionen zum Unfall beim Strommastumknicken
- Radi - Aktiv erneut beschlagnahmt
- Wendland: Anklage nach § 129 beantragt

**III. Atomfabrik Hanau**

- Neuer Kristallisationspunkt
- Scherben bringen nicht immer Glück
- Demo und Kundgebungsbeiträge vom 8.11.86 (u.a. von Robert Jungk, Karl-Heinz Roth, Autonomer Beitrag...)
- RBÜ: Hauptsache Koalitionsfrieden
- Alkem: Plutoniumabzweigung nicht zu verhindern

**Wackersdorf (u.a. Blockadetage)**

**Sowjetunion:** Eine Havarie nach der anderen

**Konferenz der „Neuen Bewegung in Detmold**

**Atom**

erscheint zweimonatlich, 68 Seiten, ein Abo kostet 25 DM (5 Ausgaben) und kann bestellt werden bei:

**Göttinger Arbeitskreis gegen Atomenergie, Postfach 1945, Reinhäuser Landstr. 24, 3400 Göttingen, Tel.: 0551/7700158**

# Achtung!

wichtig - wichtig - wichtig - wichtig -

**Dringender Aufruf !**

Für das neueste Ermittlungsverfahren, das gegen die Nr.8 (Pfungstnummer) gerichtet ist, brauchen wir Eure Unterstützung: Im Artikel "Übergriffe, Repressionen und Mißhandlungen der Polizei" auf S. 18 f (vergl. S.12 in dieser Nummer), haben wir verschiedenste Betroffenenberichte zusammengefaßt. Die Ermittlungsbehörden werten diesen Artikel als Beleidigung, üble Nachrede bzw. Verleumdung zum Nachteil von Polizeibeamten.

Die Betroffenen bzw. Leute, die etwas zu den dort genannten Vorfällen wissen, sollen sich im **RADI Aktiv Büro** melden.

**Eine Information der Bürgerinitiativen**

**OKTOBER 1986                      2. Auflage                      1,- DM**

**Konrad-Steckbrief**

**Standort:** Niedersachsen, Salzgitter-Blackenstadt  
**Aufgabe:** Endlager für Atommüll  
**Kapazität:** 600 000 qm Atommüll, erweiterbar  
**Art d. Einlagerung:** nicht rückholbar  
**Atommüllqualitäten:** alle, außer stark wärmeentwickelnde Abfälle  
 — 95 % des gesamten BRD-Atommülls  
**jährl. Einlagerungsleistung:** die ersten 6 Jahre: 40 999 qm, später 25 000 qm  
**Gesamtbetriebsdauer:** 20 Jahre, erweiterbar  
**Inbetriebnahme:** 1990/91

INHALT	Seite
Wozu Konrad .....	2
Schwungrad der Atomindustrie .....	3
Hintergründe .....	4
Der Filz .....	5
Vom Putzlappen zum Plutonium .....	7
PTB-Maßanzug für Konrad ..	7
GSF-Untersuchung .....	8
Mord auf Raten .....	10
Solidarisch handeln .....	12
Bürgerbeteiligung .....	13
Kleine Atommüllkunde .....	14

**NEU – aktualisierte Kompakt-Info**  
 14 Seiten; 1,- DM, ab 10 Ex. 0,60 DM

**Zu beziehen bei:**  
**Werner Gent, Buchenwall 6,**  
**3325 Lengede, Tel.: 05344/6563**



# - Anti-WAA-Adressen

ABENSBURG Friedensinitiative	c/o Brigitte Hausinger Münstererstr. 15 8423 Abensberg	GRÜNE AK Energie der Grünen	Dorothea Wiczorek Seutstr. 4 8000 München 089/27 17 514	REGENSBURG B I W A K	BIWAH-Büro Engelberggasse 12 8400 Regensburg 0941/55 555	Bis außerhalb Bayerns:	
ALTDORF BI Altdorf	Lisa Eha Neumarierstr. 41 85043 Altdorf 09187/87 76	GRÜNE AK Energie der Grünen	Alfred Körblein Engelhardstr. 4 8000 München 70	REGENSBURG Ostbayrische Presse Agentur	Goldene Bärenstr. 7 8400 Regensburg 0941/52183	BBÄ - Infoladen c/o M. Meier	St. Paulistr. 10/11 2800 Bremen-Ostertor 0421-700144
AMBERG BI Amberg	Helmut Wilhelm Langangerweg 42 8450 Amberg 09621/61 279	GRÜNE KA-Ausschuß der Grünen	Baumstraße 4 8000 München 5 089/201 44 88	REGENSBURG Studentischer Aktionsausschuß	gegen die WAA Unistr. 31 8400 Regensburg 0941/94 32 243	Pressehütte Mutlangen	c/o Friedrich Erbacher Forststr. 3 7075 Mutlangen 07171-76210
ASCHAFFENBURG Anti-WAA-Init. und Init. gegen Atomanlage	Platanenallee 7(Hinterh) 8750 Aschaffenburg	INGOLSTADT Grünes Büro Ingolstadt	Horst Felgner Tränkerstr. 8 II. 8070 Ingolstadt 0841-33 703	ROSENHEIM Anti-WAA-Plenum	Stefan Keßler Kloockelstr. 3 8200 Rosenheim	Anti-WAA-Gruppe	c/o Baubüro V.A.U.L Currystr. 25 1000 Berlin 36
AUGSBURG Aktion Umweltschutz e.V.	c/o Jörg Westerhoff Burgfriedenstr. 10 8900 Augsburg 0821/51 60 04	KALLMÜNZ BI Kallmünz	Karl Haamer Galgenberg 5 8411 Kallmünz 09473/10 51	SCHWANDORF Ortsgruppe Wackers- dorf	c/o Helmut Wehrauch Osserstr. 7 8464 Wackersdorf	Anti-WAA-Büro Mo-Fr. 18-20 Uhr	Bergheimerstr. 125 6900 Heidelberg 06221/12 861
AUGSBURG Weltbund zum Schutze des Lebens (WBL), LV	c/o Carl v. Andrian Nesselwangerstr. 12 8900 Augsburg 0821/6 59 61	KRUMBACH Mittelschwäbische Initiative g. d. WAA	c/o Jo Eder Schlößberg 7 8908 Krumbach-Hohenrainau 08282-5818	SCHWANDORF BI gegen die WAA Schwandorf/ Vorstand	Dieter Hersting Kaitersbergstr. 1 8460 Schwandorf 09431/8546	ATOMMÜLL-KONFERENZ Atomüllkonferenz	Anette Ried Langestraße 14 3530 Warburg 05641/6664
AUGSBURG BI gegen Atomanlagen	c/o Marion Rieß Kemptenerstr. 22 8901 Königsbrunn 08231-7152	KULMBACH Die Grünen Regional- büro oberfranken	Regionalbüro Oberfranken Obere Stadt 27 8650 Kulmbach 09221-83581	SCHWANDORF Ortsgruppe Schwandorf	Karlheinz Kargermeier Rosenstr. 19 8460 Schwandorf-Fronberg 09431/20 435	BADEN-BADEN Anti-AKW-Initiative	c/o Daniel Zimmermann Waldestr. 1 7570 Baden-Baden 07221/2 67 91
AUGSBURG Initiative f. strah- lenfreie Energievers	Robert Prestele Kirchgasse 8 8900 Augsburg 0821-38 8 34	LANDSHUT Bürgerforum Landshut	III. Wellladen Freyung 624 8300 Landshut 0871/65 896	SCHWANDORF Ortsgruppe Nittenau	Dieter Kirpal Sandweg 2 8415 Nittenau 09436/4 53	DIEHELMSTADT Anti-Atombüro	Auf dem Ort 10 3549 Diehmstadt-Wethen 05694/737
AUGSBURG BI gegen die WAA und andere Atomanlagen	c/o Netzwerk Heilig-Grab-Gasse 4 8900 Augsburg 0821/15 38 62	LANDSHUT Bürgerforum Landshut	Gernot Häublein Bussardstr. 2 8311 Altfranhofen 08705/10 23	SCHWANDORF Ortsgruppe Städtedreieck	Barbara Schütz Röttelstr. 2 8418 Teublitz 09471/97758	FREIBURG Anti-WAA-Plenum Auchhandlung	"Jos Fritz" Wilhelstr. 15 7800 Freiburg
BAMBERG B I G A	Christian Mose Festallozistraße 5 8600 Bamberg 0951/47 182	LANDSHUT Bürgerforum Landshut	Sepp Fleck Am Pfarranger 6 8600 Hohenegglofen 0871/52 551	SCHWANDORF Ortsgruppe Schwarzenfeld	Michael Mohr Waldstr. 3 8472 Schwarzenfeld 09435/20 96	FREIBURG Wahl-Info-Zentrum	c/o Fabrik Habsburgerstr. 9 7800 Freiburg 0761/551280
BAMBERG B I G A	Hubert Sachs Grünhundsbrunnen 3 8600 Bamberg	MITTERTEICH BI Mitterteich	Irgard Kilian Karlstr. 8 8590 Mitterteich 09231/61165	SCHWANDORF Ortsgruppe Nabburg	Hans Beemerl Schaidgasse 5 8470 Nabburg 09433/62 56	GÖTTINGEN Göttinger AK gegen Atomenergie	Bernd Weitmänn Herrmann-Fögeweg 14a 3400 Göttingen
BAMBERG Bund Naturschutz Bamberg	Dr. Ludwig Trautmann-Popp Obere Sandstr. 7 8600 Bamberg 0951/53444	MÜNCHEN Münchener Initiative gegen Atomkraftwerke	c/o H.F. Haferkorn Implerstr. 38 8000 München 70 089/ 76 28 79	SCHWANDORF Ortsgruppe Nabburg	Agnes Dietz Karlsbader Str. 2 8470 Nabburg 09433/7 50	HANKENSBUETTEL Bürger gegen A-Müll -Isenahgener Land-	Postfach 11 26 3122 Hankensbüttel
BAYREUTH Robin Hood Bayreuth	Jochen Sahr Orlamündeweg 31 8580 Bayreuth 0921/46262	MÜNCHEN V.U.A. München	Kurt Neumann Metzstr. 11 8000 München 089/48 01 374	SCHWANDORF Ortsgruppe Pfreld	Hanslore Lanzl Hirtenstr. 10 8473 Pfreld	HANNOVER Gruppe ökologie Han- nover (Gök)	Immagartenstr. 31 3000 Hannover 1 0511/69 63 130
BAYREUTH BUND NATURSCHUTZ Kreisgeschäftsstelle	Ludwigstraße 32 8580 Bayreuth 0921/53 992	MÜNCHEN Landesverband der	Katholischen Landjugend Kriehildenstr. 14 8000 München 19 089-172560	SCHWANDORF Ortsgruppe Neunburg v.W.	Alois Herrmann Uferal 24 8462 Neunburg v.W. 09472/12 12	HEIDELBERG Anti-AKW-Büro Mo-Fr. 18-20 Uhr	Bergheimer Str. 125 6900 Heidelberg 06221/12 861
BAYREUTH FRIEDENSLADEN	Jean-Paul-Str. 8 8580 Bayreuth 0921/56 540	MÜNCHEN Bund Naturschutz in Bayern e.V.	H. Steininger Schönfelderstr.-8 8000 München 22 089/28 43 71	SCHWANDORF Anti-WAA-Büro	Sandstraße 1 8460 Schwandorf 09431/10 29	KARLSRUHE BUND Regionalverband Mittlerer Oberrhein	Untere Str. 36 7500 Karlsruhe 21 0721-55 80 51
CHAM BI Cham gegen die WAA	c/o Martin Heuback Grub 81 8493 Kötzing 09941/35 01	MÜNCHEN AK UMWELT im Arbeitskreis	Behindertenarbeit e.V. Scheidt-Kochel-Str.-2 8000 München 70	SCHWANDORF ERMITTLUNGS-AUSSCHUSS c/o Info-Büro	Freies Wackerland Altenschwand 91 8465 Bodenwahr 09434/33 68	KASSEL Umweltzentrum Kassel	Elfbuchenstr. 18 3500 Kassel 0561/77 53 07
COBURG Die Grünen	Werner Michel Nicolaus Zech Str. 66 8630 Coburg 09561-36794	MÜNCHEN Jugendorganisation Bund Naturschutz	Landesjugendleitung Theresienstr. 21/111 8000 München 2 089/ 28 000 23	SCHWANDORF INFO-BÜRO Freies Wackerland	Altenschwand 91 8465 Bodenwahr 09434/33 68	LUDWIGSHAFEN Initiative gegen den Atomtod Mannheim	c/o Walter Seigfried Kanalstr. 17 6700 Ludwigshafen 0621/ 62 13 42
COBURG Friedensbüro	Mohrenstr. 3 8630 Coburg	NAILA/BAD STEBEN Friedensgruppe Naila/Bad Steben	c/o Wolfgang Müller Bodengrüner Weg 6 8675 Bad Steben	SCHWANDORF Ortsgruppe Bruck	Siegfried Hauser Am Hoffeld 24 8466 Bruck	LÜCHOW-DANNENBERG BI Luchow-Dannenberg	Draehnerstr. 3 3130 Luchow 05641-4684
COBURG BI Coburg	c/o Michael Selle Bahnhofstr. 6 8630 Coburg	NEUMARKT BI Neumarkt/ Die Grünen	Heinz Hetz Spenglerstr. 11 8500 Nürnberg 0911/26 08 04	SCHWANDORF Ortsgruppe Bruck	Maria Schaid Birkenweg 17 8415 Nittenau	LÜNEBURG Atomüllleitung	Sabine Roisch Sültenweg 53 2120 Lüneburg 04131-48360
DONAUWÖRTH Schutzgeg. Donauwörth Städt. Pfaffenhofen	Dr. Jochen Meyer Birkenweg 2 8851 Buttenwiesen	NEUMARKT BI Neumarkt	Eddie Nowak Weidenwang 41 8434 Berching 09179/5602	STÄDTEDREIECK Jugendzentrum im Städtedreieck	Postfach 1174 8412 Burglengenfeld	MARBURG BI gegen Atomanlagen Marburg	c/o KFZ Schulstr. 6 3550 Marburg
ECKENTAL Die Grünen	Manfred Bachmayer Hallerstr. 15 8501 Eschenau 09126 / 53 69	NEUSTADT/AITSCH Bürgerinitiative gegen Atomanlagen	c/o Buchladen Hobbit Würzburger Str. 21 8530 Neustadt/Aitsch 09161/5790	STÖRNSTEIN BI STÖRNSTEIN	Hans Krauß Flosserstr. 2 8481 Störnstein	METTINGEN BI gegen Atomenergie Mettingen	z. Hd. Müller Reuterstr. 18 4530 Ibbenbüren 05451/12 620
ERLANGEN Anti-WAA-Gruppe Erl- angen	Matthias Schilling Bismarckstr. 25 8520 Erlangen 09131/22 66 0	NÜRNBERG Radi-Aktiv Büro	c/o Kulturladen Süd Rothenburger Str. 106 8500 Nürnberg 0911/28 89 46	SULZBACH-ROSENBERG BI Sulzbach-Rosen- berg	Postfach 1325 8458 Sulzbach-Rosenberg	MÖRFELDEN BI gegen die Flug- hafenweiterung	Helga Arnold Wilhelm-Leuschnerstr. 50 6082 Mörfelden 06105-37 26
ERLANGEN Gruppe gegen Atom- anlagen	Stefan Fahde Forchheimer Str. 11 8520 Erlangen 09131/ 99 08 34	NÜRNBERG Nürnberg BI gegen die WAA	c/o Monika Beck Krelingstr. 45 8500 Nürnberg 10 0911/35 63 46	SULZBACH-ROSENBERG Die Grünen Sulzbach- Rosenberg	c/o Rainer Herbst Bindergasse 7 8458 Sulzbach-Rosenberg	MÜNSTER Umweltzentrum Münster	Scharnhorststr. 57 4400 Münster 0251/52 11 12
ERLANGEN Bund Naturschutz Kreisgruppe Erl.	BN Erlangen Helastr. 1 8520 Erlangen	NÜRNBERG Bund Naturschutz Nardbayern	Bauernfeindstr. 23 8500 Nürnberg 50 0911-86 90 11	TRAUNSTEIN Die Grünen, KV Traun- stein	c/o Margot Stefula Oberpirach 1 8091 Frabertsham 08624/1320	SAARBRÜCKEN Anti-WAA-Büro Saar Alte Feuerwache	geöffnet: Mo-Do 17-20.00 Am Landwehrplatz 6600 Saarbrücken 0681/35 958
FÖRCHHEIM Grün-Alternative Liste Forchheim	c/o Peter Kraz Schloßplatz 8 8551 Weilersbach	OBERVIECHTACH BI Oberviechtach	Fritz Bilkenroth Burkhardsberg 1 8478 Teunz 09671/12 56	UCKERSDORF Frauen gegen die WAA	c/o Uckersdorf 7 8467 Uckersdorf 09675/557	SALZGITTER UMWELTSCHUTZFORUM Schacht Konrad	c/o Karen Traube Brotstädterstr. 8 3320 Salzgitter-Blebenst
FREILASSING Die Grünen KV Freilassing	Breslauerstr. 13 8228 Freilassing	PAPPENHEIM Umweltgruppe Pappenh	Volker Scheidt Dr. Dr. Bertha-Kipfmüller 1 8834 Pappenheim 09143-6105	VILSHOFEN Bürgerforum Umwelt e.V.	Galgenberg 3 8358 Vilshofen	STUTTGART DBV-Jugend	Jugendnaturschutzverband Königsstr. 74 7000 Stuttgart
FREISING Anti-WAA-Gruppe	Helga Voit General-v.-Nagel-Str. 4c 8050 Freising 08161 / 29 75	PASSAU Verein z. Förderung d.K.B.J.M.	Innstr. 8a 8390 Passau 0851/36480	WEIDEN BI Weiden	Jost Hess Hohenstauferstr. 99 8480 Weiden 0961/27 156	WENDELSTEIN Hermann Blumenstock Faubersriederweg 8 8508 Wendelstein 09129-78 03	WÜRZBURG Autonomen Kulturzentru Sartoriusstr. 8700 Würzburg
FÜRTH Recyclinggruppe Fth Gbr Hornschuhpromenade 24 8510 Fürth 0911/708600		PASSAU Die Grünen KV Passau-Stadt	Innstr. 8a 8390 Passau 0851/34 44 41				
GRÜNE Die Grünen Nürnberg	Karl-Bräger-Str. 32 8500 Nürnberg 40 0911/45 59 84	PEGNITZGRUND BI Pegnitzgrund	Wolfgang Gräner 8561 Eschenbach 71 09154-85 64				

